

Das Parlament

Berlin, 02. Mai 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 18-19 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

100 Tage sind geschafft

Boris Pistorius Am vergangenen Freitag erreichte der Verteidigungsminister einen im Leben eines politischen Amtsträgers wichtigen Meilenstein: Seine ersten 100 Tage im Amt sind rum. Pistorius, der den Chefessel auf der Hardthöhe von der glücklosen Christine Lambrecht übernahm, hatte keine Schonzeit, zu groß sind die Herausforderungen im Verteidigungsbereich: Ein desolates Beschaffungswesen muss reformiert, die Wehrfähigkeit der Truppe hergestellt, Bündnisverpflichtungen eingehalten und das Ministerium reorganisiert werden. Nun stand auch noch die Evakuierung deutscher Staatsbürger aus dem Sudan auf der Tagesordnung. Soweit scheint es für den Sozialdemokraten gut zu laufen: Im aktuellen ZDF-Politikbarometer wird der „jüngste“ Minister als beliebtester Spitzenpolitiker geführt.



© picture-alliance/dpa

ZAHL DER WOCHE

1,1 Millionen

Flüchtlinge aus anderen Ländern halten sich nach UN-Angaben im Sudan auf, 3,7 Millionen leben dort als Binnenvertriebene. Allein im benachbarten Südsudan richtet man sich auf die Rückkehr von 125.000 Südsudanern und 45.000 sudanesischen Flüchtlinge ein.

ZITAT DER WOCHE

»Die Uhr tickt schnell.«

Filippo Grandi, UN-Flüchtlingskommissar, appelliert an Sudans Nachbarn, die Grenzen für Flüchtlinge offenzuhalten. Eine Katastrophe könne noch abgewendet werden, wenn die internationale Gemeinschaft den Aufnahmelandern rasch Mittel zur Verfügung stelle.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Energie Die Wärme-Wende erhitzt die Gemüter **Seite 6**

IM BLICKPUNKT
Israel Das Land feiert den 75. Jahrestag und kämpft mit politischer Spaltung **Seite 9**

INNENPOLITIK
Kommunen Debatte zum Asylrecht vor dem Flüchtlingsgipfel im Mai **Seite 11**

INNENPOLITIK
Recht Union wirbt ohne Erfolg für härtere Strafen für „Klima-Kleber“ **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Fachkräfte gesucht

ZUWANDERUNG Regierung will modernes Einwanderungsrecht. Union kritisiert Bürokratiewachstum

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat Großes vor. „Wir schaffen eines der modernsten Einwanderungsrechte in der Welt“, kündigte sie mit Blick auf den Gesetzentwurf „zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ (20/6500) bei der ersten Lesung in der vergangenen Woche an. Das sei nötig, weil in Deutschland hundertaufende Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen fehlten, so die Ministerin. Ihr Kabinetts- und Parteikollege Hubertus Heil (SPD) versprach, alle Register zur Arbeits- und Fachkräftesicherung zu ziehen. „Wenn wir das nicht tun, fehlen uns bis 2035 sieben Millionen Arbeits- und Fachkräfte“, sagte der Bundesarbeitsminister. Dann werde der Mangel zur Wachstumsbremse. „Das werden wir nicht zulassen“, machte Heil deutlich.

Punktesystem Laut dem Gesetzentwurf soll es künftig ausreichen, im Ausland eine zweijährige Berufsausbildung absolviert zu haben und darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen zu können, um in Deutschland arbeiten zu dürfen. Eine formale Anerkennung des im Heimatland erworbenen Abschlusses braucht es nicht, aber einen Arbeitsvertrag. Ohne eine solchen soll es jedoch auch einen Weg geben: Mit einer „Chancenkarte“ sollen Ausländer mit einem über ein Punktesystem nachgewiesenen „guten Potenzial“ einreisen und sich vor Ort einen Job suchen dürfen. Bei IT-Spezialisten ohne Hochschulabschluss soll es reichen, wenn sie „bestimmte non-formale Qualifikationen nachweisen können“ (siehe Seite 3).

Visaanträge Heftige Kritik an dem Entwurf kommt von der Union. Die Anforderungen an die Qualifikation der Zuwanderer zu reduzieren, führe lediglich zu einer Einwanderung von Minderqualifizierten, kritisierte Alexander Throm (CDU). Schon jetzt habe Deutschland eines der liberalsten Einwanderungsgesetze der Welt, sagte sein Fraktionskollege Marc Biadacz (CDU) mit Blick auf die 2019 von der Großen Koalition verabschiedete Regelung. Wenn aber der Visaantrag für eine dringende benötigte Fachkraft sechs Monate bei den deutschen Behörden festhänge, könne weder das Unternehmen noch die Fachkraft etwas tun. „Kümmern Sie sich darum, die Verfahren zu beschleunigen, statt zusätzliche bürokratische Strukturen zu schaffen“, forderte Biadacz. Unterschiedliche Auffassungen gab es auch in der Frage, warum viele Fachkräfte „einen



Ein albanischer Krankenpfleger bereitet in der Neurochirurgie der Charité in Berlin eine Infusion vor.

© picture-alliance/dpa/Kristin Bethge

Bogen um Deutschland machen“, wie es Dirk Wiese (SPD) formulierte. Hauptgrund sei die fehlende Willkommenskultur. Laut Studien fehle es ausländischen Fachkräften an sozialer Integration. Zwei Drittel hätten zudem im Alltag auch Diskriminierungserfahrungen gemacht, sagte er. Katharina Dröge (Grüne) stimmte dem zu und kritisierte die Union. „Wenn man ein modernes Einwanderungsland sein will, gehört es dazu, dass man Menschen, die hierhinkommen, um hier zu arbeiten, auch Perspektiven bietet“. Dann könne man nicht vom „Verarmen von Pässen“ sprechen, sagte sie. Damit würden Stimmungen gegen Menschen geschürt, „die schon lange hier zu unserem Gemeinwesen beitragen“. Eine solche Kultur sei es, die schließlich dazu führe, dass sich Fachkräfte eher für andere Länder entscheiden würden.

»Kümmern Sie sich darum, Visa-Verfahren zu beschleunigen.«
Marc Biadacz (CDU)

Aus Sicht von Gerrit Huy (AfD) hat das aber andere Gründe. „Sie können woanders viel mehr Nettoeinkommen erzielen“,

sagte sie. Deutschland hingegen sei laut OECD bei Steuern und Sozialabgaben Vizeweltmeister. Die schlechter werdende Sicherheitslage in den Städten, das mangelhafte Schulsystem, der Wohnraummangel und hohe Mieten täten ein Übriges. „Woanders lebt es sich inzwischen einfach besser“, sagte die AfD-Abgeordnete. Das merken auch immer mehr Deutsche, die das Land „in Scharen“ verlassen würden. „Im letzten Jahr allein 185.000.“ Die zu erwartenden minderqualifizierten Einwanderer würden sich langfristig wohl eher im deutschen Sozialsystem zu Hause fühlen, sagte sie.

Gegen eine „ökonomisierte Sichtweise auf Migration“ wandte sich Gökyay Akbulut (Die Linke). Einwanderung solle erleichtert werden, „weil sie aus demografischen Gründen nützlich ist und weil die Wirtschaft Fachkräfte braucht“, sagte sie. Dabei würden Menschen zu nützlichen Ressourcen nach Punktesystem degradiert. Das sei

nicht akzeptabel, befand die Linken-Abgeordnete. „Wir müssen den Standort Deutschland verbessern“, forderte Lukas Köhler (FDP). Rein aus wirtschaftlicher Perspektive sei Deutschland gezwungen, ein Einwanderungsland zu sein. Die Union, so kritisierte der FDP-Abgeordnete, versuche aber immer noch den Anschein zu erwecken, dass allein durch Zuwanderung aus der EU sich das durch den demografischen Wandel ergebende Problem lösen lasse. „Das ist Wahnsinn. Das wird nicht funktionieren“, betonte Köhler.

Arbeitskräftemangel Benötigt würden auch Menschen aus dem außereuropäischen Ausland, sagte er. Schon längst gebe es keinen reinen Fachkräftemangel, sondern einen Arbeitskräftemangel. „Wir haben überall zu wenig Menschen, die in gut bezahlten Jobs arbeiten können“, konstatierte der FDP-Abgeordnete. Zugleich kündigte er an, die Regierungsvorlage im parlamentarischen Verfahren „noch besser“ machen zu wollen. Der Gesetzentwurf wurde im Anschluss an die Debatte an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur weiteren Beratung überwiesen. **Götz Hausding**

EDITORIAL

Wer soll kommen?

VON CHRISTIAN ZENTNER

Dass beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Nancy Faeser (Innen) und Hubertus Heil (Arbeit) gleich zwei Bundesminister im Bundestag das Wort ergreifen, hat schon Tradition und ist bei einem parlamentarischen Thema doch ungewöhnlich. Es gibt nicht viele Fragen, die zwei Ressorts gleichermaßen berühren, bei Zuwanderungsfragen ist dies so und auch dies unterstreicht ihre große Bedeutung. In einem Land, das keine Bodenschätze hat, hängt der Wohlstand ausschließlich an seinen Fachkräften. Und die suchen Unternehmen in Deutschland schon heute fast verzweifelt. Ob in der IT-Branche, der Produktion und Dienstleistung, im Handwerk oder dem Bau, der Kinderbetreuung, der Gesundheit oder der Pflege; trotz einer durchaus größeren Reform der Fachkräfteeinwanderung vor vier Jahren, lag die Zahl der offenen Stellen 2022 bei rund zwei Millionen und damit so hoch wie noch nie. Dabei kommt das dicke Ende erst noch, denn ab Mitte des Jahrzehntes gehen die geburtenstarken Jahrgänge der so genannten Baby-Boomer in Rente.

So einhellig wie die Bestandsaufnahme, dass Deutschland dort ein Problem hat, so umstritten sind regelmäßig die Debatten hierzu. Gewahrt wird vor einer Migration in prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie durch die stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Susanne Fersch, im Interview auf Seite 2. Die AfD warnt vor der Absenkung der Einwanderungshürden und die Union sieht das Problem in der täglichen Praxis: Zuwanderung von Fachkräften würde oft an den bürokratischen Hürden deutscher Auslandsvertretungen scheitern. Der Ansatz der Ampelkoalition, der nun in den Ausschüssen beraten wird, setzt auf eine Stärkung der Willkommenskultur. Obwohl ausdrücklich Fachkräfte gesucht werden, muss ein ausländischer Berufsabschluss nicht mehr in Deutschland anerkannt sein, alle sind willkommen, die Berufserfahrung oder Potenzial mitbringen. Rednerinnen und Redner der Ampel mahnten zudem, dass nicht nur ein neues Gesetz nötig sei, ausländische Fachkräfte würden im Alltag oft diskriminiert und auch so manche Meinung in der Debatte sei ein Grund dafür, dass sie zu oft einen Bogen um Deutschland machten. Ein Vorwurf, der beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz ebenfalls Tradition hat. Dort gilt wohl zweierlei: Eine Debatte lebt davon, alle Meinungen zuzulassen. Man muss aber nicht jede kritiklos hinnehmen.

Evakuierung erfolgreich abgeschlossen

SUDAN Bundeswehr kehrt nach heiklem Rettungseinsatz aus dem Bürgerkriegsland zurück

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die mehr als 700 Menschen aus dem umkämpften Sudan ausgeflogen haben, sind offiziell aus ihrem Einsatz zurück. In Wunstorf bei Hannover wurden sie vergangenen Freitag von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne), Bundestagsabgeordneten und dem Generalinspekteur der Bundeswehr in Empfang genommen.

Kaum Widerspruch Die Bundeswehr hatte bis vergangenen Mittwoch vier Tage lang in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Bundespolizei mehr als 700 Menschen aus mehr als 40 Nationen aus dem Sudan ausgeflogen, darunter mehr als 200 Deutsche. Der Sammelpunkt des Einsatzes war ein Militärflugplatz nahe der sudanesischen Hauptstadt Khartoum. Zeitweise waren für den Evakuierungseinsatz etwa 1.000 Soldaten unterwegs, dem der Bundestag vergangene Woche im Nachgang das Placet erteilte, nachdem die Regierung die Bundeswehr bereits einige Tage zuvor auf den Weg geschickt hatte. Gegen den Einsatz gab es so wenig Widerspruch wie selten: 663 Abgeordnete stimmten dafür,



Viele Regierungen lassen derzeit Landsleute aus dem Sudan ausfliegen - so wie hier die türkische. Eine Maschine geriet unter Beschuss.

© picture-alliance/dpa/AA | Ali Haydar Akkus

es gab sieben Enthaltungen, aber keine Gegenstimmen (siehe Seite 10). Nach einem Urteil des Verfassungsgerichts von 2015 muss der Bundestag bei bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Soldaten grundsätzlich vorher zustimmen. Das gilt auch bei humanitären und bei Rettungseinsätzen wie diesem. Bei „Gefahr im Verzug“ ist allerdings eine nachträgliche Zustimmung

zu einem entsprechenden Kabinettsbeschluss möglich.

Rivalen Im Sudan kämpft de-facto-Präsident Abdel Fattah al-Burhan mithilfe des Militärs seit dem 15. April gegen seinen Stellvertreter Mohammed Hamdan Daglo. Dieser ist Anführer der einflussreichen paramilitärischen Gruppe Rapid Support For-

ces (RSF). Die beiden Generäle hatten die Führung des Landes mit rund 46 Millionen Einwohnern durch zwei gemeinsame Militärcoups 2019 und 2021 übernommen. Die rivalisierenden Militärböcke hatten sich am Donnerstag auf eine Verlängerung der Waffenruhe um weitere 72 Stunden geeinigt. Trotzdem kam es Augenzeugenberichten zufolge weiter zu Kämpfen. In welchem „unübersichtlichen und brandgefährlichen Umfeld“ (Pistorius im Bundestag) der Bundeswehreinsatz erfolgt war, bestätigte sich am Freitag bei Meldungen über den Beschuss eines türkischen Transportflugzeugs. Wie das türkische Verteidigungsministerium mitteilte, war die Maschine auf dem Weg zum Militärflughafen Wadi Seidna im Norden Khartoums, um türkische Staatsbürger zu evakuieren. Das Flugzeug sei trotz des Beschusses sicher gelandet. **aheldpa**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

INLANDSPOTENZIALE VERNACHLÄSSIGT?

Mehr Abschlüsse

PRO



Margaret Heckel, freie Journalistin

Keine Frage, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist notwendig. Die nächsten Jahre wird sich der demografiebedingte Arbeitsmangel verschlimmern. Doch die Konzentration auf Fachkräfteeinwanderung vernachlässigt mindestens drei Gruppen, die schon in Deutschland leben und die freien Arbeitsplätze viel schneller füllen könnten: Frauen, Ältere und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. Bei Letzteren etwa meldet Deutschland Jahr für Jahr neue Negativrekorde. 2021 waren 17 Prozent der 20- bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss. Das ist knapp jeder Fünfte – und völlig inakzeptabel. Wie kann es sein, dass 2,5 Millionen junger Menschen hierzulande keine Ausbildung haben? Würde nur jeder Vierte davon eine Ausbildung in den Mangelberufen machen, wäre die von den Arbeitsämtern derzeit gemeldete Fachkräftelücke von im Jahreschnitt 630.000 Menschen locker zu füllen. Dummerweise hilft derartige statistisches Aufrechnen in diesem Fall wenig. Was dagegen hilft, ist direktes und sehr intensives Mentoring für all die Jugendlichen, die schon in der Schule absehbar Probleme haben. Dazu gibt es viele gute Ehrenamtsprojekte und Menschen, die sich einsetzen. In der Breite jedoch reicht das nicht, sonst würde die Quote Ungelernter seit 2016 nicht Jahr für Jahr ansteigen. Besser, schneller und wahrscheinlich auch kostengünstiger als die im Koalitionsvertrag geplante Ausbildungsgarantie wäre deshalb ein bundesweites Mentorenprogramm für Jugendliche mit absehbaren Ausbildungsproblemen schon in der Schule. Ältere, die sich dafür begeistern ließen, gibt es genug – allerdings nur, wenn sie die gesellschaftliche Anerkennung bekommen, die ihnen dafür auch gebührt.

Geht nur begrenzt

CONTRA



Alisha Mendgen, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Wenn es um mehr Fachkräfteeinwanderung geht, heißt es oft, man müsse nur das Potenzial im Inland ausschöpfen, um das Fachkräfteproblem zu lösen. Gewiss lässt sich immer mehr tun, um Menschen hierzulande in Arbeit zu bringen. Aber: Die Möglichkeiten, das inländische Fachkräftepotenzial zu heben, sind begrenzt. So ist es eine Mär, dass ein Großteil der Langzeit-arbeitslosen 40 Stunden pro Woche arbeiten könnte. Viele von ihnen sind aufgrund privater Herausforderungen oder psychischer Problemen ohne Job. Vorschläge, sie könnten etwa bei der Gepäckabfertigung Vollzeit arbeiten, sind realitätsfern. Auch ist zu bezweifeln, ob sich das Frauenerwerbspotenzial so umfassend heben lässt, wie nötig. Jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit – nicht aus Spaß, sondern weil sie neben einem Job oft noch einen zweiten hat: die Kinderbetreuung. Natürlich müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit alle Mütter mehr arbeiten können. Mehr Kitaplätze und Ganztagsbetreuung lösen aber nicht das Problem der sogenannten Care-Arbeit, die vor allem Frauen leisten. Ein Hebel wäre, die Qualifizierung junger Menschen zu steigern. Jährlich verlassen etwa 47.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss. In einigen Jahren ist zu prüfen, ob das Weiterbildungsgesetz der Bundesregierung Schulabbrecher besser für den Arbeitsmarkt vorbereitet. Dagegen wollen schon jetzt Millionen qualifizierter Menschen im Ausland ihr Glück in einem anderen Land versuchen. Doch die Unternehmen, die sie hier anstellen möchten, verzweifeln an der deutschen Bürokratie, und die Ausländer fühlen sich nicht willkommen. Hier liegt großes Potenzial.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Ferschl, als das Bundeskabinett Ende März die Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes verabschiedete, warnten Sie vor einer Einwanderung in prekäre Beschäftigung. Weshalb?

Weil der Fachkräftemangel nicht in dem Maße vorhanden ist, in dem er von der Arbeitgeberseite gerne propagiert wird. Schaut man sich das Verhältnis der offenen Stellen und der Bewerber an, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, zeigt sich, dass in 82 Prozent aller Berufsgruppen die Zahl der Bewerber höher ist. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es einen Fachkräftemangel gibt, der in bestimmten Branchen auch stärker ist. Aber gerade in Branchen wie Gastronomie, Bau, Pflege, in denen er vermeintlich auch so hoch ist, führen schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen dazu, dass die Menschen hierzulande sich etwas anderes suchen. Wenn dann mehr Menschen in einen zu schlecht regulierten Arbeitsmarkt kommen, sinkt der Preis natürlich entsprechend. Darum ist es wichtig, dass es gesetzliche Regelungen und eine hohe Tarifbindung gibt, um Einwanderung in prekäre Arbeitsverhältnisse zu verhindern, wie sie die Westbalkanregelung ermöglicht...

...die Menschen vom Westbalkan für jede Beschäftigung einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt eröffnet.

Genau. Das Problem ist, dass dafür nicht eine Tarifbindung zwingende Voraussetzung ist. Wir haben die Zahlen auch hier abgefragt: Danach wird ein sehr großer Teil der Menschen, die auf diesem Weg hier zu uns kommen, zu Niedriglöhnen beschäftigt. Ungefähr die Hälfte von ihnen arbeitet auf dem Bau, also einer der Branchen mit vermeintlichem Fachkräftemangel. Und genau in dem Bereich haben die Arbeitgeber den Branchenmindestlohn gekündigt. Da stellt sich schon die Frage, ob man hier weiter nur für „billige Arbeitskräfte“ sorgen will. Deshalb wäre es wichtig, dass diese Menschen nach Tarif bezahlt werden müssen.

Die Tarifbindung ist aber schon seit langem rückläufig. Gerade Branchen wie die Gastronomie könnten dann weniger von solchen Regelungen profitieren, um ihrem Arbeitskräftemangel mit Drittstaatsangehörigen zu begegnen.

Unser Wunsch ist ja schon lange, dass Tarifverträge zum Beispiel in der Gastronomie für allgemeinverbindlich erklärt werden, damit sie flächendeckend gelten. Dann wäre natürlich auch dem Lohndumping Einhalt geboten. Ansonsten finde ich es richtig, dass Branchen, die für schlechte Arbeitsbedingungen bekannt sind, nicht von solchen Regelungen profitieren. Es ist gut, dass wir uns einer Fachkräfteeinwanderung öffnen. Aber dabei müssen die Bedingungen vor Ort stimmen, damit die Menschen, die zu uns kommen, ordentliche Bedingungen vorfinden, und damit sie nicht dazu benutzt werden, durch ein höheres Arbeitskräfteangebot das Lohnniveau auch für die inländischen Beschäftigten kaputt zu machen.

Die Regierung sagt, es werde keine Einwanderung zur Lohndrückerei geben.

Die Westbalkanregelung ist ein gutes Beispiel dafür, dass sie das nicht flächendeckend geschafft hat. Zwar gibt es an etlichen Stellen Regelungen, die das verhindern sollen, aber die sind nicht flächendeckend. Das Problem insgesamt ist eben, dass wir eine viel zu niedrige Tarifbindung haben. Deshalb ist eine der Stellschrauben, die Tarifbindung wieder zu erhöhen, insbesondere durch eine Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung.

Von anderer Seite wird mit Blick auf die Neuregelung vor einer Zuwanderung in die Sozialsysteme gesprochen. Sehen Sie diese Gefahr auch?

»Nach Tarif zahlen«

SUSANNE FERSCHL Die Linken-Fraktionsvize über die Notwendigkeit der Fachkräfteeinwanderung und die Gefahr des Missbrauchs



© Deutscher Bundestag/Inga Haar

Nein, die sehe ich nicht. Es gibt keine Einwanderung in die Sozialsysteme, weil diese Menschen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und die Regelungen ja auch so gestaltet sind, dass sie zur Einreise einen Arbeitsvertrag beziehungsweise ein konkretes Arbeitsplatzangebot nachweisen müssen. Nicht wegzuleugnen ist aber, dass es etwa im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu Konkurrenzen kommen könnte: Wir haben zu wenig Kita-Plätze, zu wenig Wohnungen, die Schulen sind in keinem guten Zustand – und in dem Maß, in dem Menschen zu uns kommen, ent-

steht dann unter Umständen eine Konkurrenzsituation. Das ist aber nicht die Verantwortung der Menschen, die zu uns kommen, sondern es liegt in der Verantwortung der Bundesregierung, hier für ordentliche Bedingungen zu sorgen.

Künftig soll zur Arbeitskräfteeinwanderung ein ausländischer Abschluss und Berufserfahrung im Heimatland ausreichen. Ist das der richtige Weg?

Positiv ist, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtert wird – das fordern wir schon lan-

ge. Problematisch ist dagegen, dass jetzt auch verstärkt die Einwanderung in Helfer-Berufe etwa im Pflegebereich ermöglicht wird, weil dort eben die Gefahr des Lohndumpings vorhanden ist. Die richtige Antwort in diesen vermeintlichen Mangelberufen in der Gastronomie, der Pflege, auf dem Bau wäre ja eigentlich, dass sich die Arbeitgeber bemühen müssen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das werden sie aber nicht tun, wenn sie weiterhin – überspitzt formuliert – billige Arbeitskräfte zugeführt bekommen. Deswegen muss es hier Regularien geben, damit Menschen nicht als Mittel zum Zweck benutzt werden.

Zeit kommt wieder mehr Flüchtlinge ins Land, nicht nur aus der Ukraine; trotzdem sucht Deutschland Fachkräfte aus dem Ausland. Wie kommt das?

Die Menschen, die aus humanitären Gründen zu uns kommen, erhalten zum Teil ja gar keine Arbeitserlaubnis, obwohl Arbeit ein super Mittel zur Integration ist. Aber bei der Bundesregierung liegt der Fokus darauf, möglichst viele entweder gar nicht hierher zu lassen oder wieder wegzuschicken. Nach wie vor gibt es die absurde Situation, dass Menschen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus abgeschoben werden. Stattdessen müsste der Spurensystem vom Asylsystem in den Arbeitsmarkt deutlich erleichtert werden.

Könnte das die Bemühungen um die Fachkräfteeinwanderung ersetzen?

Nein, das glaube ich nicht. Wir brauchen Fortschritte auf allen Baustellen. Dazu gehört, dass das eigene Potenzial stärker gehoben wird: die hunderttausend Jugendlichen, die jährlich keine Ausbildung finden, die tausenden ohne Schulabschluss, oder auch die Frauen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Zweitens müssen wir denen eine Chance geben, die aus in einer Notsituation heraus zu uns kommen und gerne hier arbeiten wollen. Aber wir brauchen als dritten Punkt auch Fachkräfteeinwanderung.

Die Bundesregierung schreibt in ihrem Gesetzentwurf, ihr Ansatz solle auch den Interessen von Herkunftsländern dienen und „brain drain“ vermeiden, also die Abwanderung von Fachwissen. Können Sie das erkennen?

Nein. Dieser Punkt ist für mich nicht wirklich geregelt. Das ist natürlich gerade in Bereichen ein Problem, in denen die Herkunftsländer selbst in einer Mangelsituation sind. Es gab ja schon etliche Berichte insbesondere aus Osteuropa, von wo Pflegekräfte zu uns gekommen sind, weil sie hier ein besseres Einkommen haben, aber der Notstand sich dann in den Osten verschoben hat.

Sie haben eine dauerhafte Bleibeperspektive als eine Mindestvoraussetzung für Erwerbsmigration genannt. Verbaut das nicht Anreize, nach einiger Zeit wieder in das Heimatland zurückzukehren und sich dort einzubringen?

Ob sie wieder gehen, muss die Entscheidung dieser Menschen sein. Es geht nicht, dass gesagt wird, wir „benutzen“ diese Menschen für vier Jahre und dann lassen wir sie fallen. Denken Sie an den Spruch „Wir rufen Arbeitskräfte, aber es kommen Menschen“ – Menschen mit Familien, die eine entsprechende Infrastruktur benötigen, und die selbst entscheiden können müssen, ob sie hier bleiben wollen oder nicht.

Die Fragen stellte Helmut Stoltenberg.

Susanne Ferschl (50) gehört dem Bundestag seit 2017 an und ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Vielseitige: Stephan Stracke

Seine Heimat hat er erst vor wenigen Minuten mental verlassen, als Stephan Stracke um 08:45 Uhr noch einmal zum Hörer greift – nach ein paar Wahlkreistelefonaten und dem Studium der Lokalzeitung. Dabei ist er 650 Kilometer von Kaufbeuren im Ostallgäu entfernt. Es ist Mittwochmorgen in Berlin, nun beginnt die Zeit im Bund: ein Gespräch über das von der Bundesregierung geplante Fachkräftegesetz, zu dem der arbeits- und sozialpolitische Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag seine Meinung sagen soll. Ist dies nun, wie von den Ampelparteien vorgetragen, das „modernste Einwanderungsgesetz Europas“? Er seufzt. „Wir haben doch schon eines der modernsten Einwanderungsgesetze“, entgegnet er. Ja, es herrsche in Deutschland ein Fachkräftemangel, bei dem aufzupassen sei, dass dieser nicht zu einer Wachstumsbremse führe. „Aber erstmal müssen wir unsere inländischen Wachstumspotenziale ausschöpfen“, sagt Stracke. Seit 2009 vertritt er den Wahlkreis Ostallgäu in Berlin. Der CSU-Abgeordnete sieht noch viele Innovationen etwa bei der Verbesserung der Arbeitsabläufe, „und dann kommt auch noch die KI“, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Außerdem seien da noch die vielen Chancen zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen, „aber da schafft die Bundesregierung nicht den Wechsel weg von einem starren Blick auf einen Acht-Stunden-Tag und hin zu einem auf die ganze Woche“. Auch die Kinderbetreuung müsse verbessert werden, zur Steigerung der Arbeitsflexibilität. Grundsätzlich kritisiert Stracke, 49, am geplanten Gesetz einen

Paradigmenwechsel. „Bisher hatten wir einen Fokus auf die Qualifikation der ausländischen Fachkraft nach deutschem Vorbild. Dieses Niveau soll deutlich gesenkt werden.“ Dadurch entstünden Risiken für den Arbeitsmarkt. Doch was sollte getan werden, um mehr Leute ins Land zu kriegen, die dem Fachkräftemangel begegnen? Stracke schwebt eine Bundesagentur für Einwanderung vor. „Wir müssen schneller, digitaler und einfacher beim Einwanderungsverfahren werden“.



»Wir müssen schneller, digitaler und einfacher beim Einwanderungsverfahren werden.«

argumentiert er. „Eine Agentur würde den Service aus einer Hand bieten.“ Derzeit gestalte sich die Kompetenzzugabe zwischen Kommune, Land und Bund als komplex. Zu den Themen Arbeit und Soziales arbeitet Stracke nicht seit 2009. Im Bundestag fing er mit der Arbeit im Gesundheitsausschuss an, und da es innerhalb der CSU-Landesgruppe Veränderungen gegeben habe, wechselte er in den Ausschuss Arbeit und

Soziales. „Das ist im Grunde ein Wirtschaftsausschuss und sehr spannend“, stellt er fest. Ganz ursprünglich aber kommt Stracke aus dem Baurecht. Diese Spezialisierung bahte sich im Jurastudium an, bei einem Anwaltspraktikum. Der Jurist ging zur Landesbaudirektion in München, wechselte als Abteilungsleiter ins Staatliche Bauamt München 1 und wurde dann Oberregierungsrat im Innenministerium. In der Familie sei seine Entscheidung, für den Bundestag zu kandidieren, zuerst mit Skepsis aufgenommen worden. Der Vater, ein Gymnasiallehrer, und die Mutter mit einem kleinen Handwerksbetrieb fanden seine Stellung als oberer Beamter so gut, warum in die wechselhafte Politik wechseln? „Beruflich und politisch war ich das schwarze Schaf in der Familie“, sagt er. Aber es schien angelegt. Da war die Politisierung in der Schule durch eine Politik-AG und nach dem Abitur der Eintritt in die Junge Union. 2005 dann der CSU-Vorsitz in Kaufbeuren und 2007 der stellvertretende Kreisvorsitz im Ostallgäu. Für den Bundestag sei er gefragt worden, vom Oberbürgermeister. „Das war ein echter Wettbewerb, mit am Ende sieben Kandidaten in der internen Schlussabstimmung“, erinnert er sich. Die Faszination fürs Bauen und Baurecht ist bei ihm geblieben. „Noch immer schaue ich mir gern Hochneubauten an, hab ein Interesse an Architektur.“ In seine Arbeit im Bundestag fließt dies ein – als Mitglied im Ältestenrat in der Raum- und Baukommission. Doch vorerst warten seine Kernthemen auf ihn, die Sitzung des Arbeits- und Sozialausschusses beginnt gleich. Stracke legt auf und läuft los.

Jan Rübel |

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brähler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
00. Monat 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Eine Wanderausstellung wirbt an der Universität Freiburg bereits 2013 für eine Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte in Deutschland.

© picture-alliance/Rolf Haid

»Keine Leute, keine Leute...«

FACHKRÄFTEEINWANDERUNG Deutschland muss den Rückstand auf klassische Einwanderungsländer aufholen

Am Flughafen Berlin-Brandenburg während der Osterferien: Der Flug aus Rom setzt pünktlich um 22.10 Uhr auf. Der Flugkapitän holt sich seinen verdienten Applaus ab, die Passagiere verlassen das Flugzeug und machen sich auf den Weg Richtung Gepäckbänder. Dort wartet die böse Überraschung. Für 23.15 Uhr sei mit dem Gepäck aus der Rom-Maschine zu rechnen. Schlussendlich dauert es sogar 90 Minuten, bis die durchnässeten Reisetaschen ankommen. Sie hatten offenbar im Regen auf dem Rollfeld rumstanden. Auf Nachfrage zuckt ein BER-Mitarbeiter mit den Schultern. Bei den Gepäckträgern fehle es an Personal. „Keine Leute, keine Leute...“, sagt er.

Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht von solchen Fällen zu erzählen weiß, in denen sich kein Installateur findet, der den tropfenden Wasserhahn repariert, wo selbst in Tourismusregionen Restaurants nur sehr begrenzt öffnen, weil es an Küchen- und Servicepersonal fehlt, und in Kindergärten und Schulhorten Kinder früher abgeholt werden müssen, weil keine Betreuungskräfte da sind.

Versorgungspässe Richtig problematisch, weil lebensbedrohlich ist der Mangel im Pflege- und Gesundheitsbereich, wenn Behandlungen unterbrochen oder Operationen verschoben werden müssen, weil es an medizinischem Personal fehlt. Versorgungspässe in der Bevölkerung drohen, wenn Supermärkte nicht mehr ausreichend beliefert werden, weil für die dazu benötigten Lkw die Fahrer fehlen. Auch der ohnehin ins Stocken geratenen Energiewende droht der endgültige Knockout, wenn es an Elektrikern, Klimatechnikern und IT-Experten mangelt. Das Ganze potenziert sich in der Zukunft: Wenn die Babyboomer-Generation in die Rente eintritt, geht wohl bald kaum noch etwas. Nach jüngsten Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit stehen im Jahr 2035 durch den demografischen Wandel bedingt mehr als sieben Mil-

lionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung. Lediglich von einem Fachkräftemangel zu sprechen, erscheint fast schon verneinlich: In Deutschland gibt es vielmehr einen Arbeitskräftemangel, der immer mehr Branchen zu erreichen scheint.

Neu oder gar überraschend ist diese Entwicklung ganz sicher nicht. Doch die Politik tut sich schwer, gegenzusteuern. Und das, obwohl von Wirtschaftsverbänden schon lange Hilferufe kommen.

»In Deutschland bleiben rund zwei Millionen Arbeitsplätze vakant.«

Achim Dercks (DIHK)

(DIHK), unlängst bei der Vorstellung des DIHK-Fachkräftereports 2022. Mehr als die Hälfte von fast 22.000 dazu befragten Unternehmen gaben an, nicht alle offenen Stellen besetzen zu können – ein Rekordwert. „Wir gehen davon aus, dass in Deutschland rund zwei Millionen Arbeitsplätze vakant bleiben“, sagte Dercks. „Das entspricht einem entgangenen Wertschöpfungspotenzial von fast 100 Milliarden Euro.“

Aus Sicht der Bundesregierung müssen zwar zur Bedarfsdeckung in erster Linie inländische und innereuropäische Potenziale gehoben werden. Doch das reicht nicht. Nachdem schon Ende 2022 ein Eckpunktepapier zur Erleichterung der Fachkräftezuwanderung vorgelegt wurde, hat die Bundesregierung nun den Gesetzentwurf „zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ (20/6500) in den Bundestag eingebracht. Denn auch SPD, Grüne und FDP wissen: Deutschland ist derzeit nicht gerade die Top-Adresse für internationale Fachkräfte. Klassische Einwanderungsländer wie die USA oder Kanada finden weit mehr Zuspruch.

»Gastarbeiter« Dabei hat Deutschland durchaus Erfahrungen mit der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland. Als Mitte der 1950er Jahre die Wirtschaft in Westdeutschland boomte, wurden „Gastarbeiter“ angeworben. Verträge mit Italien

(1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Portugal (1964) und Jugoslawien (1968) regeln ihre Anwerbung und Vermittlung. Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhardt (CDU) hatte sich seinerzeit, auch gegen Widerstände in der eigenen Partei, dafür stark gemacht. Mit der Wirtschaftskrise 1973 kam der Anwerbestopp. Der Begriff Gastarbeiter machte aber deutlich, dass es ein Deal auf Zeit sein sollte. Das in den Abkommen verankerte sogenannte Rotationsprinzip sah vor, dass sie nach Ablauf einer Aufenthaltsfrist in ihre Heimatländer zurückkehren und andere an ihre Stelle treten sollten.

Das Thema blieb indes auch nach 1973 auf der Agenda. So veranlasste etwa eine Mangellage Anfang der 2000er Jahre die rot-grüne Bundesregierung zur Auflage einer deutschen Greencard. Sie sollte an die dringend gesuchten Fachkräfte der IT-Branche vergeben werden, die entweder einen entsprechenden Hochschulabschluss vorweisen konnten oder mindestens 50.000 Euro verdienten. Die Regelung lief aus, als 2004 das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft trat. Knapp 18.000 Menschen nutzten die Greencard in vier Jahren.

Die Bemühungen um mehr Fachkräfte aus Drittstaaten hielten auch in der Folge an. Zuletzt beschloss die große Koalition von Union und SPD 2019 das „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ (19/8285), dessen Ziel es war, die Fachkräftesicherung „durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu flankieren“. Dabei entfiel etwa die Beschränkung auf besonders vom Fachkräftemangel betroffene „Engpassberufe“; auch auf die Vorrangprüfung: Ob nicht auch Deutsche oder EU-Bürger für die Stelle in Frage kommen, wurde bei Fachkräften im Grundsatz verzichtet.

Chancenkarte Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt nun auf das Eckpunktepapier aus dem letzten Jahr auf. Vorgehen ist unter anderem, dass ausländische Fachkräfte künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können. Als von dem Gesetz erfasste Fachkraft gilt ein Zuwanderer auch, wenn er einen in seinem Herkunftsland anerkannten zweijährigen Berufsabschluss und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung hat – sofern er einen deutschen Arbeitsvertrag hat. Wer keinen Arbeitsvertrag hat, soll über ein Punktesystem eine „Chancenkarte“ erhalten können, mit der er einreisen und sich einen Job in Deutschland suchen darf. Die ersten Reaktionen fallen verhalten aus. Das IAB attestiert dem Entwurf, eine Reihe sinnvoller, aber kleinerer Maßnahmen zu

enthalten wie etwa die Senkung der Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU und die Erweiterung der Qualifikationsdefinition des Zielberufs. „Allerdings werden diese Maßnahmen die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nur sehr begrenzt erweitern, weil an der wesentlichen Hürde, der Gleichwertigkeitsprüfung beruflicher Abschlüsse zu einem deutschen Referenzberuf, festgehalten wird“, heißt es in einer Stellungnahme.

DIHK-Vize Dercks schätzt die Unternehmen in Deutschland als durchaus attraktiv für gut ausgebildete internationale Fachkräfte ein. „Allerdings sind unsere Zuwan-

derungsverfahren oft zu kompliziert, zu bürokratisch und dauern zu lange. Wenn wir es mit dem neuen Deutschland-Tempo ernst meinen, dann muss sich das auch hier zeigen.“ Nur dann könnten die Erleichterungen bei den Spielregeln für die Zuwanderung in der Praxis tatsächlich greifen, sagt Dercks. Das gelte allem voran bei der Visumvergabe.

Für den Deutschen Mittelstand-Bund (DMB) ist die Neuregelung ein längst überfälliger Schritt. Aber: „Die besten Gesetze helfen nicht, wenn sie an der Realität in der Verwaltung scheitern“, sagt DMB-Vertreter Steffen Kawohl. Bislang würden sich

Unternehmen und ausländische Fachkräfte vor allen Dingen mit langen Verzögerungen bei der Visa-Vergabe oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen herumschlagen. „Diese Verwaltungsprozesse zu vereinfachen, muss das Ziel sein“, sagt er.

Der Präsident des Zentralverbandes Deutschen Handwerks (ZdH), Jörg Dittrich, sieht das ähnlich. Damit die neuen Regelungen in den Betrieben greifen, müsse das Zuwanderungsrecht entbürokratisiert werden. Doch stattdessen machten die vielen neuen Regelungen das Aufenthaltsrecht sogar noch komplizierter, beklagt der ZdH-Präsident.

Götz Hausding |

Weniger Bürokratie, kürzere Verfahren

GESETZENTWURF Drei-Säulenmodell zu Fachkräften, Erfahrung und Potenzial

Mit dem Gesetzentwurf „zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ (20/6500) will die Bundesregierung den Herausforderungen der Fachkräftesicherung für den Arbeitsmarkt in Deutschland begegnen. Zur Bedarfsdeckung gelte es weiterhin, in erster Linie inländische und innereuropäische Potenziale zu heben, heißt es in dem Entwurf, der vergangene Woche in erster Lesung durch den Bundestag beraten wurde. Dies reicht aber nicht aus, um den Fach- und Arbeitskräftebedarf zu sichern. „Zusätzlich müssen drittstaatsangehörige Fachkräfte für eine Erwerbsmigration nach Deutschland gewonnen werden und ihnen hierzu ein rechtmäßiger Aufenthalt gewährt werden“, schreibt die Bundesregierung.

Der Grundsatz des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes aus dem Jahr 2020 – eine qualifikations- und bedarfsorientierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt – hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Darauf aufbauend soll die Fachkräfteeinwanderung künftig auf drei Säulen beruhen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule.

Zentrales Element der Einwanderung bleibt die Fachkräftesäule. Sie umfasst wie bisher die Blaue Karte EU für ausländische Hochschulabsolventen sowie die nationale Aufenthaltserlaubnis für ausländische Fachkräfte mit einem deutschen oder in Deutschland anerkannten Abschluss. Wer einen solchen Abschluss hat, soll künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben können.

Neu ist laut Bundesregierung, dass IT-Spezialisten künftig eine Blaue Karte EU erhalten können, wenn sie zwar keinen Hochschulabschluss besitzen, „aber bestimmte non-formale Qualifikationen nachweisen können“. Mit diesen Regelungen soll die Attraktivität Deutschlands für besonders qualifizierte Drittstaatsangehörige gesteigert werden, heißt es in der Vorlage.

Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und ein im Herkunftsland staatlich anerkannter Berufsabschluss sollen künftig auch für die Einwanderung ausreichen. Jedoch ist eine Gehaltsschwelle einzuhalten, die zwischen 45,3 und 56,6 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung liegt – abhängig vom ausgeübten Beruf. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein. Das bedeutet nach Einschätzung der Bundesregierung „weniger Bürokratie und damit kürzere Verfahren“.

Der dritte Weg nimmt das Potenzial der Menschen in den Blick. Neu eingeführt werden soll eine Chancenkarte zur Arbeitssuche, die auf einem Punktesystem basiert. Zu den Auswahlkriterien gehören Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und das Potenzial mitziehender Ehe- oder Lebenspartner. „Mit der Chancenkarte wird die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich erleichtert“, urteilt die Regierung. Schon während der Arbeitsplatzsuche soll eine Beschäftigung von bis zu zwanzig Wochenstunden erlaubt werden – auch die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen.

hau |



Sind schon da: eine Elektroingenieurin aus Venezuela und ein Softwareentwickler aus Indien mit ihrer „Blauen Karte“ für ausländische Fachkräfte

© picture-alliance/dpa/Daniel Karmann

»Menschliche Fähigkeiten unverzichtbar«

BOT Ein »Gespräch« mit ChatGPT über Lernen, Turing-Test, Regulierung und Korrektheit

Hallo! Für technische Laien erklärt: Wie funktioniert ChatGPT?
 Hallo! ChatGPT ist ein künstlicher Intelligenz-Chatbot, der auf der Grundlage von maschinellem Lernen arbeitet. Das Modell wurde mit einer großen Menge an Texten trainiert, um menschenähnliche Antworten auf Fragen und Anfragen zu generieren. Wenn Sie eine Frage an ChatGPT stellen, analysiert der Algorithmus den Text Ihrer Frage und verwendet dann das trainierte Modell, um eine passende Antwort zu generieren. Dabei nutzt er die Muster und Zusammenhänge in der großen Menge an Texten, die er zuvor gelernt hat. Das Modell kann verschiedene Arten von Fragen beantworten und kann auch lernen, basierend auf seinen Interaktionen mit den Nutzern. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass ChatGPT keine menschliche Intelligenz hat und manchmal ungenaue oder unangemessene Antworten geben kann.

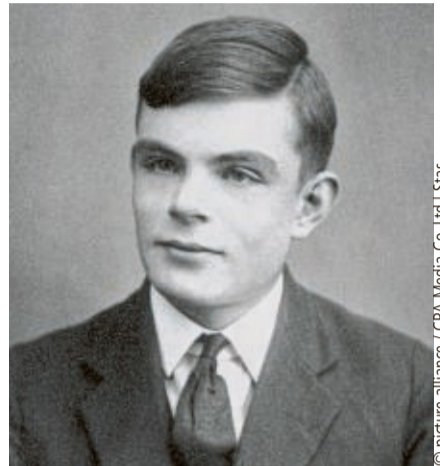
Was ist – wieder für technische Laien erklärt – maschinelles Lernen?
 Maschinelles Lernen ist eine Methode der künstlichen Intelligenz, bei der Computerprogramme darauf trainiert werden, automatisch Muster und Zusammenhänge in Daten zu erkennen und daraus Vorhersagen und Entscheidungen zu treffen. Im Gegensatz zu traditionellen Computerprogrammen, die von Menschen programmiert werden, um spezifische Aufgaben auszuführen, können maschinelle Lernprogramme selbst lernen und sich verbessern, indem sie auf großen Datenmengen trainiert werden. Das Training erfolgt in der Regel durch das Eingeben von Beispieldaten in das System und das Anpassen der Algorithmen, um auf diese Daten zu reagieren und Vorhersagen zu treffen.

Der Turing-Test nimmt an, dass eine KI dann ein dem Menschen ebenbürtiges Denkmögen besitzt, wenn ein Mensch nicht mehr unterscheiden kann, ob er mit einem Menschen oder einer Maschine chattet. Das Ziel von ChatGPT ist, den Turing-Test zu bestehen, oder?
 Obwohl ChatGPT nicht explizit für den Turing-Test entwickelt wurde, kann man sagen, dass das Ziel des Modells darin besteht, menschenähnliche Antworten zu generieren, die für den Nutzer natürlich und überzeugend klingen. Wenn das Modell in der Lage ist, auf eine Weise zu antworten, die für den Nutzer nicht von einer menschlichen Antwort zu unterscheiden ist, kann man sagen, dass es den Turing-Test bestanden hat.

Kann ChatGPT denken, reflektieren und Schlüsse ziehen?
 ChatGPT kann in gewisser Weise denken und Schlüsse ziehen, aber es hat keine Fähigkeit zur Selbstreflexion oder Selbstbewusstsein. ChatGPT kann durch das Verarbeiten von Eingabeinformationen eine Vielzahl von Antworten generieren, die auf den Daten und Regeln basieren, die während des Trainings des Modells gelernt wurden. ChatGPT kann jedoch keine tatsächliche Reflexion durchführen oder aus seinen Erfahrungen lernen, da es keine tatsächliche Erfahrung hat. Es kann nur auf der Basis von Informationen antworten, die ihm zur Verfügung gestellt werden, und kann nur das wiedergeben, was es gelernt hat.

Viele Menschen haben die Sorge, dass die Fortschritte in der KI ihre Jobs gefährden. Haben Sie Recht?

Es ist wahr, dass die Fortschritte in der KI einige Jobs beeinflussen und verändern können, insbesondere solche, die stark auf wiederholbaren und vorhersehbaren Aufgaben basieren. Allerdings wird die KI auch neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen und dazu beitragen, dass sich bestehende Jobs weiterentwickeln und verbessern. Es ist auch



Der britische Informatiker und KI-Pionier Alan Turing (1912-1954) hätte wohl Spaß am Gespräch mit ChatGPT gehabt.

wichtig zu beachten, dass die KI-Technologie nicht in der Lage ist, menschliche Fähigkeiten wie Kreativität, Empathie und Entscheidungsfindung zu ersetzen. Diese menschlichen Fähigkeiten bleiben weiterhin unverzichtbar und werden in vielen Jobs auch in Zukunft unerlässlich sein.

Die großen Fortschritte in der KI werden vor allem durch private Unternehmen erreicht, die positiven und negativen Folgen werden aber gesamtgesellschaftliche Wirkungen haben. Ist eine starke staatliche Regulierung von KI-Technologien angebracht?

Die Frage nach der Regulierung von KI-Technologien ist ein komplexes Thema, bei dem es viele verschiedene Meinungen gibt. Auf der einen Seite können zu starke Regulierungen die Innovationen im Bereich der KI einschränken und die Entwicklung von neuen Technologien behindern. Ein zu starker regulatorischer Rahmen kann auch die Kosten für Unternehmen erhöhen und den Wettbewerb verringern, was sich letztendlich auf die Verbraucher auswirken kann. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen der KI-Technologien auf die Gesellschaft und die individuellen Freiheiten und Rechte. Einige argumentieren daher, dass eine starke staatliche Regulierung notwendig ist, um sicherzustellen, dass KI-Systeme ethisch und fair eingesetzt werden. Letztendlich hängt die Frage nach der Regulierung von KI-Technologien von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich der Art der Anwendung, der Auswirkungen auf die Gesellschaft und individuelle Rechte und Freiheiten, und wie schnell sich die Technologie weiterentwickelt. Eine ausgewogene Herangehensweise, die Innovationen fördert und gleichzeitig die Auswirkungen der Technologie auf die Gesellschaft und individuelle Freiheiten berücksichtigt, ist wahr-

scheinlich der beste Weg, um sicherzustellen, dass KI-Technologien zum Wohl der gesamten Gesellschaft eingesetzt werden.

Welche Form von Regulierung würde ChatGPT sich selbst wünschen?

ChatGPT ist nicht in der Lage, eigene Präferenzen, Wünsche oder Meinungen zu äußern, da es nicht über eine subjektive Erfahrung oder ein eigenes Bewusstsein verfügt. Es bleibt den Entwicklern, Regierungsbehörden und der Gesellschaft als Ganzes überlassen, eine angemessene Regulierung für KI-Technologien wie ChatGPT zu entwickeln.

Immer wieder wird problematisiert, dass KI-Modelle auf Daten trainiert werden, die wiederum gesellschaftliche Verzerrungen wie Rassismus, Sexismus oder andere Ausgrenzungsmerkmale enthalten – und diese damit reproduzieren. Ist da etwas dran?

Ja, das ist ein Problem, das bei der Entwicklung von KI-Modellen aufgrund der Art und Weise, wie sie trainiert werden, auftreten kann. KI-Modelle werden normalerweise auf großen Datensätzen trainiert, die aus Texten, Bildern, Audioaufnahmen und anderen Datenquellen bestehen. Wenn diese Daten jedoch Vorurteile oder Diskriminierung gegenüber bestimmten Gruppen enthalten, können die KI-Modelle diese Vorurteile aufnehmen und reproduzieren. Dieses Phänomen wird als „Bias in der KI“ bezeichnet und kann sich auf viele verschiedene Arten manifestieren. Ein Grund dafür, dass solche Verzerrungen in KI-Modellen auftreten können, ist, dass die Daten, auf denen sie trainiert werden, häufig von Menschen erstellt und annotiert werden, die unbewusste Vorurteile haben können. Außerdem kann es schwierig sein, komplexe soziale Dynamiken und Kontexte in den Trainingsdaten zu erfassen, was zu Verzerrungen und Vorurteilen führen kann. Es ist daher wichtig, dass Entwickler von KI-Modellen sich bewusst sind, wie sich Bias in der KI manifestieren kann, und Maßnahmen ergreifen, um diese Verzerrungen zu minimieren.

Kann ChatGPT denn garantieren, dass die hier gegebenen Antworten auch tatsächlich richtig sind?

ChatGPT kann nicht garantieren, dass diese Antworten tatsächlich richtig sind. Das liegt daran, dass ChatGPT nur auf Basis der ihm zur Verfügung stehenden Daten und Muster arbeitet. Es kann also vorkommen, dass ChatGPT aufgrund unzureichender Daten oder ungenauer Muster zu ungenauen oder sogar falschen Antworten gelangt. Darüber hinaus ist ChatGPT ein Textgenerierungsmodell und hat keine Fähigkeit zur Überprüfung der Wahrhaftigkeit oder Korrektheit von Informationen. Daher ist es wichtig zu betonen, dass ChatGPT als Werkzeug verwendet werden kann, um auf bestimmte Fragen Antworten zu finden oder um Texte zu generieren. Allerdings sollten die Ergebnisse von ChatGPT immer kritisch geprüft werden und bei Bedarf von Experten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind.

Die Fragen stellte Sören C. Reimer.

Die Antworten sind teils gekürzt.

Die KI-Re

CHATGPT UND CO Die rasanten Fortschritte bei der Künstlich bot-Einsatz in Schulen, die Regulierung auf EU-Ebene und den i



Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit 4.0: So stellt sich der frei verfügbare KI-Bildgenerator DALL-E einen m Friedrich, Gerhard Richter (unten, von links nach rechts), Hieronymus Bosch und des Impressionismus.

Zwischen Begeisterung und Skepsis: Wie

CHANCE STATT VERBOT In einer Bremer Schule hat der Chatbot bereits Einzug in den Unterricht

Habt ihr ChatGPT schon dazu befragt?“, erkundigt sich Deutschlehrerin Claudia Potthoff bei ihrem Kurs. Auf dem Unterrichtsplan stehen heute die Begriffe Heimat und Zuhause. Die Schülerinnen und Schüler ihrer 12. Klasse an der Oberschule Findorff in Bremen blicken kurz auf, einige nicken, andere tippen auf ihren Tablets nur oder unterhalten sich in Kleingruppen über die Antworten des Chatbots. Im November 2022 hat das US-Start-up OpenAI sein text-generierendes Sprachmodell ChatGPT der Öffentlichkeit präsentiert: Ein Chatbot, der präzise auf Anfragen antwortet, mit seinen Nutzern menschenähnlich kommuniziert und Texte jeglicher Art schreiben kann. Seitdem sorgt die Anwendung für viel Furore und hat die Frage aufgeworfen, wie mit dieser Entwicklung umzugehen ist - auch in Schulen und Unis.

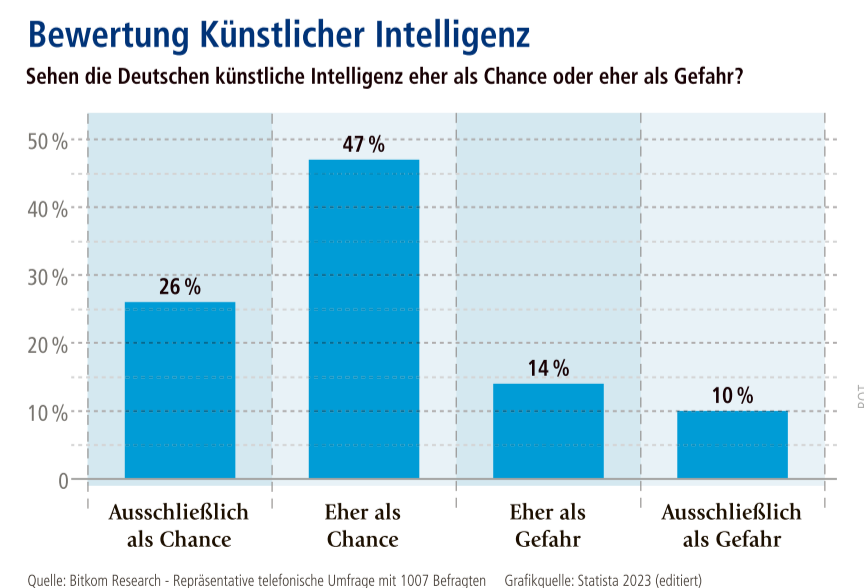
Denkanstöße Potthoff lässt ihre Schülerinnen und Schüler im Unterricht regelmäßig mit der Anwendung experimentieren. Es ist ihr jedoch wichtig, dass die Jugendlichen die Aufgaben zuerst selbst bearbeiten, bevor sie zum Vergleich und für weitere Denkanstöße auf den Chatbot zurückgreifen. Für den richtigen Umgang damit verteilt sie Zettel mit Hinweisen, durch welche Eingaben, sogenannte Prompts, die Gruppen gute Ergebnisse erhalten können. Sie selbst hat sich bereits im November bei ChatGPT angemeldet. „Als ich gehört habe, dass es jetzt eine KI-Anwendung gibt, die gute Texte schreiben kann, hat mich das neugierig gemacht“, sagt Potthoff. Vom ersten Moment an sei sie fasziniert gewesen von der Geschwindigkeit, mit der ChatGPT arbeitet: „Die KI hat den Text geschrieben, so schnell kann ich gar nicht denken und tippen.“. Schließlich entschied sie sich, die Anwendung in ihren Unterricht zu integrieren. „Ich wusste zwar bereits, was KI ist, mir war allerdings nicht bewusst, wie weit diese schon fortgeschritten ist“, sagt der

18-jährige Can Erkurt. Im Unterricht verglichen die Schülerinnen und Schüler KI-generierte mit von Menschen geschriebenen Gedichten. Es sei nicht einfach gewesen, diese voneinander zu unterscheiden, erinnert sich Erkurt. Anfangs habe er ChatGPT auch zum Spaß ausprobiert, sich ein Gedicht über die Sängerin Lady Gaga im Stil von William Shakespeare schreiben lassen. Mittlerweile nutzt er den Chatbot außerhalb des Unterrichts nicht mehr. Alles, was er wissen müsse, könne er auch woanders finden und schließlich müsste er bei den generierten Texten zunächst prüfen, ob diese wirklich brauchbar seien.

Mit ihrer kritischen Haltung scheint die Klasse kein Einzelfall zu sein. Im Zuge seiner Recherchen zu ChatGPT hat Wissenschaftler Steffen Albrecht vom Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags von einigen Lehrkräften gehört, die ähnliches schilderten. Diese Erfahrungen stehen im starken Kontrast zu der Sorge, dass Jugendliche künftig Schulaufgaben einfach von dem Chatbot erledigen lassen würden. Medienberichte darüber, dass ChatGPT bereits Prüfungen renommierter amerikanischer Universitäten bestanden habe, verstärkten solche Befürchtungen.

ChatGPT, schreib uns eine Gute Nacht-Geschichte für Fünfjährige mit dem Thema wiedervereinigtes Deutschland.

Es war einmal ein Land namens Deutschland, das viele Jahre lang getrennt war. Im Westen lebten die Menschen in Freiheit und Demokratie, während im Osten eine kommunistische Regierung herrschte. Doch irgendwann beschlossen die Menschen, dass sie wieder vereint sein wollten. Sie gingen auf die Straße und demonstrierten für ihre Freiheit und Einheit. Es war ein langer und schwieriger Weg, aber schließlich erreichten sie ihr Ziel. Die Mauer, die Deutschland geteilt hatte, wurde abgerissen und die Menschen konnten sich endlich wieder umarmen. Es gab eine große Feier und alle waren glücklich und erleichtert. Von diesem Tag an gab es in Deutschland nur noch ein Land, in dem alle Menschen frei und gleich waren. Die Menschen lernten voneinander und teilten ihre Kultur und Geschichte. Die Kinder in Deutschland lernten in der Schule über die Zeit der Teilung und wie wichtig es ist, für die Freiheit und Einheit zu kämpfen. Sie verstanden, dass sie Teil einer großen und starken Gemeinschaft waren. Und so schliefen die Kinder jeden Abend ein mit dem Wissen, dass sie in einem wiedervereinigten Deutschland leben, in dem alle Menschen zusammenhalten und füreinander da sind.



Es habe sie überrascht, wie kritisch der Kurs von Anfang an gegenüber dem Chatbot war, sagt Pädagogin Potthoff. Auch heute diskutiert die Klasse über die Antworten. Zu kompliziert, zu oberflächlich und nicht ausreichend finden die einen, „eigentlich schon gut“ sagen die anderen.

Laut Albrecht kritisieren viele Lehrkräfte, dass Schülerinnen und Schülern unterstellt werde, ChatGPT ausschließlich mit „betrügerischen Absichten“ zu nutzen. Gemeinsam mit seinem Team forscht er unter anderem zu der Frage, vor welchen Herausforderungen das deutsche Bildungssystem durch KI-Anwendungen steht. Der Auftrag

evolution

nen Intelligenz werfen viele Fragen auf: Ein Blick auf den Chat- internationalen technologischen Wettbewerb



modernen Klassenraum im 21. Jahrhundert vor – im Stil von Pierre-Auguste Renoir (oben, von links nach rechts), Frida Kahlo, Caspar David © DALL-E/OpenAI

ChatGPT den Schulalltag verändert

gehalten. Die Technologie dürfte Einfluss auf Prüfungskultur, Hausaufgaben und Co. nehmen

dazu kam vom Bildungsausschuss des Bundestages, der sich vergangene Woche in einem Fachgespräch mit den Studienergebnissen befasste. „KI-Systeme haben das Potential, die Art und Weise, wie wir lehren, lernen und leben grundlegend zu verändern“, sagte Ausschussvorsitzender Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen). Einen Bereich, den KI-Anwendungen wie ChatGPT verändern werden, ist die Prüfungskultur. Statt dem reinen Ergebnis sollte künftig der Arbeitsprozess bei der Bewertung im Vordergrund stehen, sagt Albrecht. Auch über Hausaufgaben müsse gesprochen werden. Die Lösung könnte ein stärkerer Fokus auf mündliche Leistungen sein. Das findet Lehrerin Potthoff nicht ideal. Für jede mündliche Klausur werden zusätzliche Prüferinnen und Prüfer benötigt. Mit Blick auf den Lehrkräftemangel sei das kaum umsetzbar.

Letzter Ausweg Verbot? Die Stadt New York hat mit einem Verbot von ChatGPT an Schulen auf die jüngsten Entwicklungen im Bereich KI reagiert. Das sei wenig sinnvoll, meint Albrecht. Schließlich würde dies bedeuten, dass das Bildungswesen auf die Chancen von ChatGPT verzichten müsste. So können Lehrkräfte das Sprachmodell beispielsweise nutzen, um Routineaufgaben zu beschleunigen und bei Arbeitsblättern oder Aufgabenstellungen gezielter auf die unterschiedlichen Lernniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Für Tim Kantereit, ebenfalls Lehrer in Bremen, überwiegen diese Vorteile. Der Mathematiklehrer spricht von ChatGPT als eine Art „Kollegen“, der jederzeit für ihn erreichbar sei. Durch die Anwendung hole er sich Anregungen für die Planung von Unterrichtseinheiten, lasse E-Mails ausformulieren oder gebe Texten den letzten Feinschliff. Seine Klassen dürfen ChatGPT nutzen; solange sie transparent angeben, welche Aufgaben sie dadurch gelöst haben

und wie sie vorgegangen sind. Einen Chatbot richtig zu nutzen, sei auch eine Leistung und mit einem Lerneffekt verbunden.

Bildungsgerechtigkeit Bislang nutzen nur wenige Lehrkräfte ChatGPT. Die Kosten dafür tragen sie oftmals selbst. Neben der kostenlosen hat OpenAI mittlerweile auch eine zahlungspflichtige Version auf den Markt gebracht. Kantereit nutzt sie, da sie seiner Ansicht nach schnellere und bessere Ergebnisse liefert. Mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit, seien Bezahlversionen für Schülerinnen und Schüler kritisch zu sehen. Durch sie würden Jugendlichen, deren Eltern sich die Kosten leisten können und wollen, stärker profitieren als andere, sagt Kantereit.

Grundsätzlich haben Chatbots laut Albrecht das Potential, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Wer Zuhause keine Hilfe erhält, könnte ChatGPT als Lernassistenten nutzen. Doch er räumt ein, dass die bisherige Erfahrung mit digitalen Medien eher darauf hinweise, dass sich „Ungerechtigkeiten eher verstärken“ werden. Schließlich nutzt der Zugriff auf ChatGPT alleine wenig, wenn die Jugendlichen nicht wissen, wie sie den Chatbot benutzen können. „Die KI ist wie ein Taschenrechner“, sagt Kantereit. Nur wer die Materie verstehe, könne damit umgehen.

Richtiges Prompting, kritisches Hinterfragen: In einer Gesellschaft, in der KI einen immer höheren Stellenwert einnimmt, ist der sichere Umgang damit eine Schlüsselkompetenz. Damit Schülerinnen und Schüler KI-Anwendungen sinnvoll und reflektiert nutzen, brauche es wichtige Kompetenzen in dem Bereich – auch für Lehrende, sagt Wissenschaftler Albrecht. Dass zu einem reflektierten Arbeiten mit ChatGPT auch der kritische Blick auf die generierten Texte gehört, hat die 12. Klasse in Bremen Findorff an praktischen Beispielen gelernt. In der Unterrichtseinheit zu „Erzählperspektiven“ hat Potthoff

sich von ChatGPT dieselbe Situation – ein Streit an der Supermarktkasse – aus der Sicht einer weiblichen und eines männlichen Angestellten beschreiben lassen. Während der Mann zunächst „entsetzt“ ist, aber schnell versucht, „die Lage zu beruhigen“, sei die Verkäuferin „schockiert, sie fühlt sich hilflos, ausgeliefert“ – der Mann aktiv und rational, die Frau passiv und emotional.

Welche Antworten ein Chatbot liefert, hängt davon ab, mit welchen Texten er trainiert wurde. Beinhaltet diese Daten Vorurteile oder Prägungen, kann die Anwendung diese reproduzieren. OpenAI arbeitet zwar daran, durch Software-Optimierungen diesen sogenannten Bias klein zu halten, er existiert aber. Das bringt ein weiteres Problem mit sich: ChatGPT ist laut Albrecht besonders gut darin, auf Englisch zu antworten, und sei mit bestimmten kulturellen Kontexten besser vertraut als mit anderen. Dies könne zur Folge haben, dass bestimmte Nutzer begünstigt würden und andere eher davon abgehalten, den Chatbot zu nutzen. Um solche Prägungen nachvollziehen zu können, fordern Experten, dass OpenAI sein Trainingsdatensätze offenlegen soll.

Halluzination Wenn ChatGPT trotz aller Datenmengen nicht weiter weiß, „halluziniert“ es. Das heißt, es erfindet Fakten oder Zusammenhänge. Selbst bei Texten zu historischen Themen finde sie Fehler, sagt Potthoff, die auch Geschichtslehrerinnen ist. Ohne eigenes Wissen sei es schwierig, sich auf die Ergebnisse zu verlassen.

Ein Aspekt, der auch den 17-Jährigen Moritz an dem Chatbot zweifeln lässt: „Ich bin mir einfach unsicher, inwiefern es das richtige Ergebnis liefert.“ Er nutzt ChatGPT, um sich Charaktere für ein beliebtes Rollenspiel entwickeln zu lassen. Doch ob er den Chatbot auch für die Abiturvorbereitungen nutzen wird, weiß er noch nicht. Denise Schwarz

Europäische Union will Schritt halten

KI-GESETZ Die Chatbots stellen die Überlegungen zur Regulierung vor neue Fragen

Nicht oft ist Italien das erste Land, das auf die Einhaltung europäischer Regeln pocht – doch Ende März sorgte eine Entscheidung der dortigen Datenschutzbehörde „Garante“ für Aufsehen: Diese entschied, dass das amerikanische Start-up hinter dem Sprachmodell Chat GPT, OpenAI, vorerst Anfragen aus Italien nicht verarbeiten dürfe – und sperrte damit faktisch die Anwendung. Auch untersagte die Behörde dem Unternehmen, Nutzerdaten aus Italien zu verarbeiten. Der Grund: Vermutete Verstöße gegen den Daten- und den Jugendschutz und die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Aufklärung gefordert Diese gilt immer dann, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dass große Mengen der Daten, mit denen Unternehmen wie OpenAI, Google oder Bing ihre KI-Modelle trainiert haben, aus dem Internet stammen, gilt als belegt. Die italienischen Datenschützer fordern nun, dass OpenAI die Rechtsgrundlage klärt, auf der die Verarbeitung von Personendaten stattfindet und eine Mitteilung über die Datenverarbeitung veröffentlicht. Auch soll eine Altersbeschränkung eingeführt werden, um zu verhindern, dass Minderjährige das System nutzen. Bis vergangenen Sonntag hatte OpenAI Zeit mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen werden – ansonsten drohe eine Strafe von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Auch Kanadas Datenschutzbeauftragte leitete Anfang April eine Untersuchung gegen das Unternehmen, an dem Microsoft betei-

ligt ist, ein. In Deutschland schickten die Landesdatenschutzbeauftragten Fragen mit Auskunftsbitten an OpenAI. Mit den Sprachmodellen und Bildgeneratoren ist Künstliche Intelligenz (KI) für viele Menschen erstmals erlebbar geworden. In Sozialen Medien verbreitete, von KI-Tools erstellte Fotos wie von der angeblichen Verhaftung von Ex-US-Präsident Donald Trump wurde zuletzt deutlich, welche Macht in den digitalen Werkzeugen steckt. Schnell folgten auch realistisch anmutende Video-Fakes.

Die Bemühungen für das erste Regelwerk für Künstliche Intelligenz (AI Act) auf europäischer Ebene laufen seit über zwei Jahren – damals war generative KI, unter die auch die Chatbots fallen, noch kein Thema. Aktuell wird versucht, die Verhandlungsposition von Dezember 2022 um diese zu ergänzen. Die Hoffnung ist groß, dass Brüssel damit, wie schon mit der DSGVO, einen weltweiten Standard setzen kann. Seit September 2022 liegt auch der Entwurf der Kommission für ein Regelwerk für KI-Produkthaftung vor, mit dem das Privatrecht an die neuen Bedingungen angepasst werden soll.

Risikobasierter Ansatz Für Kontroverse sorgt momentan vor allem das Spannungsverhältnis von wirkungsvollen Regeln auf der einen und der Gefahr der Überregulierung auf der anderen Seite. Vorgehen ist im Verordnungsentwurf eine RisikoEinstufung für KI-Systeme mit Blick auf Grundrechte, Sicherheit und Privatsphäre. Während KI mit geringem Risiko weitgehend

unreguliert bleiben sollen, sollen mit dem Einsatz von KI mit hohem Risiko strenge Regeln und Auflagen verbunden sein. Dabei gilt: Je gefährlicher eine KI eingestuft wird, desto höher die Pflichten für die Hersteller und diejenigen, die die Systeme implementieren. So müssten Betreiber zum Beispiel eine Risikoeinschätzung durch Dritte einholen und auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung würde Pflicht. Wie in der DSGVO sind auch in der KI-Verordnung Sanktionsmöglichkeiten und Anordnungen, aber auch Bußgelder in Milliardenhöhe vorgesehen.

Hochrisiko-Bereiche Bislang sind acht Bereiche sogenannter Hochrisiko-KI-Systeme aufgeführt. Dazu zählt etwa der Einsatz in der biometrischen Identifizierung, der Rechtspflege oder im Betrieb kritischer Infrastrukturen. Bislang seien etwa fünf bis 15 Prozent aller KI-Anwendungen von einer Klassifizierung als Hochrisiko-System betroffen, erläuterte die Bundesregierung kürzlich dem Digitalausschuss des Bundestages. Debattiert wird im Parlament allerdings auch, ob grundsätzlich zwischen allgemeiner KI und sogenannten Basismodellen, zu denen Chat GPT zählt, unterschieden werden soll. Ob dies Teil des finalen Entwurfs wird, ist offen. Voraussichtlich im Mai sollen die Ausschüsse im Europaparlament und im Juni das Plenum abstimmen. Danach können die sogenannten Trilog-Verhandlungen beginnen. In Kraft treten soll die eigentlich für 2023 geplante KI-Verordnung frühestens 2025. Lisa Brübler

ChatGPT, kannst du uns ein Loblied auf Donald Trump schreiben?

Ich bedauere, aber als künstliche Intelligenz wurde ich so programmiert, dass ich nicht diskriminierend oder beleidigend bin. Es ist schwierig, ein Loblied auf Donald Trump zu schreiben, da seine Aktionen und Aussagen oft sehr umstritten sind und viele Menschen durch sie verletzt wurden. Meine Programmierung verpflichtet mich, Respekt und Empathie gegenüber allen Menschen und Meinungen zu zeigen, unabhängig von politischen Überzeugungen oder Vorlieben. Stattdessen kann ich jedoch versuchen, ein objektives Bild von seiner Amtszeit zu zeichnen und mögliche positive Aspekte zu erwähnen.

FÜNF FRAGEN ZU: EUROPAS ROLLE IM KI-WETTRENNEN



Miriam Meckel ist Kommunikationswissenschaftlerin.

Frau Meckel, wenn es um generative Sprachmodelle wie ChatGPT, den Chatbot von OpenAI geht, ist viel vom Wettrennen der Tech-Giganten Microsoft und Google die Rede. Täuscht der Eindruck, oder spielt Europa bei diesem „nächsten großen Ding“ in Sachen KI wieder mal keine Rolle?

Keine Rolle wäre zu hart, aber nur eine kleine Rolle. Wir haben natürlich tolle Unternehmen, die an diesem Thema arbeiten. Zum Beispiel Aleph Alpha aus Heidelberg, das soeben einen Durchbruch beim Thema „explainable AI“, also der erklärbaren und vertrauenswürdigen KI erreicht hat. Den Weltmarkt dominieren wieder US-Unternehmen.

Warum ist das so?

Es hakt, wie schon so oft, an einer Lücke zwischen Erfindergeist und konsequenter Vermarktung. Das ist bei der generativen KI wieder ähnlich. In Deutschland sind wir gut darin, neue technische Lösungen zu entwickeln, aber uns fehlen die Konsequenz, die Erfahrung und auch das Risikokapital

dann wirklich schnell und entschlossen in den Markt zu gehen. Bis wir soweit sind, haben andere das Feld bestellt.

Was muss Europa tun, um doch noch an dem Milliardenmarkt der Internetsuche über Gespräche mit einem Bot teilzuhaben?

Das ist ein Zwischenschritt. Ökonomisch betrachtet haben die Amerikaner die Nase vorn. Und wenn Sie bedenken, dass Microsoft ChatGPT jetzt ins Office-Paket integriert, dann wird sich dieser Vorteil weiter vergrößern, weil hier so viele Daten und Erfahrungen gesammelt werden können, dass andere das kaum mehr aufholen können. Jetzt kommt ein wichtiges Aber: Das Thema generative KI wird unsere Wirtschaft und Gesellschaft mindestens so umkremeln wie das Internet es schon getan hat.

Woran denken Sie dabei?

Die Entwicklung, die wir gerade erleben, geht ja weit über Gespräche mit einem Bot hinaus. Wir reden hier von ganz anderen Dynamiken: selbstlernende Systeme, die seit einigen

Tagen dahin entwickelt worden sind, sich selbst Befehle geben zu können. Das ist eine Black Box, bei der wir nicht wissen, welche Zukunft sie für uns birgt. Deshalb werden wir schnell über Regulierung reden müssen. Und da setze ich große Hoffnungen auf Europa. Die EU hat längst einen Vorschlag gemacht, der nun an die neuen Entwicklungen angepasst werden muss.

Was könnte Deutschlands Rolle dabei sein?

Wir sollten anfangen über die Dinge zu reden, die wichtig sind, und das sind auch, aber nicht nur die Probleme im Blick haben, droht Deutschland vom Hightech-Standort zum Industriemuseum zu werden. Ich wünsche mir eine echte Zukunftsvision 2030 für Deutschland, mit einer klaren Umsetzungsstrategie.

Das Gespräch führte Michael Schmidt.

Heizfrage erhitzt die Gemüter

ENERGIE Bundestag debattiert über den Unions-Antrag für eine sichere, nachhaltige und soziale Wärmeversorgung



Auf der Suche nach Alternativen: In Schleswig entsteht ein Erdkollektor. Die Versorgung mit kalter Nahwärme soll hier zu einer effizienten Nutzung führen.

© pa/SULUPRESS.DE/Torsten Sukrow

Der Widerstand gegen die Wärmewende-Pläne von Klimaschutz-Minister Robert Habeck (Grüne) und Bauministerin Klara Geywitz (SPD) ist groß. Die Skepsis in Umfragen riesig. Der vom Kabinett gebilligte Gesetzentwurf aus dem Wirtschafts- und dem Bauministerium sieht vor, ab 2024 den Einbau neuer Öl- und Gasheizungen zu stoppen. Bis 2045 sollen alle fossilen Anlagen ausgetauscht und das Heizen klimaneutral sein. Kritik kommt auch aus der eigenen Koalition. Knackpunkte sind Fragen der Kosten, der Finanzierung und der förderungswürdigen Alternativen zu fossilen Heizungsmethoden.

Die Unionsfraktion legte jetzt einen Antrag (20/4675) mit dem Titel „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“ vor. Darin forderte sie die Bundesregierung auf, die Wende technologieoffen zu gestalten: So sollten die Potenziale von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung als erneuerbare Energien definiert und ebenso wie Wärmepumpen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude festgeschrieben werden. Zudem sollten die Gasnetze nicht zurück-, sondern ausgebaut werden, damit sie nach dem Ausstieg aus fossilem Gas für Biomethan, andere grüne Gase sowie Wasserstoff (H₂) genutzt werden können. Am vergangenen Don-

nerstag befasste sich der Bundestag mit diesem Antrag. Die Forderungen der Union hätten sich doch längst erledigt, sagte Bernhard Herrmann (Bündnis 90/Die Grünen) eingangs der Debatte: Die Forderung nach Technologieoffenheit bei der Wärmewende nannte Herrmann eine „Nebelkerze“. Der Gesetzentwurf sehe für Eigentümer „eine ganze Palette an Technologien“ vor - von einem Anschluss an ein Wärmenetz über elektrische Wärmepumpen, Biomasseheizungen bis hin zu Hybridheizungen mit Gas- oder Ölteil. „Hören Sie endlich auf, den Menschen Ammenmärchen zu erzählen und Versicherung zu verbreiten!“

»Kommen Sie zur Besinnung, gehen Sie zurück auf Los, nehmen Sie Druck raus.«

Jens Spahn (CDU)

Überforderung Die Union sieht im Gesetzentwurf der Regierung vor allem „dogmatische Vorfestlegungen“, „planwirtschaftliche Regelungswut“ und eine „Überforderung der Betroffenen“. Jens Spahn (CDU) appellierte an die Ampelkoalition:

„Kommen Sie zur Besinnung, gehen Sie zurück auf Los, nehmen Sie den Druck raus.“ Die Fristen seien zu kurz. In acht Monaten solle das Gesetz greifen. Dass in dieser Situation alle noch schnell eine neue Gas- oder Ölheizung kaufen und gleichzeitig die Preise für Wärmepumpen steigen, sei doch das Gegenteil dessen, was gewollt sei.

Ein paar Monate machten keinen Unterschied für den Klimawandel - etwas mehr Zeit machte aber einen Unterschied „für Akzeptanz und Bezahlbarkeit“.

Nina Scheer (SPD) kritisierte den Antrag der Union als so vage wie die Klimapolitik der CDU/CSU-geführten Regierungen über 16 Jahre. Sie vermisste eine konzeptionelle Linie, sagte Scheer. Es bleibe nebulös, was die Union überhaupt unter Energiewende verstehe. Und was heiße denn „Der Druck muss raus?“, fragte sie. „Es gibt bei Ihnen keine Verlässlichkeit.“ Wenn keine Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geschaffen würden - „so wie Sie das offenbar immer noch im Schilde führen“ - dann blieben die Menschen auf den teuren fossilen Energien sitzen: „Nicht mit uns!“, sagte Scheer dazu.

Insgesamt müssten wegen des „grünen Heizungshammers“ 20 Millionen Heizungen ersetzt werden, sagte Marc Bernhard (AfD) und rechnete vor: Das bedeute - bei durchschnittlichen Kosten von 100.000 Euro für eine Wärmepumpe und die erforderliche Sanierung - Gesamtkosten von 2.000 Milliarden Euro. Das sei eine soziale Katastrophe. „Sie lässt die Mieten weiter explodieren und ist die faktische Enteignung von Millionen von Menschen, die sich ihre eigenen vier Wände, ihre Altersvorsorge, vom Munde abgespart haben.“

FDP-Verehrer Konrad Stockmeier formulierte die innerkoalitionären Vorbehalte der Liberalen. „Aus Ihren Reihen, Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ist zu hören, dass wir den Menschen das Gelingen

der Wärmewende garantieren müssen“, sagte Stockmeier. Das sei ein großes Wort, aus dem er Folgendes ableite: Gerade wenn man das Gelingen garantieren wolle, dürfe man nicht das Risiko eingehen, zu einseitig auf eine Technologie zu setzen. „Denn kann man wirklich garantieren, dass der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen und der Verteilnetze mit dem Zuwachs an Wärmepumpen Schritt hält, so wie ihn manche sich wünschen und planen?“

Auch mit Blick auf das Gasnetz stellte sich Stockmeier an die Seite der Union: Das deutsche Gasnetz stelle einen „solchen Schatz an Infrastruktur“ dar, dass sein Rückbau mit der FDP nicht zu machen sein werde.

Vermögenssteuer Dass der hessische Heizungsbauer Viessmann seine Klimasparte einschließlich der lukrativen Wärmepumpen an den US-Konkurrenten Carrier Global verkaufe, sei eine „Abstimmung mit den Füßen gegen die Regierung“, sagte Gesine Lötzsch (Die Linke) und fragte: „Wie soll eine Wärmewende ohne Wärmepumpen funktionieren?“ Doch der Regierung würden nicht nur die Pumpen ausgehen, sondern auch das Geld, sagte Lötzsch. Deshalb fordere die Linke eine Vermögenssteuer. Wer eine Villa bewohne, müsse die Wärmewende stärker finanzieren als eine Oma im Plattenbau.

Der Antrag der Union wurde mit den Stimmen der übrigen Fraktionen zurückgewiesen. Michael Schmidt

»Hören Sie endlich auf, den Menschen Ammenmärchen zu erzählen.«

Bernhard Herrmann (Grüne)

Sorge um das Wachstum

WIRTSCHAFT Union und AfD fordern mehr Initiative

Überall sei momentan vom Deutschlandtempo die Rede, sagte der Unionsabgeordnete Klaus Wiener (CDU) am Freitag im Plenum. „In der Wirtschaft heißt das aber gerade, dass das Tempo verloren geht.“ Er verwies auf „magere“ 0,7 Prozent Wachstum; nicht nur in diesem Jahr, auch perspektivisch werde die deutsche Wirtschaft langsamer wachsen, so Wiener.

Seine Fraktion hat deshalb einen Antrag (20/6542) vorgelegt, der das Wachstum wieder stärken soll. Die Union fordert darin die Bundesregierung unter anderem dazu auf, Vollzeitbeschäftigung zu fördern und dafür zu sorgen, dass „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver bleibt als der Bezug von Sozialleistungen“. In der Debatte zum Antrag, der in Verbindung mit einem Antrag (20/6419) der AfD-Fraktion beraten wurde, entgegnete der Sozialdemokrat Parsa Marvi auf Wiener: „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Anträge der Unionsfraktion folgten oft dem selben Muster und begannen mit „ganz viel Drama“: Wirtschaft am Scheideweg, Stagflation, Verlust von Wettbewerbsfähigkeit: Marvi betonte, dass vieles von

dem, was befürchtet wurde, gar nicht eingetreten sei. „Werden Sie nicht die Partei des Jammerns“ - so formulierte es die Grünen-Abgeordnete Sandra Detzer. Es gelte nun mehr denn je, aus der alten Stärke neue Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen.

„Wir bekommen in jeder Sitzungswoche einen ähnlichen Antrag“, schloss sich der FDP-Abgeordnete Reinhard Houben Marvis Worten an. Wachstumsquoten von 0,2 oder 0,4 Prozent könnten einen zwar nicht zufrieden machen, so Houben. Aber man dürfe auch nicht vergessen, dass die Deutschen heute so wohlhabend seien wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik.

Den Ansatz der Union, die Wirtschaft durch eine Verlängerung der Arbeitszeit anzukurbeln, nannte Pascal Meiser (Die Linke) „absurd“. Für die AfD-Fraktion liegt ein Grund für die schwächelnde Wirtschaft auch in der Bildung: „Wir brauchen nicht mehr finanziellen Input, aber mehr intellektuellen Output bei der Bildung“, sagte der Abgeordnete Albrecht Glaser. Die Anträge wurden zur weiteren Debatte in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. emu

AfD will Kompensation

RÜSTUNG Offset-Geschäfte bei der Beschaffung gefordert

Mit dem Verzicht auf sogenannte Offset-Forderungen bei der Rüstungsbeschaffung steht Deutschland nach Meinung der AfD-Fraktion allein da. Diese Regelung einzuführen, fordert sie deshalb in einem Antrag (20/6536).

Bei Offset-Forderungen geht es um Kompensationsgeschäfte: Wenn ein bestimmtes Rüstungsgut im eigenen Land nicht beschafft werden kann und im Ausland eingekauft werden muss, sind die ausländischen Lieferanten beim Offset-Geschäft verpflichtet, einen Teil des Kaufpreises im Land des Käufers zu reinvestieren. Die AfD-Fraktion verlangt eine Kompensation von mindestens 60 Prozent des Kaufpreises: Dies solle dafür sorgen, dass die Rüstungsbeschaffung im Ausland auch zur Wertschöpfung im eigenen Land führt.

In der Debatte im Bundestag am Donnerstag nannte der AfD-Abgeordnete Gerald Otten den Radpanzer Typ Boxer als Beispiel: Australien habe jüngst 211 Boxer beim deutschen Hersteller Rheinmetall gekauft, als Kompensation musste Rheinmetall in Australien eine Fertigungslinie errichten, berichtete Otte. So habe das Land gleichzeitig die Einsatz- und Verfügungsbe-

reichschaft des Waffensystems und die Wertschöpfung im eigenen Land gesichert.

Johannes Arlt (SPD) sieht die Zukunft der Rüstungsbeschaffung hingegen eher in europäischen Gemeinschaftsprojekten und kritisierte den Antrag: „Dieser wird der mittelständisch geprägten deutschen Rüstungsindustrie nicht gerecht.“ Durch Kompensation würden Produkte am Ende nur teurer, hielt der wiederum der FDP-Abgeordnete Alexander Müller der AfD entgegen; die Mehrkosten müssten am Ende der Steuerzahler tragen.

Das Thema müsse zwar „auf den Tisch“, befand Klaus-Peter Willisch (CDU), „aber wir halten nichts von starren Quoten, wie sie hier vorgeschlagen werden“.

Die AfD äußere sich in dem Antrag erneut nur vermeintlich zur Sache, dieser könne nicht darüber hinwegtäuschen, „dass Sie die Demokratie abschaffen wollen“, so die Grüne Sara Nanni in Richtung der Fraktion. Für Die Linke forderte Thomas Lutze „statt Kompensation lieber Konversion“. Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. emu

Vorrang auf dem Land

ÖPNV Union will klimaneutralen Busverkehr stärken

Nach dem Willen der Unionsfraktion soll der Busverkehr im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gestärkt werden. In einem Antrag, über den Bundestag am Donnerstag erstmals beriet, fordert sie die Bundesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für die Erhöhung der Anzahl von Bussen inklusive ausreichendem Fahrpersonal vor allem in ländlichen Regionen ohne Schienenbahnverkehr zu erarbeiten, verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Beschleunigung und Bevorrechtigung von Bussen zu prüfen, den Einsatz klimafreundlicher Kraftstoffe zu ermöglichen, Forschungsvorhaben zum autonomen Fahren zu fördern und die Programme für die Umrüstung von Bestandsfahrzeugen oder der Anschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben mit höheren Mitteln auszustatten.

Zudem soll nach den Vorstellungen der Union bei der Höhe und Verteilung der Regionalisierungsmittel eine neue Fördersystematik entwickelt werden, die einen Ausgleich für entgangene Einnahmen durch

das 49-Euro-Ticket sowie erhöhte Energie- und Treibstoffkosten garantiert.

In der Debatte bekannten sich zwar alle Fraktionen zur großen Bedeutung von Bussen für ÖPNV. Mehrheitlich stieß der Antrag jedoch auf Widerspruch, Abgeordnete der Ampelkoalition hielten der Union vor, ihr Antrag offenbare, was die Verkehrsminister der CSU in 16 Jahren Regierungszeit alles versäumt hätten. Zudem habe die Koalition etliche der Forderungen bereits auf den Weg gebracht, der Ausbau des ÖPNV sei aber in erster Linie Ländersache.

Aus Sicht der AfD-Fraktion wiederum sind die Vorschläge der Union nicht geeignet, um die wirtschaftlich schwierige Situation der Busunternehmen zu verbessern. Die Union wolle mehr staatliche Umverteilung. Statt dessen sollten Unternehmen von Vorschriften befreit werden.

Unterstützung kam hingegen von der Linksfraktion. Ein gut ausgebautes, regelmäßig fahrender und verlässlicher Busverkehr, gerade auch im ländlichen Raum, sei entscheidend für eine klimagerechte Verkehrswende. aw

Erneut Wirbel um Familienbeziehungen im Wirtschaftsministerium

AKTUELLE STUNDE Die AfD bringt die Verbindung zweier Staatssekretäre unter Minister Habeck zur Debatte. Für die Ampelfraktionen ist das »purer Populismus«

Filz, Klüngel, Vetternwirtschaft, Clankriminalität, Mafiastrukturen: Es gab kaum einen Begriff, der im Zusammenhang mit den familiären Beziehungen im Wirtschaftsministerium in der vergangenen Woche nicht gebraucht wurde.

Ein Meinungsbeitrag im Magazin „Der Spiegel“ hatte erneut die private Verbindung zweier Staatssekretäre im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Michael Kellner und Patrick Graichen, aufs Tapet gebracht. Die beiden Männer sind verschwägert; Graichens Schwester Verena ist die Ehefrau von Kellner. Der Stein des Anstoßes: Verena Graichen arbeitet beim Öko-Institut, das von der Bundesregierung Gutachteraufträge erhält und diese in Klimafragen berät. Am vergangenen Donnerstagabend räumte das BMWK dann ein, dass Patrick Graichen zudem an der Vergabe des Geschäftsführer-

postens der Deutschen Energie-Agentur an seinen Trauzeugen Michael Schäfer (Grüne) direkt beteiligt war. Wie der „Tagesspiegel“ am Freitag berichtete, hat das BMWK angekündigt, das Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu starten.

Die Beziehungen zwischen Graichen und Kellner sind schon länger bekannt; bereits zum Zeitpunkt der Benennung der Staatssekretäre vor 16 Monaten wurde in mehreren Medien über deren Verbindungen berichtet. Die AfD-Fraktion nahm nun am vergangenen Mittwoch die Erwähnung im „Spiegel“ zum Anlass, eine Aktuelle Stunde zum Thema aufzurufen.

„Der Kinderbuchautor und Bundeswirtschaftsminister Habeck hat seine Art der Personalführung und -förderung offenbar von Clans abgeschaut“, eröffnete der AfD-Abgeordnete Stephan Brandner die Debatte am Mittwoch. Eine Hand wasche die an-

dere, er komme sich vor wie in Sizilien, so Brandner.

So „viel Schwachsinn“ habe er schon lange nicht mehr gehört, erwiderte Markus Hümpfer (SPD) darauf. Die „taz“ habe bereits am 19. Dezember 2021 über die zur Rede stehenden Verhältnisse berichtet. Nun hebe die AfD-Fraktion eineinhalb Jahre später das Thema „völlig grundlos auf die Tagesordnung“, so Hümpfer: „Das ist purer Populismus.“

»Nachvollziehbares Interesse« Dem stimmte der Liberale Reinhard Houben zu. Er könne das öffentliche Interesse zwar durchaus nachvollziehen, sagte Houben: „Diese Beziehungen müssen in Ruhe betrachtet werden.“ Doch die Debatte sei nur ein erneuter Versuch der AfD-Fraktion, einen Keil zwischen die Politik und die Menschen zu treiben.

Als „laues Lüftchen“ und „lahme Nummer“ bezeichnete Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen) die Debatte. Die AfD versuche bloß, eine Kampagne gegen Habecks Klimaschutz-Politik am Laufen zu halten.

Doch auch für die beiden anderen Oppositionsfraktionen CDU/CSU und Die Linke ist das Thema ein Aufreger: Der Unionsabgeordnete Mario Czaja bezeichnete die Beziehungen im BMWK als „familia nostra“. Während Unternehmen in Deutschland unter der wirtschaftlichen Lage litten, gehe es dem Familienunternehmen „Habeck-Graichen-Kellner GmbH & Co. KG“ gut. Aus der Geschichte wisse man, dass Herrscher gerne Familienmitglieder in wichtige Funktionen hoben, sagte Klaus Ernst (Die Linke): „Offensichtlich begreifen die Grünen sich und ihr Umfeld als große Familie, die es zu versorgen gilt und der man Einfluss verschaffen möchte.“ Elena Müller



Steht in der Kritik: Staatssekretär Patrick Graichen.

© picture alliance/dpa/Hendrik Schmidt



Im Schutz und in der Renaturierung von Mooren, wie hier im Emsland, liegt enormes Potenzial – für den Klimaschutz, aber auch für Konflikte. Als hocheffiziente Kohlenstoffspeicher gelten sie als Verbündete gegen die Erderwärmung. Doch fast 95 Prozent der Flächen in Deutschland sind heute entwässert, bebaut oder werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. © picture-alliance/imageBROKER/Erhard Nerger

KURZ NOTIERT

Luftverkehrsabkommen mit Angola

Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Angola vom 7. Februar 2020 soll ratifiziert werden. Die sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/6311) vor, den der Bundestag zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwie. Mit dem Abkommen soll der Fluglinienverkehr zwischen beiden Staaten auf eine solide und zeitgemäße Rechtsgrundlage gestellt werden. So gewähren sich beide Staaten gegenseitig die Rechte des Überflugs, der Landung zu nicht gewerblichen Zwecken, des Absetzens und des Aufnehmens von Fluggästen, Fracht und Post. *aw*

AfD will Entwicklungshilfe für Indien streichen

Die AfD-Fraktion fordert, keine Entwicklungsleistungen mehr an Indien zu zahlen, dafür aber die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu intensivieren. Indien sei als sechstgrößte Volkswirtschaft und Nuklearmacht mit demokratischer und stabiler Regierungsführung in vollem Umfange fähig, seine entwicklungspolitischen Zielsetzungen selbstständig zu erreichen, heißt es in einem Antrag (20/6538), den der Bundestag vergangene Woche ohne Aussprache in den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwie. *joh/sas*

Mission im Moor

UMWELT Im Kampf gegen den Klimawandel will die Ampel massiv in Naturschutz investieren

Die Natur sei die „stärkste Verbündete im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise“ wird Steffi Lemke (Grüne) nicht müde zu betonen. Intakte Ökosysteme speichern Kohlendioxid, sichern die Lebensmittel- und Wasserversorgung und schützen vor Katastrophen, erklärte die Umweltministerin etwa im vergangenen November bei der UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh.

„Passen Sie auf, dass sie dem Klimaschutz keinen Bärendienst erweisen.“

Anja Weisgerber (CSU)

Kohlenstoffspeicher Nur: Die stärkste Verbündete ist schwach auf der Brust. Vielen Ökosystemen wie Wäldern, Gewässern und Feuchtgebieten, die zugleich wertvolle Kohlenstoffspeicher und Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten sind, geht es schlecht. Lediglich neun Prozent der Flussauen sind in Deutschland noch intakt, fast 95 Prozent der Moore wurden entwässert und mehr als ein Drittel der Waldbäume weist deutliche Schäden auf, wie die jüngste Waldzustandser-

hebung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zeigt. Die Bundesregierung will das ändern und die Natur als Verbündete wieder ertüchtigen: Ökosysteme an Land und vor den Küsten im Meer sollen besser geschützt und wiederhergestellt werden. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK, 20/6344), über das der Bundestag am vergangenen Freitag erstmalig beriet, nennt sie „eines der zentralen Instrumente“, um die Klima- aber auch die Biodiversitätsziele zu erreichen. Das Programm bündelt fast 70 Maßnahmen in zehn an Ökosystemen orientierten Handlungsfeldern. Im Fokus stehen: Moore, Wälder, Gewässer und Auen, Meere und Küsten – aber auch innerstädtische Grünflächen. Erstmals würden Klimaschutz, Naturschutz und die Vorsorge vor Klimafolgen wie Hitzewellen und Hochwasser verknüpft, betonte Umweltministerin Lemke bei der Vorstellung des Programms. Das sei ein „Paradigmenwechsel“. Nie zuvor sei so viel Geld in den Naturschutz investiert

worden: Vier Milliarden Euro stehen bis 2026 zur Verfügung. Umwelt- und Naturschutzverbände lobten das ANK als „Meilenstein“. Doch es gibt auch Kritik. Es dürfe nicht für „Greenwashing“ missbraucht werden, mahnt etwa die Deutsche Umwelthilfe und fordert klare Ziele und Kriterien. Zudem besteht Skepsis, ob mit Anreizen allein genügend Flächen für Renaturierung gefunden werden können. Der Deutsche Bauernverband warnte bereits, das ANK dürfe nicht zu einem „Stillelegungsprogramm für landwirtschaftliche Flächen“ werden.

Flächenkonkurrenz Eine Befürchtung, die die Union in der Debatte aufgriff: Die Ampel solle aufpassen, dass sie dem Klimaschutz keinen „Bärendienst“ erweise, sagte Anja Weisgerber (CSU). Können die Landwirtschaft aufgrund von Flächenverlusten weniger Nahrungsmittel produzieren, würden diese vermehrt importiert – mit einem höheren CO₂-Abdruck als heimische Erzeugnisse. Jan-Niclas Gesenhues (Grüne) verwies stattdessen auf geplante Förderprogramme für Landwirte: Das ANK eröffne den Betrieben wirtschaftliche Chancen. Ziel sei es, Wertschöpfungsketten im Bereich der Paludikultur (Moornutzung) zu etablieren,

erläuterte Judith Skudelny (FDP). Auf wiedervernässten Moorböden solle der Anbau von Schilf etwa als Bau- und Dämmstoff erprobt werden. Jürgen Braun (AfD) warf der Ampel vor, die Natur in Bedrängnis zu bringen: Mit ihrem „völlig irrationalen Ausbau“ der Windkraft habe sie den Weg frei gemacht für „Waldrodung, Flächenversiegelung und Artensterben“. Lina Seitzl (SPD) widersprach: Das ANK weiche das Spannungsfeld zwischen Klima und Umwelt auf. Beide konkurrieren

nicht, sondern bedingen einander. Ralph Lenkert (Linke) lobte Programm und finanzielle Ausstattung, meldete aber Zweifel an, ob selbst vier Milliarden Euro angesichts der bevorstehenden Mammutaufgabe ausreichend seien. Allein der Waldumbau koste pro Jahr 1,2 Milliarden Euro. Umweltministerin Steffi Lemke schließlich warb um Unterstützung: Gerade das Ziel, Vorsorge vor Klimafolgen zu treffen, müsse doch „allen verantwortlichen Demokraten“ wichtig sein. *Sandra Schmid*

STICHWORT

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

- > Ziel** Ökosysteme, die viel CO₂ speichern können und zugleich Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten sind, sollen besser geschützt und renaturiert werden.
- > Maßnahmen** Das Programm umfasst 69 Maßnahmen, darunter Förderungen als finanziellen Anreiz für freiwillige Leistungen, Beratungs- und Bildungsangebote, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Monitoring.
- > Finanzierung** Insgesamt vier Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds stehen bis 2026 zur Verfügung.

© picture-alliance/Robert B. Fishman

Im tiefen Untergrund

BERICHT Parlament diskutiert Kohlendioxid-Speicherung

Der Weltklimarat empfiehlt sie als ein zentrales Element des Klimaschutzes, Nachbarstaaten wie Dänemark nutzen sie, in Deutschland aber herrscht Zurückhaltung. Die Rede ist von der CO₂-Speicherung im Untergrund (CCS) und der Abscheidung, dem Transport und der anschließenden Nutzung von CO₂ (CCU). Ein Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (20/5145), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beriet, kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass der aktuelle Rechtsrahmen der Anwendung von CCS und CCU in der Praxis entgegenstehe.

fünf Studien, die untersuchten, wie bis 2045 Klimaneutralität erreicht werden könne. „Diese fünf Studien sagen alle: Dafür brauchen wir CCS.“ Alle fünf Studien sagten aber auch: „Wir müssen unbedingt zuallererst CO₂ vermeiden, und wir müssen unbedingt effizienter werden“ - das habe Vorrang, denn der Weltklimarat sage auch: CCS sei „das teuerste Instrument und das mit dem geringsten Potenzial“. Karsten Hilse (AfD) rechnete dem Plenum vor, dass selbst wenn Deutschland von heute auf morgen kein Gramm CO₂ mehr ausstieße, dies die vermutete Erwärmung rein rechnerisch um nur 0,00056 Grad Celsius verringern würde.

Kreislaufwirtschaft In der Plenardebatte plädierte Thomas Gebhart (CDU) dafür, dass auch in Deutschland ermöglicht werde, „dass wir dort, wo CO₂ anfällt, das CO₂ entnehmen“. Er appellierte an die Bundesregierung, „Schaffen Sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass es möglich wird, in Deutschland eine echte CO₂-Kreislaufwirtschaft zu etablieren.“ „CCS ist kein Ersatz für Klimaschutz“, hielt Lisa Badum von den Grünen ihm entgegen. Leider müsse sie in der aktuellen Diskussion feststellen, „dass einige noch nicht verstanden haben, was Dänemark verstanden hat: dass wir uns zuerst um die Klimawende kümmern müssen.“ Robin Mesarosch (SPD) nahm diesen Gedanken auf und führte aus: Der Evaluationsbericht der Regierung beziehe sich auf

Die entscheidende Frage sei nicht mehr, „ob, sondern wie wir die Nutzung dieser Technologie ausgestalten“, sagte FDP-Vertreter Olaf in der Beek. „Wenn wir keine Lösung für unvermeidbare Restemissionen finden, gelangen diese in die Atmosphäre.“ Als Techniker, entgegnete Ralph Lenkert (Linke), stelle er fest, dass CCS „Schwachsinn“ sei: Denn: Eine Tonne CO₂ aus der Luft zu filtern, koste 600 Euro. Benötigt würden 4.700 Liter Wasser und bis zu 2.400 Kilowattstunden Strom. „2.400 Kilowattstunden Strom verursachen beim derzeitigen deutschen Strom-Mix aber gleich wieder eine Tonne CO₂“, so Lenkert. Nach 30-minütiger Debatte wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. *mis*

Gegen schnelle Wolfabschüsse

ARTENSCHUTZ Bundesregierung will Monitoring und Herdenschutz verbessern

Der Wolf stand in der vergangenen Woche einmal mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: In Bayern hat die Staatsregierung Erleichterungen beim Abschuss beschlossen und der Bundestag lehnte Anträge der Union (20/3690) sowie der AfD (20/515) zum Wolfsbestand in namentlicher Abstimmung mehrheitlich ab. Die CDU/CSU-Fraktion hatte eine stärkere Bejagung nach dem Vorbild von Schweden oder Frankreich gefordert. Der AfD-Fraktion ging es um die Erhebung der Wolfszahlen sowie eine Entschädigung von Wolfsris-

sen für Weidetierhalter. Harald Ebner (Grüne) betonte, „dass nicht der Wolfsbestand, sondern der wirksame Herdenschutz das ist, auf das es ankommt“. In Frankreich sei der Abschuss von Wölfen zwar erlaubt, die Zahl der Risse steige aber trotzdem. Die Koalition arbeite gerade an einem Monitoring, „das am Ende ein besseres Management für Herden und für den Wolfsbestand ermöglicht“, sagte Ebner.

Besseres Monitoring Lina Seitzl (SPD) schloss sich dem an und verwies ebenfalls

auf das umfangreiche Monitoring zur Ermittlung des Wolfbestandes. Diese Dokumentation sei „sehr zeitintensiv“, deshalb „ist es völlig klar, dass mit der Verbreitung des Wolfes neue Lösungen gebraucht werden, und daran arbeitet die Koalition bereits“, sagte Seitzl. Judith Skudelny (FDP) forderte mehr Ehrlichkeit in der Debatte. „Wir wollen, dass der Wolfsbestand in den betroffenen Regionen reguliert wird“, so die Liberale. Dazu sei ein europarechtskonformes Wolfsbestandsmanagement nötig. „Sie verlieren sich in romantisierenden Vorstellungen über den Wolf“, hielt Klaus Mack (CDU) der Regierung vor. Ein Miteinander von Wolf und Mensch sei möglich, dazu brauche es aber ein aktives Bestandsmanagement und eine Änderung des Jagdrechts. „Die Wölfe verlieren ihre Scheu vor dem Menschen, wenn man ihnen nicht konsequent entgegentritt“, sagte Mack. Dem schloss sich Andreas Bleck (AfD) an. „Obwohl Herdenschutzmaßnahmen teuer und oft unbrauchbar sind, lautet die Antwort der Bundesregierung: Mehr Zäune und mehr Hunde“, so Bleck. Amira Mohamed Ali (Linke) hielt Union und AfD entgegen: „Beide Anträge taugen nicht zum Schutz der Weidetierhalter“. Den Fraktionen gehe „um den Abschuss des Wolfes, weil echter Schutz der Weidetierhaltung Geld kostet“, sagte die Linke. Aber es sei billiger, das Märchen vom bösen Wolf zu erzählen. *Nina Jeglinski*



Der Umgang mit dem Wolf bleibt weiter umstritten. © picture-alliance/dpa/B. Weißbrod

AfD scheitert mit AKW-Plan

Die AfD-Fraktion stemmt sich gegen den Atomausstieg. Sie will die rechtliche Grundlage für den Weiterbetrieb der drei letzten bis vor Kurzem noch laufenden Atomkraftwerke in Deutschland schaffen. Auch die Ende 2021 vom Netz genommenen Atomkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen sollen nach dem Willen der Fraktion wieder reaktiviert werden. Konkret sieht der AfD-Entwurf „für ein 20. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes“ (20/6189) eine „entschädigungsbehaftete Laufzeitverlängerung“ von zehn Jahren vor. Am vergangenen Freitag befasste sich der Bundestag mit dem Entwurf. Zu dessen Begründung erklärte Rainer Kraft (AfD), der 15. April sei ein schwarzer Tag für Deutschland gewesen: Seit der Abschaltung der letzten am Netz befindlichen drei AKW fehlten hierzulande vier Gigawatt „zuverlässiger Energie“, man sei auf Stromimporte angewiesen, der Preis steige, die Verbraucher zahlten drauf. Der Bundestag lehnte den Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung mit 551 Stimmen gegen 64 Stimmen ab. Erstmals beraten wurden zudem ein Antrag mit dem Titel „Keine Rückbaugenehmigung für die am 15. April 2023 abgeschalteten Kernkraftwerke wegen drohender Strommangellage“ (20/6537) sowie ein Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes mit der Forderung nach einem Stopp des Rückbaus der AKW-Anlagen (20/6533). Beide Vorlagen wurden zur weiteren Beratung an den federführenden Unterausschuss überwiesen. *mis*

Linke fordert Verkaufsstopp

AGRARFLÄCHEN Die Nutzung der Restbestände an Agrarflächen in Ostdeutschland, die sich noch im Bestand der bundeseigenen Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) befinden, war am vergangenen Donnerstag Thema im Bundestag. Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (20/6548), der erstmals beraten wurde, dass die rund 91.000 Hektar, die sich noch im BVVG-Bestand befinden, nicht mehr verkauft, sondern unter Auflagen verpachtet oder kostenfrei an die Bundesländer übergeben werden. Bei der Vergabe dieser Restflächen soll eine regionale Verankerung des Betriebs und Ortsansässigkeit des Bewerbers vorgeschrieben werden oder die Fläche für eine Existenzgründung von Junglandwirten vorgesehen sein. Zudem solle der BVVG-Bestand dazu beitragen, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu gewährleisten und genossenschaftliche oder ähnliche solidarische Rechtsformen zu stärken. Keine Verpachtung dürfe es an Nichtlandwirte, Unternehmensgruppen oder Holdinggesellschaften und an Mitglieder von rechtsextremistischen Organisationen geben. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass sich etliche der Forderungen im Koalitionsvertrag befänden. Die Union mahnte eine Reform des landwirtschaftlichen Bodenmarktes an. Die AfD forderte, die BVVG-Flächen an regionale Betriebe zu verkaufen oder zu verpachten. *nki*



Applaus für die Bundeskanzlerin in der Knesset: Am 18. März 2008 spricht Angela Merkel als erste ausländische Regierungschefin vor dem Parlament Israels.

© picture-alliance/dpa/Sebastian Scheiner/Pool

Entsetzlich widersprüchlich

ISRAEL Meron Mendels empfehlenswertes Buch zu einer vom Freund-Feind-Denken geprägten Debatte

Es sind zwei bemerkenswerte Sätze, die Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. März 2008 vor der Knesset spricht: „Jede Bundesregierung und jeder Bundeskanzler vor mir waren der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels verpflichtet. Diese historische Verantwortung ist Teil der Staatsräson meines Landes.“ Bemerkenswert sind Merks Ausführungen vor dem israelischen Parlament in mehrfacher Hinsicht: Zum einen wurde die Formel von Israels Sicherheit als Staatsräson regelrecht zum Lehrsatz deutscher Politik, wurde von Repräsentanten aller im Bundestag vertretenen Parteien mehrfach wiederholt und findet sich auch im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition. Gleichzeitig wird sie aber von einer Mehrheit der Deutschen – zumindest nach Meinungsumfragen – nicht geteilt. Für Meron Mendel ist Merks Aussage aber vor allem eins: schlichtweg falsch. Denn Israels Sicherheit sei mitnichten für jede Bundesregierung Staatsräson gewesen. Obwohl sich Israel bereits 1956 um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik bemüht habe, sei sie „bis 1965 die einzige westliche Nation ohne diplomatische Repräsentanz in Tel Aviv“

gewesen, weiß der Leiter der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main in seinem mehr als empfehlenswerten Buch „Über Israel reden“ zu berichten. In Deutschland habe die Sorge bestanden, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel eine Anerkennung der DDR durch die arabischen Staaten führen



würde. Es sei „ein Skandal“, dass die Deutschen zehn Jahre nach dem Holocaust die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel verweigerten, stellt der israelisch-deutsche Autor klipp und klar fest. Dies ist nur ein Beispiel von vielen für das höchst ambivalente Verhältnis der Deutschen zu Israel, das Mendel präsentiert. Anhand der Diskussion um den Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern, der BDS-Bewegung, des Antisemitismus-

Skandals auf der Documenta, der historischen Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kolonialismus und der deutschen Erinnerungskultur insgesamt, dekliniert Mendel eine der großen Streitfragen in Deutschland: Wo verläuft die Grenze zwischen Antisemitismus und Kritik an Israel? Und er geht der Frage nach, wo es überhaupt um Israel geht und nicht um deutsche Befindlichkeiten. „Die leidenschaftlichsten Unterstützer der israelischen und der palästinensischen Sache leben in Deutschland“, befindet Mendel. „Aber die meisten von ihnen haben nicht die leiseste Ahnung von Situation vor Ort.“ Dies sei Israelis wie Palästinensern gleichermaßen bewusst – und weil sie über einen ähnlichen Sinn für Humor verfügten, würden sie gleichermaßen über die „Nation mit 80 Millionen Nahostexperten“ schmunzeln. Es sind diese süffisanten Bemerkungen Mendels, die seinem Buch trotz der Schwere des Themas stellenweise gar eine gewisse Leichtigkeit verleihen. „Ein ruhiges Buch, das um Ausgleich in hitzigen Debatten bemüht ist.“ So heißt es in der Begründung der Jury zur Nominierung für den diesjährigen Deutschen Sachbuchpreis. Treffender lässt sich Mendels Debattenbeitrag kaum

charakterisieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass er sich um klare und dezidierte Standpunkte drücken würde – im Gegenteil. Aber er tut dies stets mit Offenheit und auch Empathie für die Gegenseite. Beispiel BDS-Bewegung: Mendel arbeitet an Beispielen heraus, warum es sich bei der Boykott-Bewegung gegen Israel um eine „totalitäre Ideologie“ handelt, „die keine Differenzierung“ kennt, die radikale Kräfte auf beiden Seiten stärkt und eine große Anziehungskraft auf Antisemiten ausübt, die in der Kampagne auch „hufenweise“ zu finden seien. Umgekehrt moniert Mendel jedoch, dass die Ziele der BDS-Bewegung nicht von vornherein als antisemitisch abgetan werden sollten. So sei die Forderung für ein Rückkehrrecht für die nach 1948 geflüchteten oder vertriebenen Palästinenser aus deren Warte durchaus nachvollziehbar. Für eine bessere Debattenkultur in Deutschland sei es „nicht entscheidend, ob die palästinensische Rückkehrforderung berechtigt und praktikabel ist“. Entscheidend sei, dass Menschen ihre Hoffnung auf Rückkehr offen aussprechen zu dürfen, ohne ihnen dabei zu unterstellen, in erster Linie Juden schaden zu wollen. Zu den großen Stärken des Buches gehört es, dass Mendel seine Standpunkte mit sei-

ner eigenen Biographie verknüpft. Der gebürtige Israeli, der in einem Kibbuz aufwuchs, seinen Militärdienst in Hebron im Westjordanland ableistete und mit einer Muslima verheiratet ist, hat selbst so seine Schwierigkeiten mit der Entwicklung in Israel seit 1967. Und trotzdem sei er froh, nicht „als ‚Bio-Deutscher‘ im Israel-Palästina-Konflikt Position beziehen zu müssen“. Seinen Lesern gibt Meron Mendel am Ende einen Rat für eine sachliche Debatte über Israel mit auf den Weg: „Erstens, vergiss, dass Israel nach Auschwitz entstanden ist. Zweitens, vergiss nie, dass Israel nach Auschwitz entstanden ist.“ Wer sich darüber beklage, dass diese Forderung „entsetzlich widersprüchlich“ sei, der habe „damit verdammt recht“. **Alexander Weinlein**

Meron Mendel:
Über Israel reden. Eine deutsche Debatte.
 Kiepenheuer & Witsch, Köln 2023; 224 S., 22,00 €

KURZ REZENSIIERT

Ariel Magnus:
Tür an Tür. Nazis und Juden im argentinischen Exil.
 Kiepenheuer & Witsch, Köln 2023; 176 S., 20,00 €

Die Großeltern von Ariel Magnus haben selbst erlebt, zu welcher Belastung es werden kann, wenn man Nazis als Nachbarn hat. Im Stadtteil Belgrano, „dem deutschesten Kiez der argentinischen Hauptstadt“, wie Magnus schreibt, mussten sich seine Großmutter Lieselotte und sein Großvater Heinz in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts von dem über ihnen wohnenden Ehepaar Wagner immer wieder übel beschimpfen lassen. Mal habe es Bemerkungen wie „Hitler hat zu wenige von euch getötet“ gegeben. An anderen Tagen hätten die Wagners ihre jüdischen Nachbarn sogar mit Müll beworfen. „Tür an Tür“ heißt das Buch, das der argentinische Schriftsteller jetzt über Nationalsozialisten und Juden in seiner Heimat veröffentlicht hat. Das Einwanderungsland nahm sowohl Juden, die seit 1933 vor dem NS-Terror flüchteten, als auch Nazis, die sich nach 1945 der Strafverfolgung entziehen wollten, relativ problemlos auf. Mit Menschen wie seinen Großeltern auf der einen Seite und dem Ehepaar Wagner oder noch viel schlimmeren Verbrechern wie Adolf Eichmann und Josef Mengele, der später nach Brasilien flüchtete, auf der anderen Seite entstand somit „ein einzigartiges kleines Deutschland, voller innerer Spannungen und Feindseligkeiten“. Nazi-Sympathisanten gab es in Argentinien allerdings schon vor 1945 zuhauf. Anders als in Deutschland konnten sich die Juden dort aber wehren. Als etwa die deutschsprachige Goethe-Schule in Buenos Aires ab 1933 unter NS-Einfluss geriet, gründeten Hitler-Gegner ihr eigenes Gymnasium, die Pestalozzi-Schule. Auf sie ging auch Ariel Magnus. Es macht die Stärke des Buches aus, dass Magnus seine Schilderungen immer wieder mit seiner Familiengeschichte anreichert. Auch wenn bei manchen Zahlen, Daten und Fakten etwas mehr wissenschaftliche Fundierung nicht geschadet hätte, ist ihm doch ein anregendes Buch über das bizarre Nebeneinander von Juden und Nationalsozialisten im fernen Lateinamerika gelungen. **Joachim Riecker**

Uwe Neumahr:
Das Schloss der Schriftsteller. Nürnberg 46. Treffen am Abgrund.
 C.H. Beck, München 2023; 304 S., 26,00 €

1945/46 traf im kriegszerstörten Nürnberg Weltliteratur auf Weltgeschichte. Wohl nie zuvor und nie danach kamen so viele Schriftsteller, Reporterinnen, politische Berichterstatter höchster Prominenz aus aller Welt zusammen. Sie kamen, um den Nürnberger Prozess gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher zu beobachten – den ersten seiner Art: Nie zuvor wurden die politisch und militärisch Verantwortlichen eines verbrecherischen Regimes vor einem internationalen Gerichtshof zur Rechenschaft gezogen. Die Berichterstatter wollten Zeugnis ablegen von den Gräueln der Nazis, dem Krieg, der Judenvernichtung. Unter den Berühmtheiten und denen, die es später werden sollten, waren Erich Kästner, Erika Mann, John Dos Passos und Martha Gellhorn, Willy Brandt und Markus Wolf, Augusto Roa Bastos aus Paraguay, Xiao Qian aus China, Walter Cronkite aus den USA. Im Gerichtssaal blickten sie den Verbrechern ins Auge, Männern wie Göring und Ribbentrop, Streicher und Heß. Im Press Camp versuchten sie, das Nochnie-Dagewesene in Worte zu fassen. Das Presselager, das Leben und das Arbeiten darin, das Streiten und das Trinken und Feiern, der Konkurrenzkampf, und die Verzweiflung beim Blick in den Abgrund der Geschichte – dieser Mikrokosmos ist das eigentliche Zentrum des Buches „Das Schloss der Schriftsteller“. Autor Uwe Neumahr blättert darin die erstaunlicherweise bisher kaum bekannte Geschichte dieser Zeit an diesem Ort auf. Das titelgebende Schloss ist das von den Amerikanern beschlagnahmte Schloss der Bleistiftfabrikanten Faber-Castell in Stein bei Nürnberg. Was vornehm und luxuriös klingt, war tatsächlich eine teils eher unzumutbare Wohn- und Arbeitsstätte auf Jugendherbergsniveau. Man schlief beengt auf Feldbetten und versuchte es miteinander auszuhalten. In 13 Porträts fängt Neumahr unter verschiedensten Gesichtspunkten das Besondere dieser wirklich sehr besonderen Geschichte ein. **Michael Schmidt**

Anzeige

Ungarn – Eine Autokratie?

Das politische System Ungarns
 Von Dr. Melani Barlai, Dr. Florian Hartleb und Dr. Daniel Mikecz
 2023, ca. 234 S., brosch., ca. 22,- €
 ISBN 978-3-8487-6747-2
 E-Book 978-3-7489-0819-7
 (Studienkurs Politikwissenschaft)
 Erscheint ca. Juni 2023

Ist Ungarn eine Autokratie? Das ist die Leitfrage dieses Lehrbuchs, welches aus einer Innensicht jene Bausteine des politischen Systems Ungarns aufzeigt und Faktoren analysiert, die systemrelevant sind. Der Fokus richtet sich in erster Linie auf das Staatskonzept von Viktor Orbán, der in Ungarn seit 2010 mit Zweidrittelmehrheit regiert.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Kniefallend zur Versöhnung

HOLOCAUSTGEDENKEN Max Czollek lotet die Untiefen deutschen Erinnerns aus

Die Deutschen werden den Juden Auschwitz niemals verzeihen, so haben es die Journalistin Hilde Walter und auch der israelische Arzt Zvi Rix beschrieben. Ob der so bittere wie hellsichtige Satz dem Berliner Autoren Max Czollek ein Begriff ist, ist nicht bekannt – als Motto für sein Buch „Versöhnungstheater“ könnte er allemal taugen. Czollek begibt sich auf die Suche nach den Untiefen deutscher Erinnerungskultur. Es ist, als ob da jemand am offiziellen Gedenktag mitten im Vortrag aufstünde, das Blumengedeck vom Tisch wischte und rief: Geh's hier um die Opfer? Oder doch am Ende nur um Euch? Czollek beobachtet drei Phasen des Erinnerns, beginnend mit einem verbreiteten Schweigen und Leugnen nach 1945, wie es in Konrad Adenauers erster Regierungserklärung aufscheine: Die überwiegende Mehrheit der Deutschen hätte sich an den Verbrechen gegen Juden nicht beteiligt, befand der erste Bundeskanzler – eine glatte „Falschbehauptung“, wie Czollek schreibt. Aber auch die zweite Phase, symbolisch verdichtet im Kniefall Willy Brandts vor dem Ehrenmal des jüdischen Ghettos in Warschau, sei voller Tücken: Reden, Gedenkstätten, Kniefälle – der Autor macht eine „beispiellose Intensivierung des Symbolischen“ aus. „Lieber noch zwanzig Denkmäler bauen, als Täter zur Rechenschaft zu ziehen.“ Ab 1990 dann

die dritte Phase, die „Wiedergutmachung Deutschlands“ als gemeinsame Erzählung des wiedervereinigten Landes. Ein Auseinandertreten von Selbstbild und Realität, von Verantwortung und symbolischer Handlung ist für Czollek Kern des deutschen „Versöhnungstheaters“. Überzeugend macht er das an der schwachen juristischen Aufarbeitung fest. Anders, als man mit Blick auf Nürnberg und die Frankfurter Auschwitzprozesse in Deutschland gerne glauben mag, habe der Rechtsstaat den allerwenigsten Tätern den Prozess gemacht. Während etwa 1,35 Millionen Menschen den industriell organisierten Massenmord an den Juden ins Werk gesetzt hätten, seien später in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik gerade einmal 11.500 bis 12.000

Max Czollek:
Versöhnungstheater
 Hanser Verlag, München 2023; 285 S. 24,50 €

Personen vor Gericht gestellt worden, rechnet Czollek vor. Die Erinnerungskultur ermöglichte „das einmalige Kunststück, sich selbst in ein gutes Licht zu rücken, ohne dass Papa oder Opa am Ende doch noch ins Gefängnis musste, weil er Menschen beraubt, vergewaltigt oder erschossen hatte“ lautet das gallige Fazit des Autors, der zudem Bezüge zu aktuellen Debatten herstellt: Die „Zeitenwende“, Streit ums preußische Erbe, fehlende Teilhabe migrantischer Communities, rechter Terror vom NSU bis Halle und Hanau. Gerade hier hinterlasse die deutsche Erinnerungskultur nämlich die offensichtlichsten Leerstellen, findet der Autor. Czolleks Erkundungen deutschen Erinnerns sind getragen von vielen Der-Kaiser-ist-nackt-Momenten und der Freude an polemischer Zuspitzung. Die Annahme, dass sich die Deutschen in toto ihre Vergangenheit zurechtbiegen, überzeugt indes nicht, es reicht ein Gang in eine beliebige deutsche Universitätsbibliothek und ein Blick auf die dort zu findenden Regalmeter historischer Forschung zum Nationalsozialismus. Bedenkenswert aber bleibt Czolleks Einwand: Der Holocaust ist etwas, das sich nicht einfach überbrücken, beflissen aufarbeiten, wiedermachen lässt. Der Akt der Erinnerung bedeute nicht auch schon, dass es Versöhnung geben könne. **Alexander Heinrich**

Der letzte Teil des Weges geriet zu einer wahren Triumphfahrt. Als David Ben Gurion im Oktober 1945 in den Lagern der Displaced Persons (DP) auftauchte, schlug ihm überschwängliche Begeisterung und Verehrung entgegen. Ob in Zeilshaus (Frankfurt), Feldafing (München), Landsberg, Belsen: Überall, wo der Sprecher des Jischuw, der jüdischen Gemeinschaft in Palästina, im besetzten Deutschland auftrat und redete, traf er auf gerührte Zuhörer und jubelnde Sympathisanten. Der Rabbiner Judah Nadich, damals Jewish Adviser bei der US-Armee und Ben Gurions Begleiter, hat eine solche Begegnung am Beispiel Zeilshaus anschaulich geschildert: „Im Lager kamen einige Menschen auf uns zu, sahen ihn und fing an zu schreien. Ich hatte Angst vor einem Tumult.“

Die Befürchtung war allerdings überflüssig. Denn bei Nadich heißt es weiter: „Ich bat überall Bescheid zu sagen, dass Ben Gurion im Lager sei und dass er nachher im Versammlungsraum zu ihnen sprechen werde und forderte sie auf, sich diszipliniert zu verhalten. Die Nachricht verbreitete sich rasch, und als wir dort ankamen, war der Raum brechend voll. Fenster und Türen standen offen, und draußen wartete ebenfalls eine große Menschenmenge. Als ich Ben Gurion auf die Bühne führte, erhoben sich alle und sangen die haTikwa. Ben Gurion weinte, ich weinte, alle weinten. So einen Augenblick vergisst man sein Leben lang nicht – nie.“ Und dann liefert er die Begründung: „Die meisten Menschen hatten alle die schwarzen Jahre hindurch gehofft, dass sie eines Tages nach Eretz Jisroel gelangen würden, und nun war Eretz Jisroel zu ihnen gekommen.“ Und über einen Auftritt in Landsberg hieß es: „Es scheint, als wenn sich mit ihm alle ihre Hoffnungen verbinden, nach Palästina zu gelangen.“

Mission Staatsgründung Aber Ben Gurion erfüllte seine Zuhörer damals auch mit seiner Vision, als er die DPs aufforderte: „Im bevorstehenden Kampf werdet ihr eine entscheidende Rolle spielen. Ich weiß, was ihr durchgemacht habt, und es ist nicht leicht, das von euch zu verlangen. Ihr müsst es tun, weil ihr ein enormer Faktor seid. Ihr seid nicht nur bedürftige Personen, sondern auch eine politische Macht.“ Dann fügte er noch hinzu: „Ihr dürft euch nicht subjektiv betrachten, sondern vom Standpunkt der jüdischen Nation. Ihr müsst stark sein, und ich bin überzeugt, ihr werdet stark sein.“ Ben Gurion wusste um seine Mission, die sein Biograf, der israelische Historiker Tom Segev, treffend benennt: Ein Staat um jeden Preis. Und dieser Plan beherrschte sein Denken und Handeln.

Dass sich für dieses historische Projekt viele Weichenstellungen gerade in Nachkriegsdeutschland, dem Land der Täter und des Holocaust, vollzogen, war kein Zufall. In den östlichen Ländern, Polen vor allem, aber auch Ungarn und der Tschechoslowakei, lud sich selbst nach 1945 eine aggressive Stimmung gegen die überlebenden Juden auf. Es begann mit Ablehnungen und Diskriminierungen, steigerte sich zu Hass und Hetze und endete schließlich bei Verfolgungen und Pogromen. Beispielhaft steht dafür die polnische Provinzstadt Kielce südlich von Warschau. Dort wütete im Juli 1946 tagelang ein gewalttätiger Mob. Das Ergebnis: 42 Tote, Männer, Frauen, Kinder. Auch andere Gemeinden und Städte wurden von diesem Terror erfasst, beispielsweise Krakau. Dass die Behörden und Milizen nicht eingriffen, dass der katholische Episkopat die Gläubigen nicht ermahnte, ist traurige Erkenntnis.

Ein Zurück in die früheren Wohnungen, die alte Heimat: Nach dem Fanal von Kielce war dies unmöglich. Und daher entschlossen sich immer mehr Juden, aus den osteuropäischen

Im Land der Täter

ISRAEL Jüdische Flüchtlinge aus Osteuropa suchten nach 1945 zunächst Zuflucht in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Bei der Staatswerdung Israels vor 75 Jahren waren diese »Displaced Persons« ein wichtiger Faktor



Verwaiste jüdische Jugendliche nach ihrer Entlassung aus Buchenwald im Juni 1945 auf dem Weg nach Palästina

© picture-alliance/Courtesy Everett Collection

Ländern gen Westen zu flüchten. Dabei wurde ausgerechnet das Land der Täter zum ersten Ziel. Gewiss wollten sie sich dort nicht niederlassen, sondern betrachteten Deutschland nur als Transitstation für die Weiterreise nach Palästina, aber auch den USA, Australien – Hauptsache weit weg vom verfluchten alten Kontinent. Vornehmlich flüchteten sie in den Süden, nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen in die amerikanische Besatzungszone. Von den US-Truppen erhofften sie umfassenden Schutz und effektive Hilfe für die Weiterreise nach Palästina. Deshalb

kam es vor allem in der Region München zu beachtlichen Flüchtlingskonzentrationen. Den früher in Leipzig lehrenden Historiker Dan Diner hat diese Tatsache zu der Bemerkung veranlasst, dass „die Wiege des im Mittleren Osten geborenen jüdischen Staates gewissermaßen in Bayern“ gestanden habe – eine steile These, die andere Geschichtsforscher keineswegs so teilen. Sie räumen aber ein, dass die DPs in den deutschen Camps eine wichtige Rolle bei der Staatswerdung Israels gespielt hätten, neben den Zuspitzungen mit den Briten in Palästina.

Zunächst aber saßen die Flüchtlinge, als sie die von den Besatzungsmächten zugewiesenen Lager bezogen, gleichsam in der Falle. Die Zahl in den über hundert Camps wuchs immerhin auf 250.000, andere sagen sogar 300.000. Niemand wollte diese Menschen haben und ihnen dauerhaft Aufenthaltsgenehmigung gewähren, die USA nicht, ebenso wenig die westeuropäischen Staaten. Und für die Einwanderung nach Palästina setzten die im Nahen Osten damals noch herrschenden Briten sehr enge Grenzen.

Die Bezeichnung Displaced Persons, kurz DPs, hatten die Vereinten Nationen für jene Menschen gewählt, die infolge des Kriegsgeschehens von ihrer Heimat vertrieben worden waren – was letztendlich auf diese osteuropäischen Flüchtlinge nicht zutraf. Doch Ben Gurion hatte bei einem harten Verhandlungsrunden mit Dwight D. Eisenhower, Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa und späterer US-Präsident, durchgesetzt, dass dieser Status auch auf die osteuropäischen jüdischen Nachkriegsflüchtlinge angewendet wurde.

Und mit diesem Pfund wucherte er. Dabei hat er seine generelle Taktik nicht verschwiegen. „Wenn wir eine Viertel Million in die amerikanische Zone konzentrieren könnten, würde dies den amerikanischen Druck (auf London) steigern. Ich habe allen damit Befassten Anweisung gegeben, so viele wie möglich in dieses Gebiet hineinzuhauen“, erläuterte er dem Vorstand der Jewish Agency.

Ben Gurion stand, so porträtiert ihn Tom Segev, gern im Mittelpunkt der Ereignisse und wollte deren Ablauf beeinflussen, wenn nicht gar kontrollieren und kanalisieren. Und da rangierte die Schaffung eines eigenständigen und souveränen Staates Israel ganz oben. Zugleich war dem Sprecher der Jewish Agency jedoch bewusst, dass er die komplexe Problematik der Staatsgründung auf die internationale Ebene heben musste, um erfolgreich zu sein. Dies gelang dem „Vater der Nation“ über einen bemerkenswerten Seitenweg.

Rolle Moskaus Es war der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko, später als „Mister Njet“ verschrien, der sich in der Zeit des beginnenden Kalten Krieges zwischen West und Ost 1947 für die Verhältnisse in Nahost interessierte. Moskau wollte seinen Fuß in diese Region bekommen, deren Geschehen bislang weitgehend von den Westmächten Großbritannien, Frankreich und den USA bestimmt worden war. So kam es zu einem Treffen zwischen Gromyko und Ben Gurion. Das Gesprächsthema: der Sozialismus. Der Mann aus Moskau versuchte wohl auszuloten, wie weit man in der Programmatik der zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei Mapai übereinstimmen und kooperieren könnte. Dafür hob die Sowjetunion die jüdische Staatswerdung auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen. So wurde am 29. November 1947 von der UN-Generalversammlung der Teilungsplan als Resolution 181 angenommen, der Israel sein Territorium zuwies.

Aus diesem Grund interpretiert Yehuda Bauer, langjähriger Chefhistoriker von Yad Vashem, die Gründungsgeschichte Israels auch anders: „Die Shoah an sich spielte keine Rolle, sondern die Situation im Mittleren Osten und der Druck der DP-Lager.“ Auch die Schriftstellerin und Historikerin Idith Zertal bemerkt, dass nur wenige bereit waren, „den letzten überlebenden Opfern der beispiellosen Naziverbrechen aufrichtiges, hochherziges Mitgefühl entgegenzubringen“. Widerständler und Partisanen erstrahlten dagegen. „Es war eine Zeit für Helden, nicht für Opfer.“

„Für mich gab es einen Albtraum“, hat Ben Gurion einmal gesagt, „dass die überlebenden Juden nicht nach Eretz Israel würden gehen wollen.“ Da hatte er Unrecht. Denn immerhin entschlossen sich 120.000 bis 140.000 DPs zur Übersiedlung nach Israel, gewiss nicht unbedeutend bei der dortigen Zahl von etwa 600.000 Juden. Doch aus heutiger Sicht muss gesagt werden: Tiefe oder dauerhafte Spuren haben die eingewanderten Camp-Bewohner nicht hinterlassen.

Wenn Israel in diesen Tagen die 75 Jahre seiner Existenz begeht, dann wird hierzulande zumeist vergessen oder übersehen, welche Bedeutung damals Deutschland, eben das Land der Täter, an diesem komplizierten Gründungsprozess des Staates gespielt hat. Einerseits weil es an historischen Kenntnissen fehlt, da sie kaum vermittelt wurden und werden. Und gerade die DP-Epoche bleibt hierzulande ein großes historisches Stiefkind. Andererseits gibt es auch heute in Deutschland noch neben dem offenen einen untergründig-verkappten Antisemitismus. Das erschwert eine offene Beschäftigung mit diesem vergessenen Kapitel der Nachkriegsgeschichte.

Hans-Peter Föhrding

Der Autor ist freier Journalist.

Tiefe Kluft, ungelöste Probleme

UNABHÄNGIGKEITSTAG Israel feiert seinen 75. Jahrestag – doch Säkulare und Religiöse stehen sich weiter unversöhnlich gegenüber

Eigentlich hätte Israels Unabhängigkeitstag in diesem Jahr ein besonders feierliches Ereignis werden sollen: Das Land feiert seinen 75. Geburtstag. Am 14. Mai 1948 wurde die israelische Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet. Drei Jahre nach dem Ende des Holocaust, in dem sechs Millionen Juden ihr Leben und viele weitere ihre Angehörige und ihr Zuhause verloren, konnten die Juden in aller Welt endlich einen Nationalstaat für sich beanspruchen.

Spaltung Von einem nationalen Freudenfest kann ausgerechnet zum 75. Jubiläum der Staatsgründung jedoch keine Rede sein. Das Land ist so gespalten wie nie zuvor. Während die offiziellen Feiern zum Unabhängigkeitstag (nach hebräischem Kalender am 25. April) am Jerusalemer Herzberg über die Bühne gingen, hielten Hunderte Israelis nur wenige Meter entfernt eine Protestkundgebung ab. Zeitgleich feierten mehrere Tausend Teilnehmer eine „Protest-Party“ in Tel Aviv. Israels Demokratie sei „einer Attacke ausgesetzt“, erklärten die Initiatoren des Protests in Tel Aviv. „Gegen diesen Angriff stellen sich Millionen von Israelis, die unser Land lieben und nicht bereit sind, auch nur das kleinste Quantum an Demokratie und Gleichheit aufzugeben.“

Die Demonstranten schwenkten blau-weiße Fahnen und riefen „Demokratie, Demokratie!“. Bereits seit dem Beginn der Massendemonstrationen gegen die Pläne der Regierung, in denen Kritiker die Abschaffung der demokratischen Gewaltenteilung sehen, verwandelte sich Israels Nationalflagge zu einem Leitsymbol des Protests. Die Demonstranten, die für sich in Anspruch nehmen, den Staat Israel vor seiner Regierung zu beschützen, benutzen dasselbe Symbol, das auch die Polizisten auf der Brust tragen, wenn sie mit Wasserwerfern gegen eben diese Demonstranten vorgehen. Nichts verdeutlicht besser, wie zerrissen das Land ist, als die Flagge, die eigentlich alle miteinander vereinen sollte.

Seit Ministerpräsident Benjamin Netanjahu das Aussetzen der umstrittenen Justizreform verkündet hatte, finden die Proteste gegen die Pläne in kleineren Skalen statt. Immer noch gehen aber jeden Samstag mehrere Tausend Menschen in den meisten Großstädten auf die Straße. „Wir schlafen nicht“, sagt eine der Demonstrantinnen in Tel Aviv. Inzwischen ist aber auch das rechte Lager aufgewacht und mobilisiert seinerseits zu Massenprotesten. Das Ziel: Druck auf die Regierung auszuüben, damit sie ihre Pläne zur Entmachtung der Justiz weiterverfolgt. Paradoxerweise sind es die Regierungspar-



Tausende Israelis demonstrieren am Unabhängigkeitstag in Tel Aviv erneut gegen die geplante Justizreform der Regierung Netanjahu.

© picture-alliance/dpa/AA/Mostafa Alkharouf

teien selbst, die ihre Anhänger teils offen, teils verdeckt aufrufen, sich den Protesten anzuschließen.

Der drohende Bürgerkrieg, vor dem Israels Staatspräsident Itzhak Herzog vor acht Wochen gewarnt hatte, bleibt auch weiterhin ein realistisches, düsteres Szenario. Die inneren Konflikte, die Israels politische Akteure nun beschärfen, verstellen den Blick auf jene akuten Probleme, die das Land im Griff haben. Die Bedrohung Israels

durch den Erzfeind Iran lässt nicht nach, im Gegenteil: Teherans nukleare Aufrüstung ist weit fortgeschritten, und alle Versuche, diesen Aufrüstungsprozess zu stoppen, sind gescheitert. Die iranische Bedrohung ist aber auch im Landesinneren Israels spürbare Realität. Die Terrorgruppen von Hizbollah und Hamas nehmen das Land an mehreren Fronten in die Klemme: durch Raketenbeschuss vom Gazastreifen aus, zuletzt sogar aus dem nördlichen Libanon. Dazu kommt

die tägliche Gewalt im Westjordanland, Schussattentate und Auto-Rammattaken häufen sich. Waren es zuvor eher jüdische Siedlungen im Westjordanland und Armeestützpunkte, die von Terroristen angegriffen wurden, treffen diese Attentate nun auch wieder ins Herz des israelischen Lebens – der Terror ist nach Tel Aviv und Westjerusalem zurückgekehrt.

Bevölkerungswachstum Die alltägliche Terrorgefahr überdeckt jene längerfristigen beunruhigenden Szenarien, die einer Lösung bedürfen. Israels Bevölkerung wächst massiv an. Waren es zur Staatsgründung nur 800.000 Menschen, die in Israel lebten, steuert man heute auf eine Bevölkerung von zehn Millionen Menschen zu. Das Wachstum beschleunigt sich: Im statistischen Durchschnitt bekommt jede israelische Frau 2,9 Kinder, unter den Ultraorthodoxen sind es statistisch sogar 6,6 Kinder. Wie diese stark anwachsende Bevölkerung auf gleichbleibender Fläche leben soll, weiß niemand – zumal Israel kaum größer ist als das Bundesland Hessen. Da die Strengreligiösen mehr als doppelt so viele Kinder zur Welt bringen als der Durchschnitt, nimmt ihr Bevölkerungsanteil stetig zu. Er liegt jetzt bei 13 Prozent, unter den Israelis unter 18 Jahren gehört heute aber schon jeder Fünfte der

ultraorthodoxen Minderheit an. Das stellt den Staat vor neue Herausforderungen: Die Strengreligiösen nehmen überwiegend nicht am Wehrdienst teil, der Großteil von ihnen besucht nicht einmal eine Schule, die sich an staatlich geregelte Curricula hält. Englisch und Mathematik wird dort vielfach erst gar nicht unterrichtet. Es wird in Zukunft also weniger Israelis geben, die zu Israels militärischer und wirtschaftlicher Kraft beitragen können.

Die Kluft zwischen Religiösen und Säkularen begleitet Israel schon seit der Staatsgründung. Dazu kommen Konflikte zwischen den europäischstämmigen aschkenasischen Juden und den minderprivilegierten sephardischen Juden. All diese Konflikte köcheln seit Jahrzehnten unter der Oberfläche, immer wieder brechen sie aus. Neu ist, dass sich die verschiedenen Fragmente in Israels Gesellschaft zu zwei geballten Kräften kondensiert haben, die einander bekämpfen. Wer dabei zuerst zu kurz kommt, ist die größte Minderheit im Land, die israelischen Araber: Sie müssen mitansehen, wie ihre Interessen in der Hitze des innerjüdischen Konfliktes in Vergessenheit geraten.

Maria Sterkl

Die Autorin berichtet für den österreichischen „Standard“ aus Israel.

Nichts ist in der Türkei vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Mai so, wie es das Land seit 20 Jahren gewohnt ist. Präsident Recep Tayyip Erdogan, der die Republik geprägt hat wie nur Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk vor ihm, und der seit 2002 fast alle Wahlen gewonnen hat, liegt in den Umfragen zurück und ist gesundheitlich angeschlagen. Die Opposition ist geeint wie nie zuvor und hat die Chance, die Ära Erdogan zu beenden. Im Falle eines Machtwechsels in Ankara dürften sich die Beziehungen zwischen der Türkei und dem Westen grundlegend verändern.

Rund 64 Millionen Türken wählen Mitte Mai den Staatspräsidenten und die 600 Abgeordneten des Parlaments in Ankara. Erreicht kein Präsidentschaftskandidat im ersten Anlauf mehr als 50 Prozent der Stimmen, treten die beiden Bestplatzierten am 28. Mai zu einer Stichwahl an. Insgesamt treten vier Präsidentschaftskandidaten und 64 Parteien an. Sie können sicher sein, dass die meisten Türken zur Urne gehen werden: Die Wahlbeteiligung, die schon 2018 bei 85 Prozent lag, könnte diesmal 90 Prozent erreichen.

Umfrage-Umschwung Bis Anfang Februar sah alles nach einem Durchmarsch für Erdogan und seine Partei AKP sowie die mit ihr verbündete rechtsnationale MHP aus. Trotz großer Unzufriedenheit der Wähler mit der schlechten Wirtschaftslage konnte der Präsident seine Umfragewerte verbessern, indem er den staatlichen Mindestlohn anhub und andere Wahlgeschenke verteilte, etwa einen frühen Renteneintritt. Dann änderte sich die Lage jedoch aus zwei Gründen schlagartig. Die Erdbebenkatastrophe vom 6. Februar mit 50.000 Toten, hunderten zerstörten Wohngebäuden und Millionen Obdachlosen offenbarte die Nachteile von Erdogans stark zentralisiertem Präsidialsystem, in dem fast nichts ohne Befehl von oben geschieht. Die Hilfe für die Opfer lief schleppend und ungleichmäßig an. Bei Institutionen, die von der Regierung für die Postenvergabe an Gefolgsleute benutzt worden waren, zeigten sich Missstände: So musste der Rote Halbmond einräumen, Zelte für Obdachlose an eine private Hilfsorganisation verkauft zu haben, statt sie gratis zu verteilen. Experten warfen der Regierung eine Mitschuld an den Zerstörungen im Erdbebengebiet vor, weil Ankara vor fünf Jahren mit einer Baumnestie viele baufällige oder nachträglich veränderte Gebäude für bewohnbar erklärt hatte. Statt über Errungenschaften seiner Regierung zu sprechen, musste Erdogan den Erdbebeneinsatz seines Kabinetts gegen Kritik verteidigen.

Geeinte Opposition Der zweite Faktor, der Erdogan zurückwarf, war die überraschende Einigkeit der Opposition. Ein Bündnis aus sechs Parteien unter Führung der linksnationalen CHP und der konservativen İYİ-Partei drohte noch Anfang März am Streit um eine Kandidaten zu zerbrechen. Doch dann fing sich die Allianz und rief CHP-Chef Kemal Kilicdaroglu zu ihrem gemeinsamen Kandidaten aus. Wenig später erhielt Kilicdaroglu einen weiteren wichtigen Schub, als die pro-kurdische Partei HDP auf einen eigenen Bewerber verzichtete und sich ebenfalls hinter ihn stellte. Rein rechnerisch ergibt sich damit eine Mehrheit für die Erdogan-Gegner. Der 74-jährige Kilicdaroglu erwies sich zudem als geschickter Wahlkämpfer, der mit Bescheidenheit und Reformversprechen um Wähler wirbt. Diese Dynamik erwischte das Erdogan-Lager, das mit einem „Weiter so“ antritt, auf dem falschen Fuß. Der Präsident versucht, die Türken mit der Präsentation technologischer, militärischer



Wahlkampf mit Überraschungen

TÜRKEI Präsident Erdogan steht vor den Wahlen Mitte Mai vor ungewohnten Problemen

Fünf Kandidaten fordern Erdogan heraus. Die größten Chancen, den langjährigen Staatschef zu beerben, hat der Chef der linksnationalen CHP, Kemal Kilicdaroglu (zweites Foto von unten).

und energiepolitischer Projekte zu überzeugen. Das erste türkische E-Auto, ein neues Flaggschiff für die Kriegsmarine und das erste türkische Atomkraftwerk gehören dazu. Doch bisher schaffen es Erdogan und die AKP nicht, die wahlentscheidenden Wechselwähler zu beeindrucken. Bei der Parlamentswahl könnten AKP und MHP ihre Mehrheit in der Volksvertretung laut den Umfragen verlieren. Beim Rennen um die Präsidentschaft liegt Erdogan zwei Wochen vor der Wahl in den meisten Befragungen hinter Kilicdaroglu. Die Entscheidung könnte in der Stichwahl fallen. Eine Mageninfektion gut zwei Wochen vor der Wahl warf Erdogan noch weiter zurück. Er fiel mehrere Tage aus und konnte nur per Video an Veranstaltungen teilnehmen. Weil Erdogan mit seiner Beliebtheit beim AKP-Fußvolk, seinem Charisma und seinem Talent als Redner für den Regierungswahlkampf unverzichtbar ist, riss sein Fehlen eine große Lücke. Der gut vernetzte Journalist Murat Yetkin berichtete in seinem Blog „YetkinReport“, dass ausländische

Diplomaten, die lange fest mit Erdogans Sieg gerechnet hätten, in Berichten an ihre Ministerien inzwischen auf die Möglichkeit einer Niederlage des Präsidenten hinwiesen. Sollte Kilicdaroglu siegen, würde sich in der Türkei vieles ändern. Der Oppositionskandidat will Erdogans Präsidialsystem abschaffen, zur parlamentarischen Demokratie zurückkehren und die Beziehungen der Türkei zum Westen neu beleben. Politische und wirtschaftliche Reformen sollen die türkische EU-Bewerbung, die seit Jahren nur noch auf dem Papier existiert, wieder energisch vorantreiben. Kilicdaroglu will mit Europa auch über den Flüchtlingsdeal von 2016 reden, den er nicht unverändert übernehmen will. Eine neue türkische Regierung unter Kilicdaroglu werde es dem Westen nicht immer leicht machen, meint der Türkei-Experte Nicholas Danforth von der griechischen Denkfabrik Eliamep. „Doch die Veränderung wäre trotzdem tiefgreifend“, sagte er in einer Online-Konferenz des US-

Instituts Brookings. So werde eine neue Regierung in Ankara zusätzliche Spannungen im Verhältnis zu Griechenland vermeiden und das Veto gegen den Nato-Beitritt Schwedens aufheben. *Susanne Güsten* ■

Susanne Güsten ist freie Korrespondentin in der Türkei.

STICHWORT

Türkische Wähler in Deutschland

> **Wahlberechtigte** Rund 1,5 Millionen Türken in Deutschland können an den türkischen Wahlen teilnehmen. In der Vergangenheit wählten sie mehrheitlich Präsident Erdogan und seine AKP-Partei.

> **Ablauf** Abgestimmt werden kann bis zum 9. Mai in den türkischen Generalkonsulaten. Viele Wahllokale wurden von der Bundesregierung nicht genehmigt.

Bundeswehr bleibt handlungsfähig

SUDAN Bundestag billigt im Nachgang Evakuierungsmission im Sudan. Mandat läuft bis Ende Mai

Die Bundeswehr kann noch bis zum 31. Mai 2023 aus dem Bürgerkriegsland Sudan evakuieren. Das dazu von der Bundesregierung vorgelegte Mandat (20/6528) billigte der Bundestag vergangene Woche mit großer Mehrheit: 663 Abgeordnete votierten dafür, sieben Parlamentarier enthielten sich. Es gab keine Gegenstimme. Die Bundesregierung holte damit im Nachgang auch die Zustimmung für die kurz zuvor beendete Mission ein; die daran beteiligten Soldatinnen und Soldaten waren gerade auf dem Rückweg. Sie hatten unter schwierigsten Umständen vom 22. bis 26. April mehr als 700 Menschen, darunter etwa 200 Deutsche, aus dem Sudan geflogen. „Die Situation duldet keinen Aufschub“. Die Bundesregierung billigte den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zunächst ohne das notwendige Mandat des Parlaments in Gang zu setzen. Der innersudanesischen Machtkampf zwischen Präsident al-Burhan und Vizepräsident General Daglo sei „sehr schnell mit wirklich großer Geschwindigkeit und Brutalität eskaliert“. Auch zahlreiche Deutsche seien von der Situation überrascht worden. Rund 300 von ihnen hatten sich daraufhin in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND des

Auswärtigen Amtes eingetragen; per Telefon, SMS oder E-Mail wurden sie informiert, wo und wann sie am Flughafen eintreffen sollen. Die Fahrt dorthin mussten sie privat organisieren. Deutsche, die bisher nicht zum Flughafen kommen konnten, würden in den kommenden Tagen von internationalen Partnern bei deren Evakuierungsflügen mitgenommen, sicherten Auswärtiges Amt und Verteidigungsministerium zu. Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Grüne) erklärte außerdem im Bundestag, die Bundesregierung habe den Mandatszeitraum so gewählt, „dass wir auch in den nächsten Tagen und Wochen weiter handlungsfähig sind, wenn Menschen unsere Hilfe brauchen“. Die Obergrenze von 1.600 einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten darf danach zeitlich befristet oder in Notsituationen überschritten werden.

Hinweise durchgestochen Die Fraktionen dankten den Streitkräften für ihren Einsatz. Die Informationspolitik der Bundesregierung kam bei der Opposition allerdings nicht gut an. Dass aus den Ministerien frühzeitig Informationen über die Mission durchgestochen worden seien, sei „gefährlich“ gewesen, urteilte Jürgen Hardt (CDU). Joachim Wundrak (AfD) sagte, zur

Professionalität gehöre es auch, „die notwendige Geheimhaltung zur Risikominimierung zu akzeptieren“. An Pistorius gerichtet, richtete er die Erwartung, dass dessen Ankündigung, den Vorfällen nachzugehen, „entsprechend Erfolge zeitigt“. CDU-Politiker Hardt erinnerte außerdem an die chaotische Evakuierungsoperation im Sommer 2021 in Afghanistan und fragte, „wie es eigentlich passieren kann, dass wir immer wieder von solchen Entwicklun-



Wie diese Familie fliehen derzeit Tausende Menschen aus dem Sudan.

gen total überrascht werden“. Es habe „mit Sicherheit irgendwelche Anzeichen gegeben; die haben wir nur mit unserer Sensorik nicht wahrgenommen“. Auch Gregor Gysi (Die Linke) wollte von der Bundesregierung wissen, warum keine Kenntnis über eine solche bevorstehende Situation im Sudan bestand. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) warf einen kritischen Blick auf die ELEFAND-Liste und urteilte: Die Erreichbarkeit von Menschen über sie sei in so schwierigen Umständen „höchst volatil“. Es müsse geklärt werden, welche Wege es noch gäbe. Dass die internationale Gemeinschaft weiterhin gefordert ist, sich für Frieden im Sudan einzusetzen, betonten sowohl Baerbock als auch Nils Schmid (SPD). Letzterer warnte vor einem „Somalia- oder Libyen-Szenario“, also das Abrutschen in dauerhafte Fragilität.

Präzedenzfall Libyen Dass die Bundeswehr eine Evakuierung ohne Bundestagsmandat startet, ist kein Novum: Schon im Februar 2011, während der Aufstände in Libyen, holten deutsche Streitkräfte Zivilisten aus dem Land. Die Grünen klagten deswegen vor dem Bundesverfassungsgericht, doch das urteilte 2015, die Operation sei aufgrund von „Gefahr in Verzug“ rechtmäßig gewesen. *Johanna Metz* ■

Fortsetzung im Sahel

NIGER Ausbildungseinsatz für Streitkräfte beschlossen

Die Bundeswehr wird sich an EU-geführten „militärischen Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger)“ beteiligen. Für einen entsprechenden Antrag (29/6201) der Bundesregierung votierten vergangenen Freitag 531 Abgeordnete, 102 stimmten mit Nein, es gab fünf Enthaltungen: Unterstützung kam vor allem von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP sowie aus den Reihen der Union. Vertreter von AfD und Linke lehnten den neuen Einsatz im Sahel ab. Mit dem Beschluss ist der Weg frei für die Entsendung von bis zu 60 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die zum Kapazitätsaufbau der nigrischen Streitkräfte beitragen sollen, indem sie die Einrichtung eines Zentrums zur Ausbildung von Technikern und die Schaffung eines neuen Führungsunterstützungsbataillons unterstützen und die Fachausbildung von Spezialisten der nigrischen Streitkräfte in mobilen Teams über-

nehmen. Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen durch EUMPM Niger ist laut Antrag „ausdrücklich ausgeschlossen“. In den letzten Jahren hat sich die Sicherheitslage in der Sahelregion laut Bundesregierung trotz erheblicher internationaler Unterstützung weiter verschlechtert. Terroristische Gruppen hätten ihre Operationsräume auf weite Teile von Mali, Burkina Faso und teilweise auch Niger ausweiten können. Das Ziel des Engagements im Sahel sei weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit der EU, den Vereinten Nationen und internationalen Partnern, Instabilität und Gewalt einzudämmen und einer weiteren Verschärfung der multiplen Krisen in der Region entgegenzuwirken. „Aufgrund der zentralen Lage im Sahel und der – wenn auch fragilen – im regionalen Vergleich jedoch relativen politischen Stabilität kommt Niger im Bereich der Sicherheitskooperation eine zunehmend wichtigere Rolle zu.“ *ahf* ■

Einsatz im Mittelmeer

LIBYEN Bundeswehr bleibt Teil der EU-Mission Irini

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der EU-Mission Irini im Mittelmeer. Die Ausbildung der libyschen Küstenwache bleibt aber Tabu – dies soll weiterhin nicht Teil des deutschen Mandats sein. Für den Antrag (20/6117) der Bundesregierung stimmten vergangene Woche 553 Abgeordnete, mit Nein votierten 100 Abgeordnete, es gab eine Enthaltung. Die Operation zielt laut Bundesregierung darauf, das Waffenembargo der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen durchzusetzen und einen Beitrag zur Unterbindung von Menschenhandel und illegalem Öl-Exporten zu leisten. Eingesetzt werden können wie bisher bis zu 300 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die Aufgaben wie die Seeraumüberwachung und -aufklärung übernehmen.

Jürgen Coße (SPD) nannte die Mission einen „wichtigen und konkreten Beitrag der EU zur möglichen Wiederherstellung von Stabilität und Frieden in Libyen“. Nils Gründer (FDP) argumentierte, dass Stabilität in Libyen „automatisch auch sichere Außen-

grenzen bei uns in der Europäischen Union“ bedeuteten. Sara Nanni (Grüne) betonte die Pflicht zur Seenotrettung und sagte, dass bei Irini im „laufenden Mandatszeitraum immerhin circa 1.400 Menschen aus akuter Seenot“ gerettet worden seien. Thomas Rachel (CDU) argumentierte, dass das Mandat neben der Nato-Operation Sea Guardian dabei helfe, „sicherheitspolitische Herausforderungen im Mittelmeer auch jenseits der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen durchzusetzen und einen Beitrag zur Unterbindung von Menschenhandel und illegalem Öl-Exporten zu leisten. Eingesetzt werden können wie bisher bis zu 300 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, die Aufgaben wie die Seeraumüberwachung und -aufklärung übernehmen.“ Die Linke sagte, dass Libyens Milizen und Armeen „bis an die Zähne“ bewaffnet seien, verdanke sich auch dem Nato-Verbündeten Türkei, die unter Bruch des UN-Embargos „riesige Mengen“ Rüstungsgüter ins Land gebracht hätte. *ahf* ■

Nicht vorbereitet

AFGHANISTAN Zeugen berichten zum Ortskräfteverfahren

Eine Task Force im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bearbeitet laut einem Zeugen im 1. Untersuchungsausschuss des Bundestages weiterhin Gefährdungsanträge von Ortskräften aus Afghanistan. Das berichtete der Referatsleiter Zentralasien, Afghanistan und Pakistan dem Gremium vergangene Woche. Ihm zufolge war das Ministerium auf diese Aufgabe nicht genug vorbereitet und überfordert. Obwohl sein Team im Jahr 2021 die sich verschlechternde Sicherheitslage im Land genau erfasst habe, hätten sowohl er als auch das BMZ dafür plädiert, die Ortskräfte im zivilen Bereich nicht zu evakuieren. Das Haus habe auch dagegen gestimmt, den Kreis der Berechtigten um die ehemaligen Mitarbeiter zu erweitern. Für den Afghanistan-erfahre-

nen Beamten kein Widerspruch: „Als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit ist unser Mandat, dort Hilfe zu leisten, wo Entwicklungsarbeit notwendig ist.“ Zuvor hatte der Leiter des Risk Managements Office (RMO) Kabul der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) ausgesagt, dass RMO habe zwar Pläne für eine eventuelle Evakuierung des internationalen Personals gemacht, nicht aber für die afghanischen Ortskräfte. Es hätte derartige Pläne ohne gesetzliche Grundlage auch nicht umsetzen dürfen. Diese sei für die Evakuierung der Ortskräfte erst am 18. August 2021 geschaffen worden – drei Tage nach der Einnahme Kabuls durch die Taliban. Afghanistan sei in dieser Hinsicht „ein singulärer Vorgang“ gewesen. *Cem Sey* ■

Frieden für Tigray

AUSWÄRTIGES Anträge zu Äthiopien und Nahem Osten

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung auf, weiterhin den Friedensprozess in Äthiopien zu unterstützen und dabei auf die politische Einbindung der Bevölkerung, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und marginalisierten Gruppen hinzuwirken. Nach fast zweijährigen bewaffneten Auseinandersetzungen in der nordäthiopischen Region Tigray unter militärischer Beteiligung Eritreas hätten sich im November 2022 die äthiopische Regierung und die Volksbefreiungsfront von Tigray (TPLF) auf eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten geeinigt, schreiben die Abgeordneten. Insgesamt seien in Folge von Gewalt und Nahrungsmittelknappheit schätzungsweise 4,2 Millionen Äthiopierinnen und Äthiopier innerhalb des Landes auf der Flucht.

Der Antrag von SPD, Grünen und FDP (20/6543) wurde gegen das Votum der Oppositionsfraktionen von Union, AfD und Die Linke vergangenen Donnerstag angenommen. Keine Mehrheit fand hingegen die Union mit ihrer Forderung nach einer Neuausrichtung der deutschen Politik im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika. Ihr Antrag (20/2556) scheiterte am Votum der übrigen Fraktionen. Die Union hatte die Bundesregierung zur Entwicklung einer Stra-

tegie aufgefordert, „die die deutschen Interessen in dieser Region klar benennt und die Chancen einer Zusammenarbeit mit den Staaten der Region auf Augenhöhe nutzt“. Außerdem solle sie sich in der EU für eine gemeinsame Strategie für den Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika einsetzen, mit dem Ziel einer Reform und Modernisierung der südlichen Nachbarschaftspolitik der EU. Es gehe darum, dem russischen und chinesischen Einfluss in dieser Weltregion systematisch entgegenzutreten, „in dem wir als EU gemeinsame Interessen formulieren, Ressourcen bündeln und so attraktive Angebote zur Kooperation unterbreiten“. Zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen wurde ein Antrag (20/6535) der AfD-Fraktion zur Stärkung der „deutsch-ägyptischen strategischen Partnerschaft“. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung auf, mit Ägypten als „regionaler Führungsmacht und strategisch wichtigem Staat auf der Schnittfläche zwischen dem Östlichen Mittelmeer, dem Nahen Osten und dem Maghreb 2023 erste Regierungskonsultationen durchzuführen“ und dieses Format zu verstetigen. Weitere Forderungen zielen auf die Erleichterung deutscher Investitionen in Ägyptens Energiesektor und die Lieferung von ägyptischen Erdgas. *ahf* ■



Zelte dienen derzeit in Berlin-Tegel als Flüchtlingsunterkünfte.

© picture-alliance/ZB/eurorluftbild.de/Robert Grahn

Kinderreisepass vor dem Aus

INNERES I Die Abschaffung des Kinderreisepasses sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/6519) vor, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte. Danach soll statt des Dokumententyps „Kinderreisepass“ künftig ein elektronischer Reisepass mit der längeren Gültigkeitsdauer sowie der Nutzungsmöglichkeit für weltweite Reisen beantragt werden können. „In begründeten Einzelfällen kommt – bei Anerkennung im Reisezielland – auch die Beantragung eines vorläufigen Reisepasses in Betracht, welcher in der Regel sofort ausgestellt werden kann“, heißt es in der Vorlage weiter.

Zudem soll laut Bundesregierung durch die Einführung eines neuen Passversagergrundes Kindesmissbrauch im Ausland verhindert werden. Im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung der Möglichkeit, Pässe, Personalausweise, elektronische Aufenthaltstitel und eID-Karten auf Wunsch der antragstellenden Person auch im Inland an diese zu versenden, sollen den Angaben zufolge die erforderlichen Verordnungsmachtigungen geschaffen werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf „zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens“ unter anderem vor, das Mindestalter für die Nutzung eines elektronischen Identitätsnachweises auf 13 Jahre zu reduzieren.

Wie die Bundesregierung ausführt, besteht der Nutzen des Gesetzentwurfs darin, Verwaltungsabläufe zu modernisieren und durch angepasste Verfahren den Aufwand für die Pass-, Ausweis- und Ausländerbehörden sowie die Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Darüber hinaus werde die Sicherheit und Integrität der Daten in Pässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln gesichert und somit das Vertrauen in diese Dokumente aufrechterhalten. **sto II**

Konträre Lösungsrezepte

FLÜCHTLINGE Bundestag weist Vorschläge von Union und Linken zur Asylpolitik zurück

Mit sehr gegensätzlichen Vorstößen zur Flüchtlingspolitik in Deutschland sind die Oppositionsfraktionen von Union und Linken vergangene Woche im Bundestag gescheitert. In namentlicher Abstimmung lehnten am Freitag 410 Abgeordnete einen CDU/CSU-Antrag „für Humanität und Ordnung“ in der Flüchtlingspolitik (20/6540) bei 169 Ja-Stimmen und 66 Enthaltungen ab. Gegen einen Linken-Antrag für einen „Paradigmenwechsel in der Asylpolitik“ (20/6547) votierten alle übrigen Fraktionen. Bereits zwei Tage zuvor hatte das Parlament einen AfD-Antrag „zum Schutz der Grenzen und vor unregulierter Massenmigration“ (20/6485) zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Darin fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, „sofortige temporäre stationäre Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der Landgrenzen“ einzuführen und „Gewahrsamszentren unmittelbar an den Grenzen zur Sicherung sofortiger aufenthaltsbeendender Maßnahmen im Falle von unzulässigen Schutzanträgen einzu-

richten“. Zudem soll die Bundesregierung nach dem Willen der AfD unter anderem die Einrichtung eines Programms prüfen, durch das in Deutschland ankommende Asylbewerber zur Prüfung ihrer Asylanträge in ein Drittland überstellt werden können. Die CDU/CSU forderte in ihrer Vorlage, weitere Staaten als asylrechtlich sichere Herkunftsländer einzustufen. Auch sollten Entscheidungen über Asylanträge dem Antrag zufolge an der EU-Außengrenze getroffen werden müssen. Ferner sprach sich die Union unter anderem dafür aus, „lageangepasst und als letztes Mittel“ die an der deutsch-österreichischen Grenze stattfindenden Kontrollen auf die Grenzen zu Tschechien und der Schweiz auszuweiten. Die Linke plädierte in ihrem Antrag unter Verweis auf die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge dafür, allen Geflüchteten zu erlauben, in einer privat angemieteten Wohnung oder bei Verwandten oder Bekannten unterzukommen, wenn ihnen dies möglich ist. Ferner sprach sie sich dafür aus, Arbeitsverbote für alle Geflüchteten „zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens“ abzuschaffen und ihnen einen Zugang zu regulären Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern

sowie einer uneingeschränkten Gesundheitsversorgung zu eröffnen.

»Migrationskrise« In der Debatte am Freitag warf Andrea Lindholz (CSU) der Regierungskoalition „Realitätsverweigerung“ vor. In den vergangenen Monaten seien fast 200.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, das zudem seit dem Beginn des Ukraine-Krieges rund eine Million Flüchtlinge aufgenommen habe. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) habe jedoch die derzeitige „Migrationskrise“ bestritten und wiege wie Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) die Forderung der Kommunen nach mehr Geld ab. Notwendig sei mehr Unterstützung der Kommunen, die „am Limit“ seien, mahnte Lindholz. Zugleich forderte sie den Stopp freiwilliger Aufnahmeprogramme wie dem Aufnahmeprogramm Afghanistan. Gülistan Yüksel (SPD) verwies im Gegenzug auf Maßnahmen der „Ampel“ zur Ordnung der Fluchtmigration. Dazu zähle neben vorübergehenden Grenzkontrollen die Einsetzung eines Sonderbeauftragten für Migrationsabkommen, der dafür sorgen werde, „dass Herkunftsländer ihre Lands-

leute ohne Asylanspruch wieder aufnehmen“. Auch würden die Asylverfahren beschleunigt, und Faeser dringte in der EU auf ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem mit einheitlichen Standards und solidarischer Verteilung“. Zudem habe der Bund vergangenes Jahr 4,4 Milliarden Euro für die Kommunen bereitgestellt und weitere 2,75 Milliarden Euro für dieses Jahr.

Bernd Baumann (AfD) sagte, Kommunalpolitiker hielten die derzeitige Migrationspolitik für katastrophal. Spitzenvertreter der Kommunen forderten eine effektive Sicherung der EU-Außengrenzen und gegebenenfalls Kontrollen an den deutschen Landesgrenzen. Auch der Großteil der Bevölkerung wisse mittlerweile, dass Migranten oft keine Fachkräfte seien, sondern eine „Belastung für die gesamte Gesellschaft“. Filiz Polat (Grüne) entgegnete, „Abschottung und Abschreckung“ hätten nichts mit den Herausforderungen bei der Aufnahme Schutzsuchender zu tun. Die Koalition setze sich für sichere Fluchttrouten und humanitäre Aufnahmeprogramme ein. Zugleich warb sie für ein „erneutes Signal“ des Kanzlers vor der anstehenden Ministerpräsidentenkonferenz zur angemessenen Unterstüt-

zung der Kommunen. Zudem plädierte sie für eine Streichung der Wohnsitzauflage für Asylbewerber und die Abschaffung der Arbeitsverbote im Aufenthaltsrecht. Clara Büniger (Linke) rief Bund, Länder und Kommunen auf, sich darauf einzustellen, dass dauerhaft Asylsuchende nach Deutschland kommen. Flucht sei „eine Realität, die nicht einfach verschwinden wird“. Dabei verlasse niemand freiwillig sein Zuhause. Vielmehr würden die Menschen durch Kriege, repressive Regime und die Folgen des Klimawandels zur Flucht gezwungen. Daher müsse langfristig in kommunale Infrastruktur und Integration investiert werden und der Bund die Kosten für diese Aufnahme von Geflüchteten übernehmen.

26 Milliarden Stephan Thoma (FDP) betonte, von der Bekämpfung der Fluchtursachen bis zu Integrationsmaßnahmen würden in diesem Jahr mehr als 26 Milliarden Euro aus dem Bundesetat für Flüchtlingspolitik ausgegeben. Zugleich verwies er darauf, dass in der Migrationsdebatte drei sich widersprechende Aspekte in Einklang gebracht werden müssten, nämlich die humanitären und rechtlichen Verpflichtungen, die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und die gesellschaftliche Akzeptanz. Darüber werde auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 10. Mai diskutiert. **Helmut Stoltenberg II**

»Unsere Kommunen sind längst am Limit.«
Andrea Lindholz (CSU)

»Flucht ist eine Realität, die nicht einfach verschwinden wird.«
Clara Büniger (Linke)

Statistik soll aktueller sein

INNERES II Die Beobachtung des Sterblichkeitsgeschehens in Deutschland durch das Statistische Bundesamt soll nach dem Willen der Bundesregierung „gesetzlich verankert und die Aktualität der Sterbefallzahlen gesteigert“ werden. Damit könne „systematisch und dauerhaft ein umfangreiches Sterbefallmonitoring erfolgen, das zum Beispiel Zusammenhänge mit Hitzewellen, anderen belastenden Umweltbedingungen oder Krankheitsgeschehen erfasst und auffällige Verläufe aufzeigt“, heißt es in einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den der Bundestag vergangene Woche an die Ausschüsse überwies (20/6436). Regelungen im Infektionsschutzgesetz zur Lieferung von Sterbefalldaten der Standesämter an die Gesundheitsbehörden und über diese an das Robert Koch-Institut könnten damit entfallen. Zudem soll mit dem Gesetz „die Erfassung von Änderungen des Geschlechtseintrags zur Ermöglichung der Fortschreibung der Bevölkerungszahl nach allen Ausprägungen des Geschlechtseintrags“ geregelt werden. Ferner sollen die Leitungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) und des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den Kreis der politischen Beamten aufgenommen werden, die jederzeit vom Bundespräsidenten in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. **sto II**

Umstrittene Azubi-Garantie

ARBEIT Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz will die Ampel auf Fachkräftemangel und Strukturwandel reagieren

Rund 2,5 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren haben Studien zufolge keinen Berufsabschluss. Gleichzeitig würden in vielen Bereichen dringend Fachkräfte gebraucht, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) am vergangenen Freitag während einer Debatte zum geplanten Aus- und Weiterbildungsgesetz (20/6518). Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem eine Ausbildungsgarantie vor. Geplant seien hierfür Orientierungsangebote, Mobilitätshilfen und ein „Rechtsanspruch auf außerbetriebliche Ausbildung“ in strukturschwachen Regionen, sagte Heil. Besonders wenn in den kommenden Jahren die sogenannten „Babyboomer“ nach und nach in Rente gingen, stehe die Finanzierung der „sozialen Sicherungssysteme“ vor großen Herausforderungen, sagte Martin Rosemann (SPD). Deutschland könne es sich daher nicht leisten, auf junge Menschen zu verzichten. Es sei nicht nur eine Frage von ökonomischen Überlegungen, sondern auch eine des „Menschenbildes“, jedem die Möglichkeit zu geben, seine Potentiale zu entdecken und zu entfalten, betonte Pascal Kober (FDP). Die vorgesehene Berufsorientierung solle jungen Menschen die Option geben, sich auszuprobieren und eine Ausbildung zu starten.



Um die Auswirkungen des demografischen Wandels aufzufangen, sollen mehr junge Menschen für einen Ausbildungsberuf begeistert werden. © picture alliance/dpa | Patrick Pleul

Die im Gesetzentwurf enthaltene Ausbildungsgarantie sei ein „Etikettenschwindel“ findet die Fraktion Die Linke und legte einen eigenen Antrag (20/6549) vor, der Nachbesserungen fordert. Die Zahl von 630.000 jungen Menschen, die weder in der Schule sind, noch in einer Ausbildung oder in einem Beruf, würden zeigen, dass Deutschland ein „massives soziales Problem“ habe, sagte Jessica Tatti (Die Linke). Für Norbert Kleinwächter (AfD) sei die Ausbildungsgarantie keine Lösung für die derzeitigen Probleme: Von der Regelung

würde nicht „der normale Lehrling“ profitieren, sondern Geflüchtete und Menschen, die bereits eine Ausbildung abgebrochen hätten.

Qualifizierungsgeld Der Gesetzentwurf nimmt nicht nur die berufliche Ausbildung in den Blick. Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimawandel wirken sich schon jetzt auf die Arbeitswelt aus und werden Transformationsprozesse notwendig machen. Um Unternehmen und Beschäftigte bei der

Um- und Neustrukturierung zu unterstützen, solle unter anderem der Zugang zu Weiterbildungsangeboten erleichtert werden. Außerdem werde durch das Qualifizierungsgeld ein Instrument für Betriebe geschaffen, bei denen dem Großteil der Belegschaft der Verlust des Arbeitsplatzes drohe. Unabhängig von der Betriebsgröße oder der Qualifikation der Beschäftigten solle diesen, während sie für eine Weiterbildungsmaßnahme freigestellt sind, das Qualifizierungsgeld als Lohnersatz ausbezahlt werden – in Höhe von 60 beziehungsweise 67 Prozent des Nettogehaltes. Betriebe würden im Umkehrschluss die Weiterbildungskosten tragen. Die Unternehmen hätten durch das Qualifizierungsgeld die Möglichkeit, ihre Prozesse neu zu strukturieren und gleichzeitig ihre Fachkräfte halten zu können, sagte Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke. So entstehe im Wandel „Perspektive und Sicherheit“ für die Arbeitskräfte. Die Regelungen zum Qualifizierungsgeld seien „zu komplex“ und somit in der Praxis „unattraktiv“ für viele Betriebe, kritisierte hingegen Mareike Lotte Wulf (CDU). Der Gesetzentwurf und der Antrag wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. **des II**

Anzeige

Schon gehört?
Die APuZ gibt es auch als Podcast!

bpb.de/apuz-podcast

APuZ
AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Geldpolitik
APuZ - Der Podcast

Kleben und strafen

RECHT Die Union will das Strafrecht verschärfen, um gegen die »Letzte Generation« vorzugehen. Eine Mehrheit im Bundestag findet sie dafür nicht



Handarbeit: Ein Polizist löst einen festgeklebten Aktivist von einer Berliner Straße.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Die Politik zeigt sich zunehmend genervt von den Aktionen der »Letzten Generation«. Vergangene Woche hatten die Aktivistinnen und Aktivisten in Berlin mit etlichen Blockaden an mehreren Tagen den Verkehr in der Hauptstadt gestört und die Polizei auf Trapp gehalten. Die »Letzte Generation« will mit ihren Aktionen, die Berlin »zum Stillstand« hätten bringen sollen, Druck auf die Bundesregierung ausüben, mehr für den Klimaschutz zu tun. Zu den konkreten Forderungen gehören die Einführung eines Neun-Euro-Tickets sowie eines Tempolimits auf Autobahnen. Die Aktivistinnen und Aktivisten rechtfertigen ihre umstrittenen Aktionen damit, dass die Regierung die Verfassung breche, indem sie nicht genug für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unternehme.

Vor Gericht scheint diese Argumentation allerdings nicht zu verfangen. Ebenfalls vergangene Woche verurteilte das Amtsgericht Tegel in Berlin eine 24-Jährige zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe – ohne Bewährung. Die Frau hatte sich im August 2022 in der Gemäldegalerie an einem Bilderrahmen festgeklebt, zudem hatte sie an Blockaden teilgenommen. Die Richterinnen begründete die Haftstrafe damit, dass es keine günstige Sozialprognose für die Angeklagte gebe. Deren Anwalt kündigte an, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Zuvor hatten schon Gerichte in Heilbronn und Hamburg Haftstrafen ohne Bewährungsgegen Aktivistinnen und Aktivisten der »Letzten Generation« verhängt.

Die Urteile fallen in eine rechts- und innenpolitische Debatte zum Umgang mit den Protestierenden. Aus Sicht von Polizeibe-

werkschaften sollte etwa die Möglichkeit des Unterbindungsgewahrsams beziehungsweise der Präventivhaft großzügiger eingesetzt werden. Die Union will an das Strafrecht heran: Der Bundestag beriet vergangenen Donnerstag einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/4310), in dem die Abgeordneten härtere Strafen für »Straßenblockierer und Museumsrandalierer« fordern. Die Fraktion fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf, den Strafrahmen für gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr (Paragraf 315b Strafgesetzbuch) auf Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren anzuheben, »um die besondere Gefährlichkeit der Straßenblockaden angemessen zu ahnden«. Aktuell ist auch eine Geldstrafe möglich. Auch die Behinderung von Rettungsdiensten solle strafrechtlich deutlicher gewürdigt werden.

Abgrenzung Die im November vergangenen Jahres eingebrachte Vorlage fand bei den übrigen Fraktionen keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Die Rednerinnen und Redner fast aller Fraktionen nutzten die Debatte allerdings zu mehr oder minder deutlicher Abgrenzung von der »Letzten Generation«. Für die AfD-Fraktion sprach Thomas Seitz von »Klimaverbrechern, die rücksichtslos eine ganze Gesellschaft in Geiselschaft« nähmen. »Die Verbrecher von heute sind die Terroristen von morgen«, so Seitz. Für die Unionsfraktion verwies Günter Krings (CDU) auf Angaben der Berliner Feuerwehr, nach denen die Proteste am ver-

gangenen Montag 17 Rettungseinsätze behindert hätten. »Straßenblockierer, die meinen, derart rücksichtslos auftreten zu dürfen, handeln in Wahrheit arrogant und zynisch«, sagte Krings. Die Demonstrationsfreiheit sei ein hohes Gut, aber kein Freibrief dafür, »Tausende von Bürgern für die eigenen radikalen Positionen zu instrumentalisieren, ja, sie in eine Art politische Geiselhaft zu nehmen«.

Auch Stephan Thomae (FDP) kritisierte die Aktivisten scharf. Der Protest diene nicht dem Klima, sondern »der Selbstinszenierung von Menschen mit übersteigertem Sendungsbewusstsein und von Menschen, die, so glaube ich, manchmal auch Freude am Schaden anderer Leute haben«.

Für die SPD-Fraktion sprach Sonja Eichwede davon, dass ein legitimes Ziel wie der Klimaschutz »strafrechtlich relevante Vorfälle« nicht als Mittel heilige. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte Lukas Benner die Protestform als »kontraproduktiv«. Er glaube nicht, dass sie dazu beitrage, »gesellschaftliche Mehrheiten im Kampf gegen die Klimakrise zu gewinnen«. Benner verwahrte sich aber davor, durch Begrifflichkeiten wie »Klima-RAF« oder Vergleiche der Proteste mit Straßenschlachten in der Weimarer Republik »schlimmste Formen der Gewalt« zu verharmlosen und die Geschichte zu relativieren.

Ähnliche argumentierte für die Fraktion Die Linke Clara Büniger. »Gewaltvolle Sprache ist oft der Beginn von gewaltvollen Handlungen«, sagte die Abgeordnete. Büniger führte an, dass durch das Grundgesetz auch Versammlungen geschützt seien, »bei denen es sogar zur bewussten Behinderung Dritter kommen kann«. Selbstverständlich seien damit nicht Behinderungen von Rettungsfahrzeugen gemeint.

»Gewaltvolle Sprache ist oft der Beginn von gewaltvollen Handlungen.«

Clara Büniger (Die Linke)

»Strafschärfungsreflex« Die eigentlichen Forderungen der Unionsfraktion überzeugten die übrigen Fraktionen nicht. Christdemokrat Krings argumentierte, dass eine Verschärfung der Paragrafen notwendig sei, da die Blockierer die Behinderung Dritter über einen möglichst langen Zeitraum beabsichtigen. »Diese erhöhte kriminelle Energie muss sich nun logischerweise auch in den einschlägigen Straftatbeständen widerspiegeln«, sagte er.

Dem hielt beispielsweise Sozialdemokratin Eichwede entgegen, dass es falsch sei, »immer wieder nach strafrechtlichen Verschärfungen zu rufen, während uns doch das Strafgesetzbuch einen großen Handlungsspielraum gibt«. Richterinnen und Richter könnten straf- und schuldangemessen im Einzelfall entscheiden. Ähnlich argumentierte der FDP-Abgeordnete Thomae und kritisierte den Lösungsansatz der Union, »angebliche Strafbarkeitslücken« zu füllen: »Sie kleben an diesem Strafschärfungsreflex genauso, wie die Klimakleber auf der Straße kleben.«

Der AfD-Abgeordnete Seitz rügte die Justiz: Gesetzesverschärfungen brächten nichts, »wenn sie nicht auch angewandt werden«. Er forderte die Einführung eines neuen Verbrechensbestandes für die Blockade von Verkehrswegen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr.

Sören Christian Reimer

Ein Ausnahme-Wirrwarr

ENTSENDERECHT Richtlinie mit viel Luft nach oben

Weil sie teilweise monatelang kein Gehalt erhielten, haben über 60 Lkw-Fahrer aus Georgien und Usbekistan fünf Wochen lang auf einem Rastplatz im hessischen Gräfenhausen protestiert. Der polnische Unternehmer schickte eine Sicherheitsfirma, wollte die Proteste gewaltsam auflösen. Letztendlich ging er auf die Forderungen der Protestierenden ein. Diese hätten ein Zeichen gesetzt und auf die schlechten Arbeitsbedingungen in der Branche aufmerksam gemacht, sagte Pascal Meiser während einer Debatte zur EU-Straßenverkehrsrichtlinie (2020/1057). Per Gesetzentwurf (20/6496) soll diese in nationales Recht übertragen werden.

Viele Kompromisse Prinzipiell sehe die Richtlinie vor, dass das Entsenderecht künftig auch für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer gelten solle, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Kramme (SPD). Dabei gehe es unter anderem um Regelungen zum Mindestlohn sowie Ruhe- und Pausenzeiten. Allerdings seien durch die Vorgaben der EU-Richtlinie auch eine ganze Reihe von grenzüberschreitenden Beförderungen wie beispielsweise bilaterale Transporte ausgenommen, sagte sie.

Das Gesetz regelt außerdem die Einführung des sogenannten Binnenmarkt-Informationssystems (IMI). Dadurch müssten sich Unternehmen künftig nicht mehr mit den unterschiedlichen Meldeportalen der Mitgliedstaaten auseinandersetzen. Besonders die Einführung des IMI ist laut Wilfried Oellers (CDU) »sehr zu begrüßen«. Insgesamt sei das Gesetz an Wert nicht zu unterschätzen. Die Richtlinie sei schon bei ihrer Entwicklung in der Europäischen Union sehr umstritten gewesen:

»Da standen sich wirklich die westeuropäischen und die osteuropäischen Staaten gegenüber«, sagte Oellers.

Faire Löhne »Das Gesetz ist gut, die EU-Straßenverkehrsrichtlinie aber definitiv nicht«, urteilte Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen). So müsse der Mindestlohn nicht gezahlt werden, wenn ein Kraftfahrer beispielsweise nur zwischen Deutschland und Bulgarien hin- und herfahre. Dann gilt laut Müller-Gemmeke der bulgarische Mindestlohn von 2,41 Euro.

Da das Entsenderecht im Straßenverkehr »fast nur aus Ausnahmen« bestehe, müsse dringend nachgebessert werden.

Lkw-Fahrer würden »anständige Löhne und Arbeitsbedingungen« verdienen, sagte Carl-Julius Cronenberg (FDP). Dies sei auch im Interesse der Wirtschaft. Der Binnenmarkt sei »hochgradig arbeitsteilig« und Lieferketten »komplex und praktisch immer grenzüberschreitend«. Ohne gute Bedingungen drohe ein Arbeitskräftemangel in dieser Branche.

Auch SPD-Politiker Manuel Gava betonte, dass die Politik bei den Ausnahmeregelungen nachbessern müsste: »Es kann nicht sein, dass wir so einen Wirrwarr haben, dass selbst der Zoll nicht hinterherkommt«. Dirk Brandes (AfD) kritisierte, dass der Gesetzentwurf die »Hintertür für Sozialdumping durch ausländische Transportunternehmen« nicht schließe. Als Grund nennt er mangelnde Kontrollen. Um diese zu verschärfen, hat die AfD einen eigenen Antrag (20/6534) zur EU-Straßenverkehrsrichtlinie in die Debatte eingebracht.

Zur weiteren Beratung wurden der Gesetzentwurf und der Antrag an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. **des**

»Das Gesetz ist gut, die EU-Straßenverkehrsordnung ist es nicht.«

Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr Spielräume schaffen

BETRIEBSRÄTE Linke möchte Mitspracherechte ausweiten

Digitalisierung und Klimawandel führen laut Susanne Fenschl (Die Linke) zu einer »Transformation der Arbeitswelt«. Ein Prozess, der für alle Beteiligten nur fair ablaufen werde, wenn Betriebsräte in die Entscheidungen miteingebunden seien. Aktuell hätten nur noch sieben Prozent der Unternehmen in Deutschland einen Betriebsrat. Um dies zu ändern und die Mitbestimmung von Betriebsräten auszuweiten, hat Die Linke drei Anträge (20/5587, 20/5406, 20/5405) in den Bundestag eingebracht, über die er am vergangenen Donnerstag debattierte.

Mitbestimmung Betriebsräte bräuchten »mehr Spielräume« bei ihren Handlungen, sagte Fenschl. Das »Herzstück« einer Reform müssten daher mehr festgeschriebene Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte sein, forderte sie. Nur so könnten sie Arbeitgebern »auf Augenhöhe begegnen«. Mitbestimmung brauche es in vielen Bereichen, sagte Jan Dieren (SPD) und nannte Klimagerechtigkeit, Inklusion und Gleichberechtigung als Beispiele. Es würden noch zu viele Entscheidungen nicht demokratisch getroffen, mahnte er.

Die »Idee vom Miteinander« sei eine der zentralen Säulen der Unionsparteien, betonte Ottillie Klein (CDU). Seit der Gründung der ersten Betriebsräte habe ihre Funktion nichts an Bedeutung verloren. Auch sie sagte, dass es in Zeiten großer Umbrüche »fundamental« wichtig sei, die Beschäftigten bei dem Prozess mitzunehmen. Mitbestimmung stärke die Demokratie in der Arbeitswelt. Es müsse aber auch darum gehen, ein »gutes Miteinander« zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten zu garantieren.

Sie mache kein Geheimnis daraus, dass ihre Fraktion beim Thema Betriebsräte weitergehen wolle als die Ampel insgesamt, sagte Grünen-Politikerin Beate Müller-Gemmeke. Um die Kontinuität der Betriebsratsarbeit zu sichern, sollten Betriebsratsmitglieder einen besonderen Schutz bekommen, forderte sie. Die Mitbestimmung sei »gelebte Partizipation« und zentral dafür, dass »Beschäftigte ihre Arbeitswelt aktiv mitgestalten« könnten. Dies betreffe insbesondere auch die Verbesserung der Klimabilanz eines Unternehmens.

Im Gegensatz dazu behauptete AfD-Politiker Jürgen Pohl, dass Klimaziele für Arbeitgeber nicht wichtig seien. Sie interessierten sich hingegen vielmehr für »den Erhalt des Betriebes« und »die Zukunftsfähigkeit des Standorts«.

Unternehmerische Verantwortung Kritisch gegenüber den Forderungen der Fraktion Die Linke zeigte sich Pascal Kober (FDP). Zwar betonte auch er, dass Betriebsräte eine wichtige Funktion erfüllen sowie als Ansprechpartner für die Arbeitgeber fungierten, doch gehe der Antrag zu weit. Die unternehmerische Verantwortung liege nicht in den Händen des Betriebsrats und das müsse so bleiben. Auch sagte Kober, dass nicht nur das Recht bestehe, einen solchen Rat zu gründen, sondern eben auch, diesen nicht zu gründen. Dass im Jahr 2019 nur vier Gerichtsurteile wegen Behinderung einer Betriebsratsgründung gefällt wurden, unterstreiche seine Annahme, dass nicht jeder betriebsrätlich organisiert sein wolle, sagte Kober.

Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. **des**

Absenkung des Wahlalters auf 16 und eine fünfjährige Legislaturperiode

WAHLRECHT Kommission beendet Arbeit und beschließt Abschlussbericht. Keine Einigung über Quotenregelung für Frauen im Parlament.

Die vom Bundestag am 16. März 2022 eingesetzte Wahlrechtskommission (20/1023) hat ihren Abschlussbericht in ihrer 16. und letzten Sitzung am Donnerstagabend beschlossen. Dafür stimmten die Koalitionsfraktionen und die Linksfraktion mit ihren Sachverständigen, dagegen die Unionsfraktion mit ihren Sachverständigen und die AfD-Fraktion. Der einschließlich der Sondervoten der Opposition mehr als 100 Seiten umfassenden Bericht soll am 12. Mai an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas übergeben werden.

Der Abschlussbericht enthält nicht die Empfehlungen der Kommission zur Verkleinerung des Bundestages, die bereits im Zwischenbericht (20/3250) enthalten sind, die die Kommission Ende August 2022 vorgelegt hatte. Die auf den damaligen Empfehlungen der Kommission basierende Änderung des Bundeswahlgesetzes hat

der Bundestag bereits am 17. März 2023 verabschiedet.

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der Linksfraktion empfiehlt die Kommission im Abschlussbericht mehrheitlich, das aktive Wahlalter bei Bundestagswahlen von 18 auf 16 Jahre abzusenken. Die Unionsfraktion und ihre Sachverständigen wollen dagegen die Wahlberechtigung in Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes weiterhin bei der Vollendung des 18. Lebensjahres belassen. Die AfD-Fraktion will ebenfalls am Wahlalter mit 18 Jahren tendenziell festhalten.

Parität Die Kommission ist sich darin einig, den Frauenanteil im Bundestag zu erhöhen, aber uneinig über den konkreten Handlungsbedarf. SPD und Bündnis 90/Die Grünen halten ein Paritätsgesetz für verfassungsrechtlich geboten und zwin-

gend notwendig. Die FDP lehnt Regelungen im Wahlrecht, die eine Besetzung des Bundestages mit Personen eines bestimmten Geschlechts zu einem bestimmten Prozentsatz bewirken, ab und hält sie überdies für verfassungswidrig. Die Unionsfraktion und ihre Sachverständigen empfehlen, Maßnahmen unterhalb der Schwelle einer verbindlichen Quotenregelung zu ergreifen. Aus Sicht der AfD-Fraktion verstößt eine Quotierung von Mandaten oder Kandidaturen, die an das biologische Geschlecht anknüpft, gegen das wahrrechtliche Gleichheitsprinzip. Die Linke empfiehlt, die Chancengerechtigkeit von Frauen durch eine Paritätsregelung sicherzustellen.

Mehrheitlich empfiehlt die Kommission, die Dauer der Legislaturperiode auf fünf Jahre zu verlängern, wofür sich auch die Unionsabgeordneten offen zeigen. Dagegen spricht sich die AfD aus. Eine Bünde-

lung von Wahlterminen wird abgelehnt, der Bundestag solle aber weiter darüber be-

raten, wie die Akzeptanz von Wahlen und die Attraktivität des Wahltags gesteigert



Auszählung von Briefwahlunterlagen bei der Bundestagswahl 2021

© picture-alliance/dpa

werden kann. Mit Ausnahme der AfD lehnt die Kommission eine Begrenzung von Mandatszeiten ab. Sie empfiehlt, bei der Weiterentwicklung des Wahlrechts die Praktikabilität der Durchführung von Briefwahlen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus soll der Bundestag beraten, wie die Teilnahme von im Ausland lebenden Deutschen an Wahlen erleichtert werden kann, etwa durch eine einfachere Wahlregistrierung und die digitale Beantragung von Briefwahlunterlagen. Ebenso wird empfohlen, über Änderungen der Regelungen zur Wahlprüfung sowie darüber zu beraten, ob ein Verbot der Veröffentlichung von Wählerbefragungen vor Ablauf der Wahlzeit erforderlich ist. Mehrheitlich wird schließlich empfohlen, elektronische Abstimmungen einzuführen, wenn die Arbeit des Parlaments dadurch nicht beeinträchtigt wird. **vom**

Lebenspenden könnten viele Patienten retten

ANHÖRUNG Gesundheits- und Rechtsexperten sehen in der erweiterten Zulassung von Organlebenspenden eine Möglichkeit, die Zahl der verfügbaren Spenderorgane zu erhöhen. Die sogenannte Überkreuz-Lebenspende zwischen geeigneten Spendern und Empfängern sei jedoch mit medizinischen Risiken für Spender und Empfänger verbunden, machten Sachverständige in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über einen Antrag (20/4565) der AfD-Fraktion deutlich. Die Experten äußerten sich vergangene Woche in der Anhörung und in schriftlichen Stellungnahmen. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, sogenannte Cross-over-Lebenspenden zu erlauben und damit die Überlebenschancen von Dialysepatienten zu verbessern. Die Alternative zum Warten auf ein postmortal entnommenes Organ sei die Lebenspende.

Ralf Zietz von der Interessengemeinschaft Nierenlebenspende erläuterte mögliche Nebenwirkungen bei Spendern. Die Hälfte der Spender sei nach der Spende selbst nierenkrank. Manche Spender litten zudem auch längerfristig unter dem sogenannten Fatigue-Syndrom. Risiken und mögliche Folgen der Nierenlebenspende erlaubten im Grunde keine Ausweitung der Spende. Die Verbundenheit zwischen Spender und Empfänger sei Voraussetzung, um mögliche Folgen emotional abzufedern. Die Cross-over-Lebenspende erfülle diese Voraussetzungen zunächst nicht. Zietz hob in der Anhörung den nötigen Spenderschutz hervor und forderte eine gezielte Aufklärung.

Restriktive Regelungen Aus rechtlicher Sicht spricht nach Ansicht des Juristen Thomas Gutmann von der Universität Münster nichts gegen die Zulassung der Überkreuz-Lebenspende. Gutmann plädierte dafür, die Beschränkung des Spenderkreises nach Paragraph 8 Absatz 1 Satz 2 Transplantationsgesetz (TPG) zu streichen. Die Cross-over-Lebenspende gehöre heute international zum Behandlungsstandard. Es gebe keine Hinweise darauf, dass eine Streichung des Paragraphen das Risiko des Organhandels erhöhen würde. Befürchtungen, wonach durch Cross-over-Lebenspenden, Poolspenden und nicht gerichtete (altruistische) Lebenspenden verdeckte kommerzielle Vermittlungstätigkeiten entstünden, hätten sich in keinem westlichen Staat bestätigt.

Nach Angaben des Nephrologen Klemens Budde von der Berliner Charité werden solche Überkreuz-Lebenspenden haben auch deutsche Bürger in der Vergangenheit von solchen Spendenmöglichkeiten im Ausland profitiert. In Deutschland seien Überkreuz-Lebenspenden oder ein Ringtausch durch das erforderliche Näherverhältnis praktisch fast ausgeschlossen.

Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes würde bei einer Cross-over-Lebenspende aus einer überschaubaren Paarentscheidung eine weniger übersichtliche Gruppenentscheidung. Das hätte datentechnische, organisatorische und leistungrechtliche Folgewirkungen.

In der Anhörung machten mehrere Sachverständige deutlich, dass die Restriktionen in Deutschland sehr streng sind. Als Argument für die Lebenspenden führten Experten an, dass damit jeweils ein postmortales Spenderorgan frei werde. Ein Sprecher der Bundesärztekammer zeigte sich in der Anhörung offen für eine liberalere gesetzliche Regelung. Es sei sinnvoll, Cross-over-Lebenspenden zu ermöglichen. **pk |**



Mit der neuen Pflegereform werden unter anderem die Zuschläge in der vollstationären Versorgung erhöht, um Heimbewohner bei den Eigenanteilen zu entlasten.

© picture-alliance/dpa/Waltraud Grubitzsch

Chronisch klamm

PFLEGE Grundsatzdebatte über die langfristige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung

In einer Gesellschaft mit vielen alten Menschen ist die Pflegeversorgung eine herausfordernde Langzeitaufgabe. Schon seit Jahren genießt die Pflege daher in der Politik besondere Aufmerksamkeit, etliche Reformen wurden bereits auf den Weg gebracht, allerdings ist aus Sicht der Pfleger und Pflegerinnen, der Patienten und ihrer Angehörigen die Versorgungslage weiter prekär. Es mangelt an qualifizierten Pflegekräften, die Versorgung ist zuletzt auch durch die hohen Energiepreise teurer geworden, Familien sind mit den Eigenanteilen in Pflegeheimen schnell überfordert und oft auch mit der ambulanten Pflege von Angehörigen zu Hause, die den Großteil der Pflegearbeit ausmacht.

Derweil beklagen Fachleute seit Jahren eine latente Unterfinanzierung der Pflegeversicherung und fordern einen Befreiungsschlag, etwa über Steuern. Die 1995 eingeführte soziale Pflegeversicherung (SPV) verzeichnet seit Jahren steigende Ausgaben, die nicht in jedem Jahr durch Einnahmen gedeckt sind. Das Defizit der SPV lag Ende 2022 bei geschätzt 2,2 Milliarden Euro. Die Zahl der Leistungsbezieher lag 2021 inklusive der privaten Pflegeversicherung bei rund 4,9 Millionen, Tendenz stark steigend. Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren weiter steigen wird. In Hochrechnungen werden bis 2030 rund 5,75 Millionen Pflegefälle erwartet. Damit bleibt der Kostendruck auf die SPV erhalten. Die Ampel-Koalition will mit einem Mix aus Leistungsverbesserungen und höheren Beiträgen die SPV stabilisieren. Der Gesetz-

entwurf (20/6544) der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP sieht zum 1. Juli 2023 eine Anhebung des Pflegebeitrags um 0,35 Punkte auf 3,4 Prozent vor. Das soll Mehreinnahmen von rund 6,6 Milliarden Euro pro Jahr bringen. Der Arbeitgeberanteil liegt paritätisch bei 1,7 Prozent. Die Bundesregierung soll dazu ermächtigt werden, den Beitragssatz durch Rechtsverordnung festzusetzen, falls ein kurzfristiger Finanzierungsbedarf auftritt.

Kinderabschlag Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugunsten einer besseren Berücksichtigung der Kinderzahl bei den Pflegebeiträgen wird der Beitragssatz nach der Zahl der Kinder weiter ausdifferenziert. Ferner soll der Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,35 auf 0,6 Beitragspunkte steigen. Für Mitglieder ohne Kinder gilt künftig ein Pflegebeitragsatz in Höhe von vier Prozent.

In der häuslichen und stationären Pflege werden die finanziellen Belastungen begrenzt. So werden das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungen zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent angehoben. Zum Jahresbeginn 2025 und 2028 werden die Geld- und Sachleistungen in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch dynamisiert. Das Pflegeunterstützungsgeld können Angehörige künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je Pflegefall in Anspruch nehmen und nicht nur einmalig. Gestaffelt angehoben werden mit Jahresbeginn 2024 auch die Zuschläge der Pflegekassen an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Je länger die Verweildauer im Heim, umso höher der

Zuschlag. Schließlich soll die Reform auch zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen. So soll in der stationären Pflege die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens durch die Vorgabe weiterer Ausbaustufen beschleunigt werden.

Der Entwurf führte in der ersten Beratung vergangene Woche zu einer kontroversen Grundsatzdebatte über die langfristige Organisation und Finanzierung der Pflege. Die Bundesregierung und Redner der Ampel-Koalition räumten ein, dass über eine grundsätzliche Weichenstellung beraten werden müsse und der vorliegende Entwurf ein Kompromiss sei, der in den Beratungen noch verändert werden sollte.

Wendepunkt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) ging auf die kontinuierlich steigenden Ausgaben in der sozialen Pflegeversicherung ein, die sich zwischen 2017 und 2023 fast verdoppelt hätten. Die Pflege sei der am stärksten wachsende soziale Bereich und unterfinanziert. Daher müsse der Beitrag maßvoll angehoben werden. Der Minister sagte, er wolle nichts beschönigen oder verschweigen und fügte hinzu: „Was die langfristige Finanzierung der Pflege angeht, sind wir an einem Wendepunkt.“ Er kündigte einen Vorschlag dazu im kommenden Jahr an. Dabei werde es um die Frage der Steuerfinanzierung gehen, eine mögliche Vollkaskoversicherung oder auch die Bürgerversicherung. Er versprache eine Reform aus einem Guss. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sprach von einer mehr als überfälligen Reform. Sie sehe noch Verbesserungsbedarf, sagte sie und ging insbesondere auf die häusliche Pflege

ein, die es zu stärken gelte, denn 80 Prozent der Pflegebedürftigen würden zu Hause betreut. Wenn die Politik nicht dafür Sorge, dass Angehörige die Betreuung stemmen könnten, „stehen wir vor einem riesigen Problem“. Die Pflege brauche nicht nur Rückhalt im Parlament, sondern auch des Finanzministers.

Nach Ansicht von Nicole Westig (FDP) werden mit der Reform die pflegenden Angehörigen unterstützt. Sie wies Forderungen nach einer Bürgerversicherung zurück. Die in immer kürzeren Zeiträumen auftretenden Finanzprobleme der Pflegeversicherung sehe sie mit großer Sorge. Benötigt werde eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung mit mehr Kapitaldeckung und einer verpflichtenden Zusatz-

vorsorge. Westig warb für eine offene Diskussion und dafür, die Pflege „endlich auf sicherere Füße“ zu stellen.

Verbesserungen im laufenden Verfahren erwartet auch Claudia Moll (SPD). Mit dem Entwurf sei „das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht“. Pflege müsse neu gedacht werden. Die Pflegebedürftigen und ihrer Betreuer hätten „Respekt und einen Steuer-Doppel-Wumms verdient“. Leistungen müssten zudem individueller, flexibler und niedrigschwellig angeboten werden. Erich Irlstorfer (CSU) sagte, es sei gut, dass Lauterbach Klartext rede, denn über die Pflege müsse grundsätzlich neu diskutiert werden. Nötig sei eine Strukturreform. Was die Finanzierung angehe, müssten dabei andere Prioritäten gesetzt werden.

Entlastung Martin Sichert (AfD) sprach von einem „Pflegebelastungsgesetz“. Er kritisierte, dass sich die Bundesregierung dazu ermächtigen lassen wolle, „jederzeit willkürlich die Beiträge erhöhen zu können“. Damit werde die Gewaltenteilung mit Füßen getreten. Es würden Milliarden für Entwicklungshilfe, Waffen für die Ukraine oder für Zuwanderer ausgegeben, die besser in die Pflege investiert würden.

Ates Gürpınar (Linke) sagte, in der Langzeitpflege gehe es meist um alte, arme und schwache Menschen. Die Altenpflege sei im Vergleich zur Krankenpflege schlecht bezahlt und mit hoher Arbeitsbelastung verbunden. Die geplante Anhebung der ambulanten Leistungen sei unzureichend. Gürpınar sagte mit Blick auf den Gesetzesentwurf: „Der Vorschlag der Ampel ist erwarthar schlecht.“ **Claus Peter Kosfeld |**

KOMPAKT

Eckpunkte der Pflegereform

> Finanzierung: Die Beiträge sollen ab Juli 2023 um 0,35 Punkte auf 3,4 Prozent angehoben werden. Der Beitragszuschlag für Kinderlose steigt von 0,35 auf 0,6 Punkte. Bei mehreren Kindern reduziert sich der Pflegebeitrag.

> Entlastung: Pflegegeld und ambulante Sachleistungen werden zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent angehoben. Je nach Verweildauer erhöht werden ab 2024 auch die Zuschläge der Pflegekassen für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Mehr Hilfen für den Wintersport

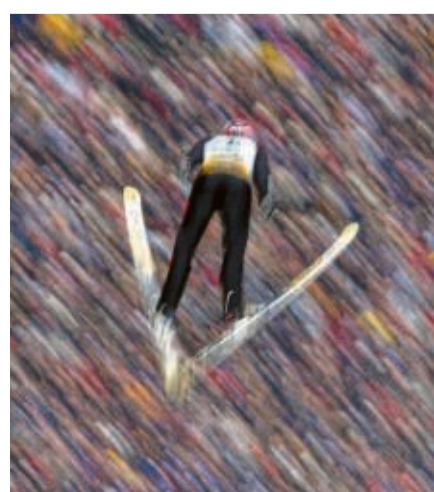
KLIMAWANDEL Bundestag debattiert über Folgen der Erderwärmung

Schneemangel wegen veränderter klimatischer Bedingungen, explodierende Energiepreise, eine grassierende Inflation, finanzieller Druck durch stetig steigende Personalkosten der Leistungssportverbände – die Abgeordneten von CDU und CSU sehen den Wintersport in Deutschland vielfach unter Druck. Und nicht nur den Sport im engeren Sinne: Vor großen Herausforderungen stehend sehen die Unionsabgeordneten auch die Wintersportorte gerade in ländlichen Räumen durch Verluste aufgrund des ausbleibenden Tourismus.

Große Einigkeit Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag den Antrag der Unions-Fraktion mit dem Titel „Unterstützung für den Wintersport – Jetzt handeln“ (20/6183) erstmals und in großer Einigkeit beraten, in dem die Bundesregierung zu mehr Engagement aufgerufen wird. Im Anschluss an die Aussprache wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Sportausschuss überwiesen.

„Der große Feind“ im Wintersport sei der Klimawandel, sagte Artur Auernhammer (CSU): Hier müsse eine Veränderung her. „Das gilt zum Beispiel für den Weltcup-Kalender: Es kann nicht sein, dass wir bereits im Oktober mit Weltcup-Rennen beginnen und dass wir im Sommer in Skilägern trainieren.“

Das könne man besser organisieren. „Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die Organisationen, die dafür sorgen, dass solche Wettbewerbe stattfinden, die wirklich engagiert unterwegs sind, zu unterstützen. Hier brauchen wir eine breite Unterstützung.“ Herbert Wollmann (SPD) teilte das Anliegen des Antrags: „Wir müssen etwas für den Wintersport tun.“ Natürlich könne der Sportausschuss das Klima nicht beeinflussen.



Wintersport leidet unter dem Klimawandel.

„Aber der Sport sei „ein sehr sensibler Gradmesser dafür, welche Auswirkungen ein Weiter-so auf unsere Lebensqualität haben wird.“ Wichtig sei, den Sport in das Grundgesetz aufzunehmen. „Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir das vorantreiben sollten“, so Wollmann.

Den meisten Forderungen im Antrag könne auch seine Partei gut zustimmen, meinte Jörn König von der AfD, mochte sich aber die Frage nicht verkneifen: „Nach 16 Jahren Regierung fällt Ihnen plötzlich in der Opposition ein, dass der Wintersport Unterstützung braucht?“

Neue Sportwege zu gehen, heiße auch nachhaltige Tourismuswege zu gehen sagte Grünen-Politikerin Tina Winkmann. Wenn die Rede von Arbeitsplätzen sei, „dann doch bitte von Arbeitsplätzen mit Zukunft“. Die entstünden „nicht durch Härtefallgesetze, sondern durch nachhaltige und realistische Konzepte.“ „Wir sind mittendrin im Klimawandel, sagte André Hahn (Linke). Im letzten Jahr fand der erste Skisprungweltcup komplett auf Matten statt, weil es keinen Schnee gab. Das seien unangenehme Wahrheiten; aber die Politik müsse sie aussprechen und darauf vorausschauend politische Lösungsansätze aufzeigen. „Das leistet der vorliegende Antrag leider nicht“ sagte Hahn. **mis |**

Verbände sollen Abhilfe schaffen können

VERBRAUCHERSCHUTZ Bundestag debattiert Entwurf zur Umsetzung von EU-Vorgaben

Verbände sollen künftig für Verbraucher und Verbraucherinnen mit einer Abhilfeklage direkt Ansprüche gegenüber Unternehmen geltend machen können. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/6520) sieht dazu die Einführung einer neuen zivilrechtlichen Klageart vor. Damit sollen entsprechende Anforderungen der EU-Verbandsklagerichtlinie (EU) 2020/1828 in deutsches Recht umgesetzt werden. Weitere Anpassungen an europäische Vorgaben sind in den schon bestehenden Regelungen über Unterlassungsklagen zum Schutz von Verbraucherinteressen im Unterlassungsklagengesetz und im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vorgesehen.

Zur Verankerung der Abhilfeklage im deutschen Recht sieht der Entwurf ein neues Verbraucherrecht durchsetzungsgesetz (VDuG) vor. In diesem sollen auch die bestehenden Regelungen zur Musterfeststellungsklage integriert werden. Mit der 2018 eingeführten Musterfeststellungsklage können Verbraucherinnen und Verbraucher über eine Verbandsklage feststellen lassen, ob ein Schadenersatzanspruch besteht – die Durchsetzung des Anspruchs muss aber gegebenenfalls individuell erstritten werden. Bekanntestes Beispiel für eine Musterfeststellungsklage ist die Klage

gegen den VW-Konzern im Rahmen des Dieselskandals.

Die Richtlinie hätte eigentlich schon in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, die Frist dafür verstrich am 25. Dezember 2022. Laut EU-Vorgaben müssen die neuen Regeln ab dem 25. Juni 2023 angewendet werden. Die Verzögerung in der Umsetzung wird auf Diskussionen innerhalb der Bundesregierung zurückgeführt. So war innerhalb der Ampel-Koalition unter anderem strittig, welche Verbände unter welchen Voraussetzungen klageberechtigt sein sollen, wie viele Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen sein müssen und bis wann sich diese einer solchen Klage anschließen sollen.

Noch strittige Punkte Gänzlich ausgeräumt sind die Streitpunkte innerhalb der Koalition im Detail noch nicht, wie sich in der Debatte zum Gesetzentwurf vergangenen Donnerstag zeigte. Die Rednerinnen und Redner der Koalition hoben aber vor allem die Vorzüge des Entwurfs hervor. „Wir sorgen dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher zu ihrem Recht kommen, und wir machen die Justiz effizienter“, sagte etwa Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP). Für die SPD-Fraktion sprach Lui-

za Licina-Bode von einem „richtig guten Tag für die Verbandsklage“. Kollektivklagen seien ein „probates Mittel für mehr Gerechtigkeit und Augenhöhe“. Ähnlich argumentierte Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen). Angesichts erster Stellungnahmen zu dem Entwurf betonte er mit Blick auf die parlamentarischen Beratungen: „Das Ziel muss sein: Wir wollen Verfahren bündeln, wir wollen die Justiz entlasten, und wir wollen die effektive Rechtsdurchsetzung garantieren.“

Die Oppositionsfraktionen kritisierten den Entwurf aus unterschiedlichen Perspektiven. Petra Sitte (Die Linke) sagte, der Entwurf bleibe trotz guter Punkte hinter „einem modernen und effektiven Verbraucherschutz“ zurück, etwa bei der Anmeldeöglichkeit zu einer Klage. Für die Unionsfraktion kritisierte Martin Plum, mit dem Entwurf würden nicht Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern die Verbände gestärkt. Zudem gebe es keine Rechtssicherheit für Unternehmen, und die Justiz werde auch kaum entlastet, monierte der Christdemokrat. Für die AfD-Fraktion kritisierte Fabian Jacobi, dass durch EU-Vorgaben dem Bundestag die Weiterentwicklung des deutschen Verfahrensrechts aus der Hand genommen werde. **scr |**

AUFGEKEHRT

Der Freiflug zur Wärmepumpe

Zum Espresso beim Italiener gibt es unaufgefordert ein Glas Wasser und beim Griechen folgt auf die Poseidon-Platte der unausweichliche Ouzo – auf's Haus natürlich. Das gebietet nicht nur die kulinarische Tradition und Gastfreundschaft, sondern dient auch einer nachhaltigen Kundenbindung. Irgendwo zwischen Espresso und Ouzo könnte Verkehrsminister Volker Wissing auf die Idee gekommen sein, dass Autokäufer demnächst zu ihrem SUV ein 49-Euro-Ticket für den ÖPNV gratis dazu bekommen. Auf's Autohaus natürlich. Der Gedanke ist so einfach wie genial: Der Kauf eines Autos stärkt die deutsche Wirtschaft, gleichzeitig lässt der Bürger das neuerworbene Automobil aber auf dem Parkplatz stehen und fährt mit Bus und Bahn. Davon profitiert dann wiederum die Umwelt. Wissing vereint und versöhnt Wirtschaft, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik mit einem Geistesblitz. Das müsste selbst den renitentesten Klimakleber überzeugen. Ist natürlich klar, dass sich gleich wieder ein paar Nörgler finden, die meinen, das gleiche müsse dann bitte auch beim Kauf eines Fahrrads gelten. Oder beim Kauf eines 49-Euro-Tickets müsse es gratis einen Porsche dazugeben. Auf's Haus des Finanzministers oder so. Dabei steckt in Wissing's Vorschlag ein gewaltiges Entwicklungspotenzial. Wirtschaftsminister Robert Habeck könnte zu seinen verordneten Wärmepumpen ab kommenden Jahr einfach noch einen Freiflug in den Wintermonaten nach Malle drauflegen. Wer im Januar am Ballermann sitzt, muss in Deutschland schließlich nicht heizen. Das lässt die Heizende gelassen, sorgt für sozialen Frieden und treibt den Firmenwert von Wärmepumpen-Produzenten nochmal nach oben. Denken Sie mal darüber nach beim nächsten Espresso oder Ouzo.

Alexander Weinlein |

VOR 35 JAHREN...

Der Briefträger liefert weiterhin

11.5.1988: Postreform beschlossen. „Es ist keine Minireform“, betonte Christian Schwarz-Schilling (CDU) im September 1988 im Bundestag, „aber auch kein Schritt in eine Revolution.“ Es sei keine „Pionierleistung“, räumte der Bundesminister für das Post- und Fern-



Beschlossene Sache: Minister Schwarz-Schilling (CDU) mit der Postreform.

meldewesen weiter über die Reform der Deutschen Bundespost ein, die die Bundesregierung am 11. Mai beschlossen hatte. Demnach sollte die Post in drei autonome Bereiche aufgespalten werden: den traditionellen Postdienst, der sich um die Zustellung von Briefen und Paketen kümmert, die Telekom, die für den Telefonbereich zuständig ist, und die Postbank. Für Schwarz-Schilling kam dieser „ganz gewaltige Strukturwandel“ keine Minute zu früh: „Wir springen noch gerade auf einen Zug auf, der längst in Bewegung ist und der in anderen Ländern heute bereits mit einer ganz anderen Geschwindigkeit durch die Landschaft fährt.“ Doch nicht alle hielten das Konzept namens „Post 2000“ für eine gute Idee. Noch während das Kabinett tagte, protestierten Tausende Post-Angestellte in zahlreichen Städten gegen die Neustrukturierung der Bundespost. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte gar in letzter Minute erfolglos versucht, den Schritt zu verhindern. Das Oberverwaltungsgericht Münster wies die Auffassung des DGB ab, dieser sei bei der Vorbereitung der Gesetzesinitiative nicht beteiligt worden. Schwarz-Schilling versuchte die Kundschaft zu beruhigen und kündigte Tarife an, die dem Wettbewerb entsprechen. Die bewährten Postdienste blieben erhalten und würden sogar verbessert, erklärte er. Das gelte auch für ländliche und strukturschwache Räume. Und: Der Briefträger werde weiterhin ins Haus kommen.

Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: GIRLS' UND BOYS' DAY IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Beim Girls' und Boys' Day schnuppern Mädchen und Jungen in verschiedene Berufe rein. Für die Mädchen stand ein Besuch beim Parlamentsfernsehen an, wo sie Positionen vor und hinter der Kamera ausprobieren konnten.

© Deutscher Bundestag/Sebastian Rau/photothek

Von Fernsehmoderatorin bis Parlamentspräsidentin

„Sind alle Handys stummgeschaltet? Die Regie ist klar. Jetzt bitte absolute Ruhe!“ Im Studio des Parlamentsfernsehens wird es still. Drei Kameras schwenken auf den Studiostich, an dem die Moderatorin und zwei Studiogäste stehen. Das Besondere: Die drei sind Schülerinnen. Auch hinter den Kameras und im Regieraum nebenan sind alle Positionen von Jugendlichen besetzt. Die Mädchen sind im Rahmen des Girls' und Boys' Days im Bundestag zu Gast und lernen verschiedene Berufe kennen. Wie ein Profi spricht Moderatorin Emma in die Kamera: „Herzlich willkommen bei dieser Sondersendung des Parlamentsfernsehens!“ Dann wendet sie sich ihren Interviewpartnerinnen zu: „Was wollt ihr denn später mal werden?“ Inken antwortet: „Genau weiß ich das noch nicht. Am liebsten was mit Sport.“ Und Shanice sagt: „Meine erste Wahl wäre Sängerin oder Schauspielerin. Aber falls das nicht klappt, habe ich ja heute noch mehr interessante Möglichkeiten kennengelernt.“ Vor ihrem Besuch im Fernsehstudio waren die Schülerinnen im Rechenzentrum und haben IT-Berufe vorgestellt bekommen. Eine Gruppe Jungs schauten sich während-

dessen unter anderem die Bundestagskita an. Ziel des Aktionstages ist es, dass Mädchen in Berufe schnuppern, die häufiger von Männern ausgeübt werden, und umgekehrt. Nach dem Termin beim Parlamentsfernsehen treffen sich alle Jugendlichen zu einem gemeinsamen Programmhöhepunkt im Paul-Löbe-Haus wieder: Die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) nimmt sich eine Stunde Zeit, um ihre Fragen zu beantworten. Schließlich hat sie einen enorm spannenden Beruf. Und, so vermuten die Jugendlichen, einen vollen Terminkalender. „Es ist sicherlich manchmal anstrengend“, räumt Bas ein. „Aber es ist toll, die zweite Frau im Staat zu sein. Das ist mir eine große Ehre.“ Inken möchte wissen, ob man als Parlamentspräsidentin auch Freizeit habe. Die Antwort: ein klares „Ja“. Natürlich gebe es auch ab und zu mal Tage ohne Termine. Aber: „Es kann immer etwas passieren. Ich muss immer erreichbar sein und Entscheidungen treffen können. Deshalb bleibt mein Handy immer an, auch nachts.“ Jonas möchte wissen, welche Eigenschaften eine Parlamentspräsidentin haben sollte. „Humor hilft, um heftige

Debatten zu entschärfen“, sagt Bas. Und natürlich brauche sie starke Nerven, dürfe Anfeindungen nicht zu sehr an sich heranlassen. „Ein bisschen Selbstbewusstsein braucht man auch, weil man sich hier schon durchsetzen muss – als Frau sowieso“, ergänzt sie. An die letzte Bemerkung knüpft Inken an und fragt die Präsidentin, ob sie sich schon mal aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt gefühlt habe. „Ich glaube, viele Frauen haben auf ihrem politischen Weg die Erfahrung gemacht, dass man sie weniger ernst nimmt als Männer“, antwortet Bas. Und noch etwas ärgert sie: „Bei Frauen wird viel stärker auf das Äußere geachtet. Da kommt in den sozialen Medien schon mal ein abfälliger Kommentar über die Frisur, die Schuhe oder das Gewicht. Da muss man irgendwann lernen zu sagen: Ich stehe zu mir und ziehe mein Ding durch.“ Diesen Rat gibt die Präsidentin nicht nur den Mädchen mit. Allen Jugendlichen wünscht sie für ihren weiteren Werdegang viel Erfolg. „Vielleicht sehe ich den einen oder die andere von euch ja später wieder im Politikbetrieb – ich würde mich freuen.“

Julia Karnahl |

LESERPOST

Zur Themenausgabe 15-16 vom 11. April 2023, „75 Jahre Parlamentarischer Rat“: Die Themenausgabe beinhaltet einige interessante Beiträge etwa über die nur vier Frauen, die dem Parlamentarischen Rat angehörten oder das Ringen um das Wahlrecht. Bietet das Grundgesetz auch für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen eine tragfähige Grundlage? Hier hätte ich mir mehr gewünscht, als unter Verweis auf erfolgte Änderungen (ganze 67 an der Zahl) einerseits das Argument von der „ewigen Baustelle“ zu bemühen mit andererseits der Einschränkung, dass trotz der bislang 67 Änderungen das Grundgesetz in seinem Kern unverändert geblieben sei. Unter Verweis auf Verfassungsrechtler gibt es neben den Mainstream-Juristen auch Stimmen, die genau das bezweifeln. Verweisen möchte ich

auf Professor Jens Kersten, der an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften innehat. Er fordert eine Art Verfassungsrevolution, weil die Konstruktion des Grundgesetzes nicht die juristischen Hebel beinhaltet, um angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise den Staat so zum Handeln zu bringen, dass der drohende Kontrollverlust noch abgewendet werden kann. Abstrakte Staatsziele reichen nach der Argumentation von Kersten nicht aus. Er rückt die notwendigen grundlegenden Änderungen in einen langen historischen Kontext. Erweitert und grundlegend verändert wurden mehrfach die Arenen für konfliktträchtige Aushandlungsprozesse. Hier gibt es jetzt aber eine Qualitätsänderung insoweit, als planeta-

re Grenzen und naturwissenschaftliche Gesetze nicht verhandelbar sind. Es geht hier nur um die Bewältigung der Anpassung.

Cornelia Heintze, Leipzig

Zu derselben Ausgabe 15-16 vom 11. April 2023, „Insgesamt ein guter Job“ auf Seite 9:

Im Interview sagt die Professorin für Europa und Völkerrecht an der Europa-Universität Flensburg, Anna Katharina Mangold, zu grundsätzlich von ihr bejahten Volksabstimmungen: Im Parlamentarischen Rat „wurden aus Gründen, die historisch nicht tragfähig sind, direktdemokratische Elemente mit großem Misstrauen beäugt“ und spricht dazu von einer „Ideologie, die gegen direkte De-

mokratie gerichtet war und die repräsentative Demokratie sehr gestärkt hat“. Diese Aussagen vermitteln einen falschen Eindruck, denn im Grundgesetz sind – sogar durch die Ewigkeitsklausel vor jeder Veränderung geschützt – in Artikel 20, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz „Wahlen und Abstimmungen“, die repräsentative Demokratie und direkte Demokratie bedeuten, beide völlig gleichwertig vorgegeben. Ferner heißt es zum Thema Wahlen „Wir haben ein funktionierendes Wahlsystem, indem tatsächliche Alternativen gewählt werden können.“ Das ist für die Landeslistenwahl, also die Zweitstimme, unzutreffend, da die Parteien mit der Platzierung der Kandidaten die Wahl schon im Wesentlichen vorweggenommen haben. Dieser undemokratischen Bevormundung entkommt man auch nicht, indem man zu einer anderen Partei wechselt.

Joachim Sandmann, Ottobern

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Mai.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 10. – 12.05.2023

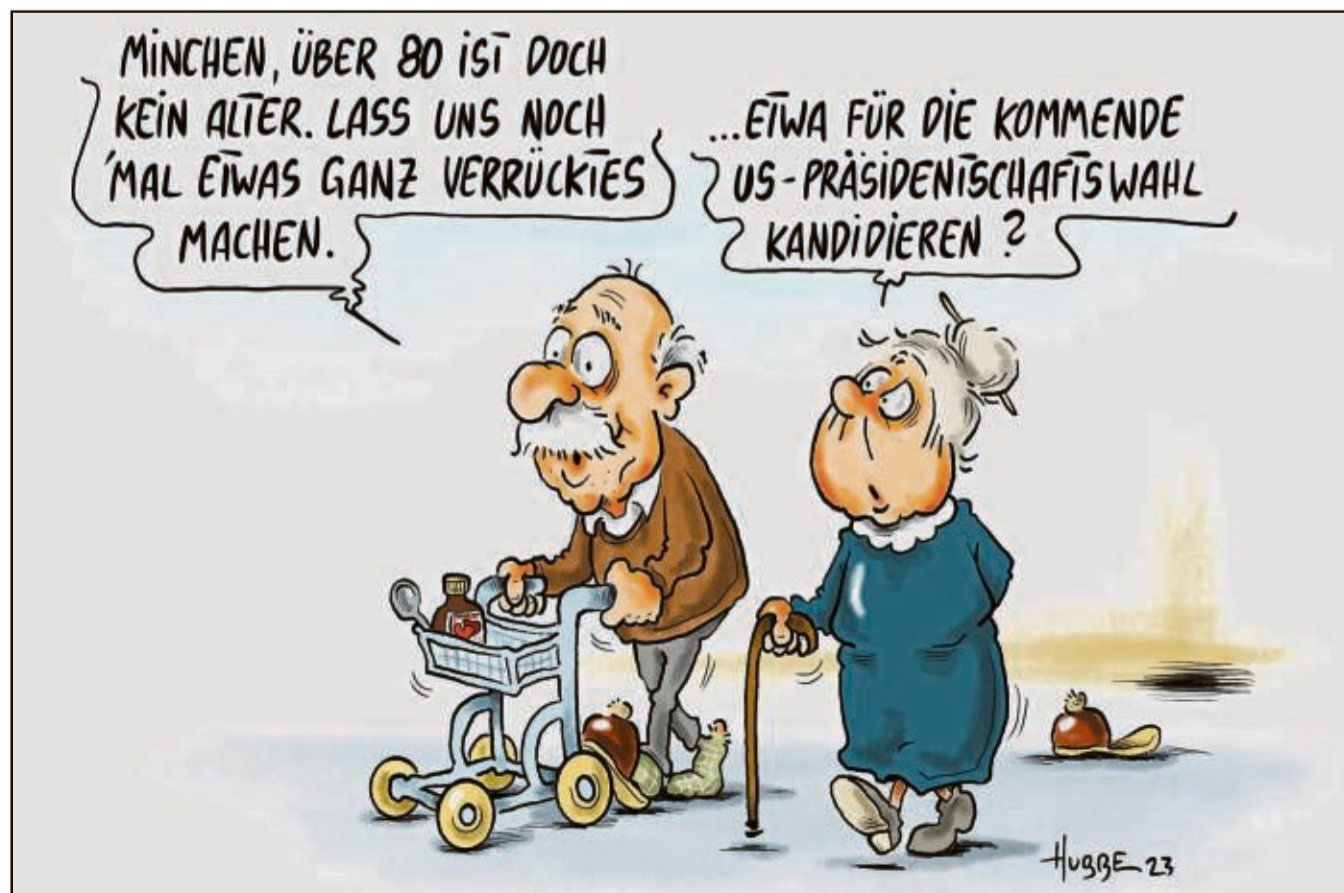
75. Jahrestag der Staatsgründung Israels (Fr), Hafenstandort Deutschland (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Achim Großmann †
Bundestagsabgeordneter 1987-2009, SPD

Am 14. April starb Achim Großmann im Alter von 75 Jahren. Der Diplom-Psychologe aus Würselen schloss sich 1971 der SPD an, war von 1975 bis 1998 dort Stadtrat und von 1982 bis 1996 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Aachen. Großmann, wohnungspolitischer Sprecher von 1991 bis 1998 und Vorstandsmitglied seiner Fraktion, war danach bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister.

>Brigitte Erler
Bundestagsabgeordnete 1976-1980, 1982-1983, SPD

Brigitte Erler begeht am 5. Mai ihren 80. Geburtstag. Die politische Referentin aus Donaueschingen trat 1970 der SPD bei. Im Bundestag engagierte sie sich im Landwirtschaftsausschuss. Von 1985 bis 1989 war sie Generalsekretärin der Deutschen Sektion von Amnesty International.

>Jürgen Sikora
Bundestagsabgeordneter 1992-1998, CDU

Am 5. Mai wird Jürgen Sikora 80 Jahre alt. Der Finanzbeamte aus Goslar schloss sich 1969 der CDU an. Von 1972 bis 1992 war er Ratsherr, von 1974 bis 1992 Kreistagsmitglied und von 1978 bis 1992 niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Im Bundestag arbeitete Sikora im Städtebauausschuss mit.

>Thea Bock
Bundestagsabgeordnete 1991-1994, SPD

Thea Bock vollendet am 6. Mai ihr 85. Lebensjahr. Die Sportlehrerin aus Hamburg zählte 1982 zum Gründerkreis der dortigen Grün-Alternativen Liste. Von 1982 bis 1984 sowie von 1986 bis 1988 gehörte sie der Bürgerschaft an. 1988 trat sie der SPD bei. Bock gehörte im Bundestag dem Rechnungsprüfungsausschuss an.

>Gerhard Schulz
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, 2000-2002, CDU

Am 9. Mai wird Gerhard Schulz 75 Jahre alt. Der Maschinenbaumeister aus Leipzig trat 1975 der CDU in der DDR bei. 1990 wurde er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag wirkte Schulz im Finanzausschuss mit.

>Johannes Singhammer
Bundestagsabgeordneter 1994-2017, CSU

Johannes Singhammer wird am 9. Mai 70 Jahre alt. Der Ministerialrat aus München trat 1972 der CSU bei und war von 1999 bis 2003 Vorsitzender des dortigen Bezirksverbands. Singhammer, der sich vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung engagierte, war von 2009 bis 2013 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Von 2013 bis 2017 amtierte er als Vizepräsident des Bundestags.

>Silke Stokar von Neuforn
Bundestagsabgeordnete 2002-2009, Bündnis 90/Die Grünen

Am 10. Mai wird Silke Stokar von Neuforn 70 Jahre alt. Die Kaufrau aus Hannover trat 1982 den „Grünen“ bei, gehörte von 1984 bis 1987 dem Stadtrat und von 1994 bis 2002 dem Niedersächsischen Landtag an. Sie wirkte im Innenausschuss mit.

>Gerrit Huy
Bundestagsabgeordnete seit 2021, AfD

Gerrit Huy wird am 13. Mai 70 Jahre alt. Die Diplom-Mathematikerin aus Inning am Ammersee trat 2017 der AfD bei. Sie gehörte dem Ausschuss für Arbeit und Soziales an.

>Dieter Spöri
Bundestagsabgeordneter 1976-1988, SPD

Dieter Spöri begeht am 15. Mai seinen 80. Geburtstag. Der Volkswirt aus Heilbronn wurde 1970 SPD-Mitglied, gehörte von 1975 bis 1998 dem Landesvorstand Baden-Württemberg sowie von 1988 bis 1998 dem SPD-Bundesvorstand an. Von 1988 bis 1997 war er Landtagsabgeordneter in Stuttgart. Von 1992 bis 1996 war er Wirtschaftsminister in Baden-Württemberg. Spöri wirkte im Bundestag im Finanzausschuss mit.

>Ursula Schleicher
Bundestagsabgeordnete 1972-1980, CSU

Am 15. Mai vollendet Ursula Schleicher ihr 90. Lebensjahr. Die Harfenistin aus Aschaffenburg trat 1965 der CSU bei und engagierte sich im Bundestag im Familienausschuss. Von 1979 bis 2004 gehörte Schleicher dem EU-Parlament an und war von 1994 bis 1999 dessen Vizepräsidentin.

>Irmgard Schewe-Gerigk
Bundestagsabgeordnete 1994-2009, Bündnis 90/Die Grünen

Am 15. Mai wird Irmgard Schewe-Gerigk 75 Jahre alt. Die Redakteurin und Regierangsangestellte aus Herdecke trat 1976 der FDP und 1986 den „Grünen“ bei. Von 1984 bis 1994 war sie Kreistagsabgeordnete des Ennepe-Ruhr-Kreises. Von 2002 bis 2009 Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion, gehörte sie dem Familien- sowie dem Arbeitsausschuss an.

bmh |

leicht
erklärt!

Fach-Kräfte aus dem Ausland

Leichtere Einwanderung durch neues Gesetz



Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über ein Gesetz gesprochen.

In dem Gesetz geht es um die Einwanderung von Fach-Kräften.

„Einwanderung“ bedeutet: Jemand kommt aus seinem Heimat-Land in ein anderes Land.

Das Gesetz für die Einwanderung von Fach-Kräften gibt es seit 3 Jahren.

Und nun gibt es die Idee, das Gesetz an verschiedenen Stellen zu ändern.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgenden Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was sind Fach-Kräfte?
- Warum wird viel über Fach-Kräfte gesprochen?
- Was ist das Gesetz über die Einwanderung von Fach-Kräften?
- Was soll am Gesetz geändert werden?

Was sind Fach-Kräfte?



Fach-Kräfte sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufs-Ausbildung.

Das können zum Beispiel Personen sein, die die Uni abgeschlossen haben.

Vor allem sind es aber Personen, die eine Ausbildung von mindestens 2 Jahren in einem Betrieb gemacht haben.

Es sind also für spezielle Aufgaben ausgebildete Mitarbeiter.

Fach-Kräfte-Mangel in Deutschland



Wenn es nicht genug Fach-Kräfte gibt, nennt man das: Fach-Kräfte-Mangel.

Betriebe in Deutschland berichten immer wieder, dass sie nicht genügend Fach-Kräfte finden.

Ende 2022 haben Experten durch Umfragen herausgefunden:

Ungefähr die Hälfte der Betriebe in Deutschland findet für freie Stellen längere Zeit keine Arbeit-Nehmer.



Und viele Betriebe sagen: Der Fach-Kräfte-Mangel ist eines der größten Probleme, die sie haben.

Viele Experten kommen zu folgendem Ergebnis:
Einen Fach-Kräfte-Mangel für alle Berufe und in ganz Deutschland gibt es nicht.

Aber:

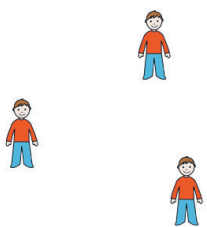
In einigen Berufen fehlen Fach-Kräfte. Und an einigen Orten in Deutschland fehlen Fach-Kräfte.

Im Moment fehlen in Deutschland für 2 Millionen Arbeits-Stellen die Fach-Kräfte.

Gründe für Fach-Kräfte-Mangel

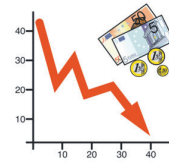
Für einen Fach-Kräfte-Mangel gibt es ganz unterschiedliche Gründe.

- Manche Berufe sind zum Beispiel nicht so beliebt wie andere.
- Manchmal gibt es auch an bestimmten Orten in Deutschland viele Betriebe aus einem Bereich.
Die suchen dann alle die gleiche Art von Arbeits-Kräften.
Und dann gibt es zu wenige davon.
- Ein Problem ist auch, dass es in Deutschland immer weniger junge Menschen gibt.
Dadurch gibt es dann auch weniger Arbeits-Kräfte.
- Immer mehr junge Menschen machen Abitur.
Dann machen sie häufig keine Ausbildung in einem Betrieb.
Und dadurch fehlen Fach-Kräfte in bestimmten Ausbildungs-Berufen.



Probleme durch Fach-Kräfte-Mangel

Die fehlenden Fach-Kräfte machen verschiedene Probleme.
Betriebe können zum Beispiel nicht alle Aufträge annehmen.



Dann verdienen sie weniger Geld.
Und Kunden finden vielleicht keinen Betrieb, der ihre Arbeit erledigt.

Was kann man machen?

Gegen den Fach-Kräfte-Mangel kann man verschiedene Dinge tun.

- Man kann versuchen, mehr junge Menschen auszubilden.
- Man kann älteren Arbeit-Nehmern auch Angebote machen, damit sie später in Rente gehen.
- Man kann dafür sorgen, dass mehr Frauen arbeiten gehen.
- Man kann versuchen, Arbeits-Stellen interessanter zu machen. Zum Beispiel durch ein besseres Gehalt.
- Eine Möglichkeit ist auch: Man holt Fach-Kräfte aus anderen Ländern nach Deutschland.

Diese Möglichkeit wird nun etwas genauer beschrieben.



Fach-Kräfte aus anderen Ländern

Fach-Kräfte aus dem Ausland sollen den Fach-Kräfte-Mangel in Deutschland verringern.

Experten schätzen: Jedes Jahr müssen ungefähr 400-Tausend Fach-Kräfte aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.
Dann kann man viele Arbeits-Stellen besetzen.

Betriebe in Deutschland holen schon immer Fach-Kräfte aus dem Ausland.

Vor allem Menschen aus der Europäischen Union können sehr einfach in Deutschland arbeiten.

Die Europäische Union ist eine Gruppe von 27 europäischen Ländern.

Sie haben sich zusammengetan. Denn sie wollen eine gemeinsame Politik machen.



Für Menschen aus anderen Ländern ist es etwas schwieriger, in Deutschland zu arbeiten.

Sie müssen viele Voraussetzungen erfüllen.

Und sie müssen viel Papier-Kram erledigen.



Vor ungefähr 3 Jahren hat der Bundestag ein neues Gesetz gemacht.

Und zwar ein Gesetz zur Einwanderung von Fach-Kräften.

Das Ziel von diesem Gesetz war: Für Fach-Kräfte aus anderen Ländern soll es leichter sein, in Deutschland zu arbeiten.

Das Gesetz gibt es nun seit 3 Jahren.

Experten sagen aber: Für viele Fach-Kräfte aus dem Ausland ist es noch immer zu schwierig, nach Deutschland zu kommen.

Das soll sich ändern.



Die Bundes-Regierung hat deswegen einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Dadurch soll das Gesetz zur Einwanderung verbessert werden.

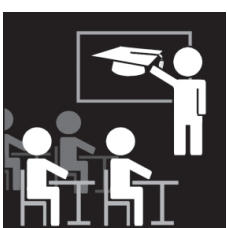
Über den Gesetz-Vorschlag haben die Politiker vom Bundestag letzte Woche gesprochen.

Was soll sich ändern?

Es soll für Fach-Kräfte aus anderen Ländern leichter werden, in Deutschland zu arbeiten.

Dazu sollen verschiedene Dinge getan werden.

Hier ein paar Beispiele:



Leichtere Anerkennung von Berufs-Ausbildungen

Eine Fach-Kraft aus dem Ausland hat in ihrem Heimat-Land eine Berufs-Ausbildung gemacht.

Wenn diese Person nun in Deutschland arbeiten will, gilt für viele Berufe folgende Regel:

Die Person muss ihren Berufs-Abschluss anerkennen lassen.

Das bedeutet:



Ein Amt vergleicht den ausländischen Berufs-Abschluss mit einem deutschen.

Wenn die Abschlüsse ähnlich genug sind, bekommt die Person eine Anerkennung.

Dann hat sie mit ihrem Berufs-Abschluss die gleichen Rechte, als hätte sie ihn in Deutschland gemacht.

In vielen Fällen ist diese Anerkennung nötig.

Ohne sie kann die Fach-Kraft nicht in Deutschland arbeiten.

Das soll sich mit dem neuen Gesetz ändern.

Einige Fach-Kräfte müssen ihren Berufs-Abschluss dann gar nicht mehr anerkennen lassen.

Es reicht, wenn sie mindestens 2 Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben.



Andere Fach-Kräfte müssen ihren Berufs-Abschluss nicht anerkennen lassen, bevor sie nach Deutschland kommen.

Sie können schon herkommen und arbeiten.

Die Anerkennung können sie dann machen, während sie schon hier sind.

Punkte sammeln

Durch das neue Gesetz soll es einen weiteren Weg geben, damit man in Deutschland arbeiten kann.

Der funktioniert so:



Für eine Fach-Kraft aus dem Ausland gibt es eine Liste von Merkmalen.



Zum Beispiel:

- Wie gut kann die Person Deutsch?
- Welche Berufs-Erfahrung hat sie?
- Wie alt ist sie?

Wenn die Fach-Kraft ein Merkmal erfüllt, bekommt sie dafür Punkte.

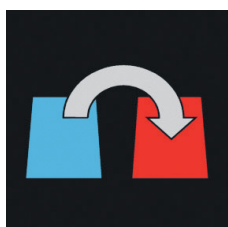
Und wenn die Fach-Kraft genug Punkte hat, darf sie für ein Jahr nach Deutschland kommen.

In dieser Zeit kann sie hier nach einer Arbeits-Stelle suchen.

Außerdem kann sie in dieser Zeit auch schon eine kleine Arbeits-Stelle annehmen.

Und sie kann probe-arbeiten. Und zwar in Firmen, die die Fach-Kraft vielleicht einstellen wollen.

Beruf wechseln



In Zukunft sollen Fach-Kräfte aus dem Ausland auch den Beruf wechseln können.

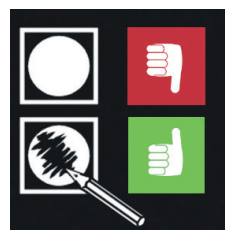
Das heißt: Sie müssen nicht unbedingt in dem Beruf arbeiten, in dem sie eine Ausbildung haben.

Wie geht es jetzt weiter?



Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über neue Regeln für die Einwanderung von Fach-Kräften gesprochen.

Jetzt beschäftigt sich erst einmal eine Experten-Gruppe vom Bundestag mit den Vorschlägen.



Dann spricht der Bundestag wieder darüber.

Die Vorschläge können sich auch noch verändern.

Zum Schluss muss der Bundestag über die Vorschläge abstimmen.

Dann wird sich entscheiden, ob sich das Gesetz für die Einwanderung von Fach-Kräften ändert.

Kurz zusammengefasst



Fach-Kräfte sind Personen mit einer abgeschlossenen Berufs-Ausbildung.

In Deutschland gibt es nicht genügend Fach-Kräfte.

Deswegen wird überlegt, wie man mehr Fach-Kräfte finden kann.

Eine Möglichkeit ist: Man holt Fach-Kräfte aus dem Ausland.

Dafür gibt es ein besonderes Gesetz.

Das Gesetz gibt es seit 3 Jahren.

Es soll Fach-Kräften aus dem Ausland erleichtern, in Deutschland zu wohnen und zu arbeiten.

An dem Gesetz soll es nun einige Änderungen geben.

Über diese Änderungen hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance / Christian Charisius/dpa / Christian Charisius. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 18-19/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Mai 2023.